

Ausgegeben den 8. April 1892.

Baltische Monatschrift.

XXXIX. Band.

4. Heft.

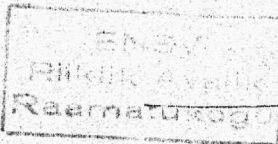
Inhalt.

	Seite
Die Poesie im Recht. Ein Vortrag von C. Erdmann	185
Die Infectionskrankheiten und ihre Heilung. Von Prof. Dr. C. Dehio	199
Erinnerungen des Bibliothekars Emil Anders. (Fortsetzung)	214
Indische Weisheit	234
Miscellen. (Hermann Marlow.) (G. v. Hanjen.)	236
Bücherschau. (W. Neumann, Das mittelalterliche Riga.) (Bgn.)	244
(Dr. C. Mertens, Rußlands Bedeutung für den Weltgetreidemarkt.) (B. v. S.)	247

Hierzu 2 literarische Beilagen von H. Kummel in Riga und H. Reuther's Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (12 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.



Reval, 1892.

In Commission bei J. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an Herrn Arnold v. Tiedeböck in Riga, Weidendam Nr. 8, zu richten.



Die Poesie im Recht.

(Ein Vortrag.)

Manchem mag wohl, wenn er den obigen Titel liest, der Gedanke kommen: Da ist nun wieder absichtlich ein barockes Thema gewählt worden, um das Publicum anzulocken! Recht und Poesie! Klingt das nicht ungefähr ebenso wie die Titel jener Dramen und Novellen, welche schon in ihrer Aufschrift dem Leser eine Frage stellen, deren Auflösung unmöglich erscheint und daher Spannung hervorruft? wie „Haß in der Liebe“, „die Schönheit des Häßlichen“, „Verbrechen aus Ehre“ u. s. w.?

In der That, wollte man dem Beispiel der Wenigen folgen, welche bisher Poesie und Jurisprudenz zu verknüpfen versucht haben, so wäre man entweder gezwungen, die für den oberflächlichen Betrachter fast allein möglich erscheinende scherzhafte Beantwortung dieser Frage zu versuchen und zu zeigen, wie die Poesie im Recht nur in der Form von Satyren über Recht und Rechtswissenschaft, in gelegentlichen Epigrammen und Liedern, welche gleichfalls keine große Hochachtung vor dem Recht zu zeigen pflegen, Vertretung gefunden hat und etwa damit schließen, daß die Poesie im Recht gesucht, aber nicht gefunden werden könne. Oder man würde das Thema zwar ernst nehmen, sich aber damit begnügen, die poetischen Formen und Reimereien in rechtsgeschichtlicher Entwicklung vorzuführen, in welcher sich Rechtsätze seit Alters abgelagert haben, wobei die Darsteller gewöhnlich vergessen, daß hier meist nicht das Recht poetisch behandelt wird, sondern Lebensgewohnheiten und tägliche Vorkommnisse, welche zugleich den Stoff für Rechtsätze darbieten, gleich den Criminalnovellen der Neuzeit.

Nichts von alledem! Wir wollen unsere Aufgabe heute in ihrem innersten Kern fassen und versuchen, das gesammte Recht und die Rechts-

wissenschaft dichterisch zu verklären. Wir wollen versuchen, das Bewußtsein von der Großartigkeit und Schönheit unseres Stoffes wieder wachzurufen, wie es in früheren Generationen gelebt und wie es stets nur geschlummert, nie aber ganz vernichtet worden ist. Und wir fürchten nicht, mit diesem Versuch zu scheitern! Ist doch die Liebe, die so Viele zur Rechtswissenschaft empfinden, der beste Beweis für die poetische Kraft derselben. Was in der tiefsten Brust verborgen ruht, ist an sich schon ein Gedicht, wenn auch nur für seinen Besitzer.

Wir wollen uns hier nicht auf den Streit über die Begriffsdefinition der Poesie einlassen, der diese wie alle Künste begleitet und aus der verschiedenen Auffassung des Begriffs der Schönheit entspringt. Für uns genügt es hier, daß Adel der Gedanken und schöne, wohlklingende Form die äußeren Bedingungen jedes dichterischen Erzeugnisses bilden. Und wenn das der Fall ist, welcher Gedanke eignet sich besser zur dichterischen Verwerthung, als der des Rechts, welches schon der römische Jurist Celsus dahin definirte: „Das Recht ist die Kunstübung des sittlich Guten.“ Der Grundgedanke des Rechts — die große Idee der Wiederherstellung der durch Egoismus und Leidenschaft verletzten Wohlfahrt der Einzelnen, der stete Kampf der gewaltigsten Erdenmacht gegen die gewaltigste Erdenschuld — giebt es einen mächtigeren Vorwurf für den Dichter? Wird hier nicht die ganze Welt und die ganze Weltgeschichte zu einem Riesenepos oder Riesendrama, in welchem sämtliche Vorkämpfer der Menschheit, bald auf Seiten des Rechts, bald auf Seiten des Unrechts, als Helden figuriren? Wohl mag der einzelnen dichterischen Begabung diese Auffassung der Poesie des Weltgeistes als zu mächtig erscheinen — niemals aber darf man es wagen, diesem Gedanken die Eigenschaften abzuspochen, welche stets die ersten sein werden, die das Dichterfeuer entzünden: Kraft und Erhabenheit!

Und schon im ersten Act dieses Welt dramas finden wir die Dichtkunst auf dem richtigen Wege. Keine poetische Idee vermag sich bei den Griechen in Bezug auf Häufigkeit der Anwendung und ergreifende Darstellung mit jener furchtbaren Macht zu messen,

„die richtend im Verborg'nen wacht,
Die unerforschlich, unergründet
Des Schicksals dunkle Anäuel flieht,
Dem tiefen Herzen sich verkündet,
Doch fliehet vor dem Sonnenlicht.“

Die Nemesis, jene Macht der Verfolgung des Bösen, wie sie von Aeschylus und Sophokles für alle Zeiten erschütternd gezeichnet worden, wie sie die Erinnyen oder Rachegöttinnen dem flüchtigen Verbrecher nachsendet, daß sie

„sich heften an seine Sohlen,
 Das furchtbare Geschlecht der Nacht.
 Und glaubt er fliehend zu entspringen,
 Geflügelt sind wir da, die Schlingen
 Ihn legend um den flücht'gen Fuß,
 Daß er zu Boden fallen muß.
 So jagen wir ihn ohn' Ermatten —
 Versöhnen kann uns keine Neu',
 Ihn fort und fort bis zu den Schatten
 Und geben ihn auch dort nicht frei.“

die Nemesis, welche nicht in der äußerlichen Strafe, sondern in der innerlichen Qual des Verbrechers ihr durchgreifendstes Zuchtmittel erblickt, ist nichts Anderes als die verwirklichte Rechtsidee, deren gewaltige Macht uns der griechische Mythos nicht besser zu illustriren weiß, als dadurch, daß er auch die Götter ihr unterwirft. Denn ihm verknüpft sich die schreckliche, dunkle und unpersönliche Gestalt des Alles beherrschenden Schicksals mit dem des Strafgerichts — und so ist ihm im erhabensten Sinne „die Weltgeschichte das Weltgericht“.

Und wenn schon die Macht allein, ohne Hinzutreten der Sittlichkeit, die Dichter zu großartigen Kunstleistungen begeistert hat, um wie viel mehr muß dies bei der Darstellung der Gerechtigkeit der Fall sein, in welcher sich Macht und Sittlichkeit verbindet? Alle Bedingungen der Dichtkunst treffen in derselben zusammen. Hier tritt uns die für die Poesie unumgängliche sinnliche, äußerliche Gestaltung in gewaltigen Schicksalen entgegen, welche alle von der großen Idee der Gerechtigkeit aus die richtige Beleuchtung erhalten und vor welcher Jahrhunderte zusammensinken in einen Athemzug des Weltgeistes! Hier finden wir die für die Dichtkunst — im Gegensatz zu den plastischen Künsten — erforderliche stete Bewegung, den ewigen Kampf, welcher in jeder großartigen Persönlichkeit, in dem Leben jedes mächtigen Volkes von Neuem hervortritt, mit allen aufregenden Phasen eines solchen, mit dem ewig spannenden Wechsel zwischen Sieg und Tod! Hier ruht endlich die erschütterndste Tragik verborgen, jenes tragische Mitleid, welches der Untergang großartiger Persönlichkeiten und Völker stets erregen wird, auch wenn derselbe durch die Schuld veranlaßt wurde. — Aber, wird man uns antworten, warum wird nur die eine Seite der Rechtsentwicklung hier hervorgehoben, welche die Sühne der Schuld auf Erden übernommen hat — warum nicht die andere erwähnt, welche sich damit begnügt, im Kleinen die Grenzen zu ziehen zwischen den Verhältnissen des Erdenlebens, zwischen Familie und Staat, zwischen Nachbar und Nachbar, zwischen Mein und Dein? Kamnten die Alten auch hier eine dichterische Ausgestaltung? Gewiß. Nur war es

hier nicht die Idee der Erhabenheit, welche der Poesie die Flügel lieh, sondern die Idee der Wahrheit! Das Auffinden des Rechts und der Wahrheit in schwierigen Fällen, der Kampf gegen die immer von Neuem heranwogenden Irrthümer und Zweifel, das unbeirrte Verfolgen des Weges durch das schwierigste und unentwirrbarste Dickicht — das war den Alten ein Ideensystem, welches sie — und wohl nicht mit Unrecht — der künstlerischen Ausgestaltung in hohem Grade fähig erachteten. Die Kunst der Rechtspflege, wie sie sich in den Meisterstücken der gerichtlichen Beredsamkeit, in den warmen Darstellungen der ersten juristischen Schriftsteller äußert, ist älter als die Wissenschaft der Rechtspflege. Die Freude an der mächtigen Methode der Wahrheitsauffindung, wie sie uns das Recht an die Hand giebt, begeisterte deren erste Apostel in ähnlicher Weise zur Verklärung derselben auch in schöner äußerer Form, wie sie die ersten Darsteller der Philosophie, Physik und anderer Wissenszweige anfangs entflammete. Ueberall hat erst die Wissenschaft die Poesie abgelöst.

Und jetzt! Muß jetzt nicht Jeder fürchten, dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen, der es wagt, Recht und Poesie in Zusammenhang zu bringen? Ich will hier nicht der Schaaren guter und schlechter Gedichte erwähnen, welche sich im Hohn über die Trockenheit, über die Kleinlichkeit, über die hohle Abstraction des Rechts und der Rechtswissenschaft ergehen — ich will hier nur darauf hinweisen, daß auch in der Brust des Juristen selbst selten eine Spur von dem Bewußtsein lebt, als stehe auch seine Beschäftigung mit den erhabensten Ideen der Menschheit im Zusammenhang. Wohl hat so Mancher, welcher dem Studium der Rechtswissenschaft angehörte, seinen Namen den ersten Dichtern zugesellt — aber er hat zugleich aufgehört, seinen Namen unter den Juristen figuriren zu lassen — ich brauche hier wohl nur an Goethe und Heine zu erinnern — und wenn manch' Anderer neben dem Ruhm eines bedeutenden Dichters auch den eines tüchtigen juristischen Fachmannes davontrug — ist doch das phantastischste Kind der romantischen Schule Amadeus Hoffmann ein verdienstlicher juristischer Beamter gewesen — einen Zusammenhang zwischen der Bureauthätigkeit und der poetischen Gestaltung hat Niemand behaupten wollen und behaupten können. In etwas derben Versen drückt eine der bedeutendsten poetischen Begabungen unserer engeren Heimath, der so früh dahingeshiedene Carl Petersen, dies aus, wenn er seinem dichterischen Freunde zuruft:

„Seitdem Du bist ein Actenreiter,
Gehorcht nicht mehr der Pegasus;
Ab wirft er jeden Federstreiter,
Und schlägt ihn mit dem Hinterfuß.“ —

Woher denn dieser gewaltige Sturz von dem Höhepunkt der Poesie zu dem tiefsten Alltagsleben der Prosa? Haben das Recht und die Rechtswissenschaft es verschuldet, daß die Schönheit und deren Priester ihnen den Rücken kehren, oder theilen sie nur das Loos aller irdischen Ideen? Diesen Gedanken müssen wir einige Augenblicke nachgehen, weil sie uns Gelegenheit geben werden, zu erkennen, was in der Rechtsidee nur vorübergehend und was ewig poetisch war, welche dichterischen Funken durch das kalte Wasser der wissenschaftlichen Behandlung erstickt und welche bestimmt waren, zwar zeitweilig unterzugehen, aber nur um stets von Neuem wieder aufzuglühen.

Wir werden uns drei Fragen zu beantworten haben: Warum besaß das Recht der Alten Poesie? Warum hat unser Recht die Poesie verloren? Worin besteht die ewig poetische Kraft alles Rechts?

1.

Warum fanden die Alten im Recht Poesie? Es lag nicht etwa in der Alles dichterisch verklärenden Natur der Griechen. Denn wir finden den poetischen Schauer der Erhabenheit und Wahrheit der Rechtsidee nicht bloß bei ihnen, sondern, wenn auch in anderem Maße und in anderer Art, bei den Römern und bei den alten Deutschen. Man braucht hier nur an die Nemesis der Nibelungentragedie zu erinnern. Es lag vielmehr der erste Grund der Anerkennung der poetischen Kraft des Rechts darin verborgen, daß das Recht noch in der Brust des Volkes lebte und aus derselben geboren war. Es waren seine innersten und heiligsten Anschauungen, welche die ersten Rechtsätze verkörperten, und nur ungern ließ das Volk sein eigen Fleisch und Blut zu der kalten Form von Rechts- und Gesetzbüchern erstarren. Je theurer der einzelne Rechtsgedanke seinem Herzen war, desto weniger gestattete es der rauhen Hand des Gesetzgebers, ja auch nur des Richters, sich desselben zu bemächtigen. So lange das Recht im Innern jedes Volksgenossen lebte, so lange Niemand also das Unrecht that oder, wer es that, von selbst verfehmt und ausgestoßen war — so lange brauchte das Recht nicht äußerlich hervorzutreten in klarer, aber unpoetischer Gestalt. Daher finden wir z. B. die Ideen des reinen Familienrechts, der zartesten und innerlichsten Beziehungen der Einzelnen, im Verhältniß zur Neuzeit viel weniger in den ältesten Rechtsquellen und dagegen viel häufiger in der sonstigen Literatur und in der Dichtkunst gestaltet.

Denn aus der Brust des Menschen brach sein Innerstes zuerst nur als Lied. Was ihn daselbst als Ungewöhnliches erschütterte, was nicht bereits zu seiner Alltagsempfindung gehörte und dabei Alle gemeinsam bedrückte oder erregte, das zündete jenes Feuer an, an welchem noch die heutige erkaltete Menschheit sich wärmt, das entflammte Homer zu jenem

Liede, welches aus dem Heldenfang einer kleinen Völkerschaft ein Menschheitsgedicht geworden ist, wie nie ein anderes nach ihm, das trieb überhaupt in der Dichtkunst alle jene Blüthen, denen es beschieden war, unvergänglich zu perenniren. Im Vordergrund steht da die Rechtsidee. Wenn uns schon Homer von den gewaltigen Gestalten der großen Todtenrichter Minos und Rhadamantos singt, wenn er die ganze Erzählung von Trojas Fall als ein Lied von der Gerechtigkeit des Schicksals darstellt, wenn er den Untergang der Freier Penelopes trotz der persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften des Einen oder des Anderen als Rechtsforderung hinstellt, so verherrlicht er damit die grundlegende Idee des Strafrechts, die Sühne der Schuld. Wenn uns Sophokles und die übrigen Tragiker in dem furchtbaren Verhängniß, welches das Haus des Atrous trifft, das schauerlichste Familiendrama der Weltgeschichte aufrollen, so sehen wir wiederum in einer Folge von Familienverbrechen das eiserne Walten der Nemesis, welche zuletzt auch den verhältnißmäßig schuldlosen Orest vermittelt ihrer Rachegöttinnen durch die Welt heßt, bis es ihm gelingt, wenigstens die eine jener Schandthaten zu sühnen, welche seine Väter auf sich geladen. Und auch das deutsche Lied von der Nibelungen Noth ist ein Lied der furchtbaren Gerechtigkeit, wenn dieselbe sich auch in jenen rauhen Zeiten in das Kleid wilder Rache hüllt.

Allen primitiven Völkern ist dieses Verwachsensein mit der Rechtsidee eigen. Kein Wunder. Sind doch die Forderungen der letzteren das einzige Schutzmittel gegen die Wildheit der Leidenschaft, gegen die Unbezähmbarkeit des rohen Egoismus. Im geordneten Staatsleben kann der Einzelne getrost das Wächteramt und das Rächeramt derjenigen Instanz überlassen, welche ihren Endzweck in der Wohlfahrt ihrer Schutzbefohlenen sieht, dem Staat. In jenen staatslosen Zeiten war es die Achtung jedes Volksgenossen, welche das Glück des Anderen und sein Recht heilig hielt, war es die Entrüstung Aller, in welcher der Verbrecher seinen Richter und seine Strafe sehen mußte. Nur, weil das Recht in Allen lebte, war es ein wirkliches Recht und weil es Aller Herzen erfüllte und erregte, war es ein Object des Gefanges.

Daher rührt der Trieb, die Darstellung des Rechts seinem Inhalte gemäß auch äußerlich zu gestalten. Der Erhabenheit seiner Befehle sollte die Erhabenheit der Form entsprechen. Wir brauchen hier nur an eines der ältesten uns erhaltenen Gesetzbücher zu erinnern, an die Zehn Gebote, in welchen die äußere Form der Rechtsätze der großartigen Geschichte ihrer Entstehung entspricht. Und in ihrer äußeren Erscheinung ward die Vertretung des Rechts vor Gericht, die gerichtliche Beredsamkeit, zu einer wahren Kunst, welche nicht bloß von der Dichtkunst die äußere

Ähnlichkeit entlich, sondern den gleichen Adel der Gedanken, den gleichen Schwung der Begeisterung den erregten und hingerissenen Zuhörern predigte. Damals war Beredsamkeit und Rechtskunde identisch — denn das, was damals fast allein die Zungen zu beflügeln und die Herzen zu erwärmen verstand, war das Recht.

Schon damals aber begann sich die Gefahr zu zeigen, daß jene hinreißende poetische Macht der gerichtlichen Beredsamkeit dazu mißbraucht werden könnte, die Herzen der Hörer und Richter auch dahin zu reißen, wo das Recht selbst auf der anderen Seite stand, und an die Stelle des Rechtsgefühls jene falschen Surrogate, das persönliche Mitleid mit der Lage des Verbrechers, die politische Leidenschaft der Parteisucht in der Brust wachzurufen, mit welcher gegenwärtig gewandte Redner die Ueberzeugung unerfahrener Geschworener irrezuführen pflegen. Schon damals traten jene falschen Gefühlsapostel auf, welche mehr als verderbte Menschen die Sittlichkeit eines Volkes und damit sein gesamtes öffentliches und Privatleben zu untergraben verstehen.

Dieselbe Entwicklung nahm die Rechtspoese auch bei dem Volk der Römer. Auch hier war es die der Dichtkunst am nächsten stehende Kunst, die Rhetorik, welche blos für die Rechtspflege das Kleid abgab. Und selbst in dem hochcivilisirten Gesetzbuch Justinians sehen wir, wenigstens bei den klassischen Juristen, deutlich das stete Bestreben, durch eine edle Form dem Werthe des in die Form geborgenen Inhalts zu entsprechen. Und endlich auch bei dem uns näher stehenden Volke der alten Deutschen zeigt es sich auf den ersten Blick, daß auch dort das Recht poetisch blieb, so lange es volksthümlich war. Schon die alten sog. Formularien wollen als eine Kunstübung, als die künstlerische Darstellung von Rechtsgeschäften angesehen werden und stellen daher ausdrücklich auch ästhetische Anforderungen an ihre Verfasser. Und es ist nicht Zufall und nicht individuelle Willkür, wenn der Verfasser des verbreitetsten deutschen Rechtsbuches des Mittelalters, des *Sachsenspiegels*, sein Werk mit einer gereimten Vorrede beginnt. Er will dadurch nur die entsprechende klassische Form einer Gedankenarbeit geben, welche auch inhaltlich sich als den höchsten und erhabensten Ideen entstammend kennzeichnet, indem sie an die Schöpfung der Erde anknüpft und aus den tiefsten Wurzeln die Rechtsätze ihrer Zeit ableitet. Auch hier erlosch die Rechtspoese erst mit dem Erblassen des eigentlichen Volksrechts, und an die Stelle der gerichtlichen und rechtlichen Beredsamkeit trat, durch das Christenthum und namentlich durch den Protestantismus hervorgerufen, die Beredsamkeit der Kanzel. Die Kunst der Rede bildete sich aber naturgemäß stets da aus, wo das Herz des Sprechenden die Zunge führte.

Allein die Innigkeit des Zusammenhanges von Volksgeist und Recht war nicht der einzige Anlaß zur poetischen Verklärung des letzteren. Ein zweiter Grund lag vielmehr in der damaligen Verquickung und Verbindung des Rechts mit der Religion und der Sittlichkeit mit dem gesammten sittlichen und dadurch mit dem gesammten sinnlichen Leben des Volkes. Priester und Richter, Gottesverehrung und Rechtspflege — sie schwammen in einander. Jede Lebensfreude, jede Hochzeit, jedes Volksfest, jedes ernste Vorkommniß, jede Beerdigung, jedes dauernde Volkschicksal erhielt nicht blos seine religiöse, sondern auch seine rechtliche Weihe und seine rechtliche Gestaltung. Alles wurde damals *Gewohnheitsrecht*, und erst einer späteren wissenschaftlichen Entwicklung war es vorbehalten, die Gewohnheiten der Mittagsmahlzeiten und Hochzeitstänze der rechtlichen Form zu entkleiden, in welche sie sich gehüllt hatten. Die Poesie mußte daher schon deswegen das Recht mit umfassen, weil sie dasselbe überall da mit fand, wo sie eintrat, im Hause wie auf der Straße, in der Freude, wie beim Kummer.

Wenn aber vielleicht Mancher unter den heutigen Juristen mit Behuth auf jene Tage der innigen Verbindung von Recht, Sitte und Alltagsleben zurückblickt, dann braucht er nur daran erinnert zu werden, daß dies zugleich die Tage waren, in denen die Rechtsvorschrift sich nicht von der Sittenvorschrift unterschied, in denen der Verbrecher mit dem Irrenden, das harmlose Vergnügen mit der strafbaren Lust zusammengeworfen wurde. Es war die Zeit, wo die inneren Gedanken ebenso vom Strafrichter verfolgt wurden, wie die äußere That, wo das Recht den Menschen zwingen wollte, moralisch zu sein, wo jedes menschliche Gefühl, die Liebe wie der Haß, sein Gewohnheitsrecht erhielt.

Endlich aber lag die poetische Kraft des alten Rechts noch in der größeren Erhabenheit seiner Gedanken. Wie alle Gedankensysteme in den ersten Stufen ihrer Entwicklung, brauchte es sich noch weniger mit dem Kleingeld des Verkehrs, mit dem Detail der Rechtsconsequenzen abzugeben. Noch kämpfte es mehr mit dem zwar rohen, aber poetischen Verbrechen, als mit der spitzfindigen Betrügerei, noch mußte es sich für seine einfachsten, aber machtvollsten Sätze die Existenzberechtigung abringen. Daher steht es nur mit seinen großartigsten Kernforderungen auf der Tagesordnung der Entwicklung und daher leuchtet vor allen seinen Eigenschaften die der Erhabenheit voraus. Diese Idee war es, welche den großen Italiener Dante zu jenem gewaltigen Liede begeisterte, das ein Sang der Gerechtigkeit in Zeiten sein sollte, wo noch das plumpe Unrecht, und nicht das verfeinerte der Neuzeit, die Welt zu überwuchern drohte.

Aus diesen Eigenthümlichkeiten des Rechtslebens, der Innigkeit des Zusammenhanges mit den Gefühlen des Einzelnen, der Ungetrenntheit von Religion und Sitte und der Großartigkeit der allein in Frage stehenden Principien des Rechts erwuchs dann die *Rechtsliebe*, welche die edleren Geister jener Zeiten erfüllte und zur dichterischen Verklärung begeisterte. Alle Institutionen des Rechtslebens nahmen Theil an der Gabe der Dichtkunst. Von dem obersten Richter der Welt, dem Kaiser, bis zum „letzten Rächer des Gesetzes“, dem Scharfrichter, von dem Alles umfassenden Weltstaat bis zur einzelnen Standescorporation und zur einzelnen Stadt wurde Alles in den Rahmen des dichterischen Weltgemäldes aufgenommen. Ja, gerade eine Abtheilung der Rechtspoese, die *Standespoese*, war es, welche damals ihre Flügel am höchsten trug und in der Besingung des Ritterthums, einer Rechtskörperschaft, ihren Hauptberuf fand. Ebenso tritt in der Meister- und Gesellenpoese jener Tage die rechtliche Seite jener Corporationen, ihrer festen Einrichtung und Form, vor der socialen Eigenthümlichkeit, wie sie z. B. in den Dorfgeschichten unserer Zeit allein besungen wird, in den Vordergrund.

Das Recht war poetisch, weil es noch Allen bekannt, weil es als Ganzes noch in Gefahr, weil es in seinen Grenzen noch nicht scharf umschrieben war.

2.

Und warum wurde dies anders?

Erstens, weil das Recht, seiner organischen Entwicklung gemäß, von den verwandten Gebieten der Sittlichkeit und der bloß äußerlichen Gewohnheiten sich zu trennen begann, weil es bloß die Vorschriften des äußeren Handelns und nicht mehr des inneren Fühlens sich reservirte und auch von diesen Vorschriften nur die abstracteren, die Grenzen zwischen den Sphären der Einzelnen, nicht aber die concreteren und plastischeren, ihre täglichen Lebensgewohnheiten und Gebräuche regelte. Was die neuere Wissenschaft des Rechts als ihren Anfang, mußte die alte Poesie des Rechts als ihr Ende bezeichnen. Sobald das Recht anfang sich zu vertiefen, verlor es die poetische Verschwommenheit und begann von einer unangenehm prosaischen Klarheit beherrscht zu werden. Der strenge, von der Logik vorgezeichnete Wortlaut der Rechtsätze vertrug jetzt nicht mehr weder die gereimte Form, noch den bildlichen Ausdruck, welchen viele Rechtsnormen damals in den sog. Rechtsprüchwörtern gefunden hatten; und nur als Curiositäten erhielten sich die Ausdrucksformen: „Hand muß Hand wahren“, „wo du deinen Glauben gelassen hast, da mußt du ihn wieder suchen“, „der Todte erbt den Leben-

digen“ einer Generation, welcher das volksthümliche Verständniß für diese poetischen Floskeln zu fehlen begann und der sie einfach zu ähnlichen technischen Juristenausdrücken wurden, wie die Masse der neuen Formulierungen der Wissenschaft. So hat auch die Arbeitstheilung, indem sie die einzelne Arbeit überall verbesserte, sie von den gemeinsamen großen Grundgedanken und dadurch vom Herzen des Volkes mehr und mehr gelöst.

Hierzu trat aber ein zweiter, gleichfalls der Natur jeder wissenschaftlichen Entwicklung entnommener Vorgang, welcher aber gerade für die Rechtswissenschaft die schwersten Consequenzen hatte und sie aus der geehrtesten und dem Volke nächststehenden Geistesbeschäftigung zu der demselben fernsten und von demselben am härtesten beurtheilten machte. Dies war die *Entnationalisirung* des Rechts.

Es liegt in der Natur der Wissenschaft im Allgemeinen, daß sie nicht sich auf ihre Nation beschränken darf. Machen doch die von ihr gefundenen Wahrheiten den Anspruch, Wahrheiten für alle Menschen zu bilden, und kann doch deren Auffindung auch nur durch eine Methode ermöglicht werden, welche nicht den besonderen Anschauungen einer bestimmten Nation entspringen ist, sondern so allgemein abstract und kosmopolitisch, wie möglich, operirt. Die Nation vertritt der Wissenschaft gegenüber nur das sie hemmende Vorurtheil, und es ist lächerlich, wenn nationale Heißsporne gegenwärtig im Allgemeinen von der französischen, der deutschen Wissenschaft reden.

Aber mit dem Aufhören des Zusammenhanges zwischen Wissenschaft und Volk schwand auch die Liebe des Volkes zu derselben. Uebekall, in allen Wissenszweigen fehlt es gegenwärtig an jener Verehrung, mit welcher der Forscher des Alterthums und des Mittelalters behandelt wurde, und ist an dessen Stelle meist der Spott über das Gelehrtenthum und seine naturgemäße Einseitigkeit getreten. Keine Wissenschaft aber büßte bei diesem Vorgange so viel ein, wie die des Rechtes. Denn dieselbe war ausnahmsweise, wie eine fortgeschrittenere Einsicht bald zeigen mußte, wenigstens in einem großen Theil ihrer Gebiete, ihren innersten Wurzeln nach national und verlor ihre Hauptkraft, sobald sie aufhörte, die heimische Erde zu berühren. Nur das war dem Volke wirkliches Recht, was seine eigene innere Anschauung gewesen war, nur das konnte den Anspruch auf Gehorsam machen, was aus inneren Gründen dem Volke seine Anerkennung abrang. Das fremde Recht mochte noch so allgemein menschlich, noch so vernünftig sein, es wurde dem Volke doch nie lieb, weil es fremd war, und kein wahres Recht, weil es der Gedankenüberzeugung des Volkes widersprach. Kam nun noch hinzu, daß das seiner Logik und Formvollendung wegen gewählte römische Recht dem Volke auch sprachlich unverständlich blieb, so war es kein Wunder, daß das letztere mit allen seinen Fibern reagirte gegen den Feind, der ihm sein Theuerstes zu rauben drohte,

daß es in dem römisch gebildeten Juristen das Hauptobject seines prosaischen und poetischen Spottes erblickte — ich erinnere z. B. hier nur an den Dr. Mearius im Götz von Berlichingen — und daß es, als es dem gewaltigen Gegner in der Wissenschaft doch den Sieg lassen und seine ihm allein verständlichen Rechtsüberzeugungen unterdrückt sehen mußte, in bittere Klagen über Alterthümlichkeit und Fremdheit seines neuen Rechts ausbrach.

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Bermunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist!
Von Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.“

Für die Rechtswissenschaft aber war die Lage eine unendlich schwierige geworden. Sie schien wählen zu müssen zwischen dem Verzicht auf ihre Wissenschaftlichkeit und dem Verzicht auf ihre Volksthümlichkeit. Erst als nach der Bezwingung der napoleonischen Zwangsherrschaft auch der Gebildete anzuerkennen begann, daß wir auch in unserem Denkstoff uns nie ganz von dem Boden der Nationalität zu lösen vermögen, der wir entsprossen sind, da begann sich eine richtigere Einsicht Bahn zu brechen, welche zwar die Denkmethode der allgemeinen Logik, den Rechtsstoff aber der Geschichte des eigenen Volkes entnahm und so dem Volke zurückgab, was dem Volke gehörte.

Aber der letzte Rest poetischen Duftes war dem Rechte während dieses Processes entfliegen und vermochte auch nicht zurückzukehren, weil auch das neuere Recht seine fremde Sprache und „prosaische“ Methode behielt.

Endlich aber hatte das Recht auch schon deswegen seine dichterische Kraft einbüßen müssen, weil es von der Behandlung großer erhabener Gedanken zur Detailforschung überging, weil es die Weite des Horizonts verlor, welche den naturgemäßen Hintergrund der dichterischen Schöpfung bildet. Welcher Poet konnte es übernehmen, einen Gegenstand und eine Beschäftigung dichterisch zu verwerthen, welche in dem Kampfe mit den kleinen Misereen des Lebens, mit Streitigkeiten über erbärmliche Marktetrügereien und Nachbargrenzen ihr Dasein fristen zu müssen schien, welche, zuwider aller poetischen Gerechtigkeit, den wahren Erben von der Erbschaft seiner Väter ausschloß, weil er irgend eine kleinliche Form verfäumt hatte, und den elenden Geizhals und Rabulisten mit dem rechtlichen Siege krönte, weil sein Gegner nicht im Stande war, dem trockenen Juristen den Beweis zu liefern, den für jeden tiefer Empfindenden schon seine bloße Erscheinung

und edle Gefinnung erbrachten. Alle Brücken zu den alten erhabenen Grundgedanken des Rechtes wurden abgebrochen. Die Rechtsphilosophie, welche diesen Zusammenhang mit dem Allgemeingiltigen zu wahren hatte, gerieth hinter der Detailarbeit in Mißcredit und der letzte Rest von *Verständlichkeit* der ganzen Beschäftigung verschwand für den Laien.

Da wandte sich die verbitterte Dichtkunst mit Recht von dem alten Liebling, um ihn härter zu verfolgen als jeden Anderen. Denn man haßt Niemand ärger als den unwürdigen Geliebten. Aus dem Kummer brach der Spott — und wahrlich! die Rechtswissenschaft hat sich über den Mangel an demselben nicht zu beklagen vermocht. Sie war jetzt die Verkörperung des Profaismus, weil sie *unverständlich*, „*kleinlich*“ und *antinationaal* geworden war.

3.

Soll nun aber damit das Tafeltuch zwischen Recht und Poesie auf ewig zerschnitten bleiben? Treffen die Vorwürfe der Trockenheit und des Profaismus überall das Recht selbst oder nur dessen zeitweilige Behandlung? Und wenn diese Behandlung mit dem Wesen der Rechtsentwicklung untrennbar zusammenhängt, können wir nicht gerade in ihr neue Keime für edle Gedanken entdecken, welche gleich Funken unter der Asche die erstickte dichterische Kraft wieder wachrufen? Käst sich glauben, daß die Macht, welche in ewiger Festigkeit die Erschaffung und Wiederherstellung des Guten und Wahren in seiner äußerlichen Gestaltung auf ihr Panier geschrieben hat, welche also zugleich mit den Wurzeln in das Reich der edelsten Sittlichkeit und mit ihrem Gipfel in das concreteste und plastischste Leben ragt, darauf verzichten muß, Herzen und Sinnen der Menschen zu entflammen?

Mit Nichten! Gewiß liegen in den ewigen Eigenschaften des Rechtes auch die Bedingungen für eine poetische Auffassung noch heutzutage verborgen, und wenn sie sich auch gegenwärtig nicht gerade für die Form der gereimten und metrischen Dichtung mehr eignen, so liegt dies nicht in der Natur des Rechtes, sondern in den engeren Grenzen, in welchen sich das heutige Lied, das heutige Epos, das heutige Drama bewegen. Auch die Poesie hat in höherem Grade, als im Mittelalter, dem Gesetz der Arbeitstheilung erliegen müssen. Aber in der Form der veredelten Prosa, in dem Schwunge gesteigerter Rhetorik kann noch heutzutage Auffassung und Darstellung des Rechtes einherstreiten und ebenso den Werth einer dichterischen Leistung beanspruchen, wie der Roman oder die Novelle. Bevorzugte Geister haben in ihren klassischen Rechtsdarstellungen ebenso *Kunstwerke* geschaffen, wie wir dieselben beispielsweise in Mirabeaus und Burkes Reden, in Junius' Briefen und in Macaulays Geschichtsdarstellung bewundern. Nur muß

man sich derjenigen Kräfte voll bewusst sein, welche im Recht Dichterfeuer und Dichterschwingung zu erzeugen vermögen, um sich von denselben begeistern zu lassen.

Diese poetische Kraft des Rechtes liegt aber Allem zuvor in der *Reinheit*, in welcher dasselbe die *Gerechtigkeitsidee* vertritt. Unbeirrt von den Einflüsterungen der machtvollen Willkür und des rohen Egoismus, frei von den bloß momentanen Regungen individueller Empfindungen und individueller Launen, voll Aufopferung des eigenen Glückes und des eigenen Selbst, zeigt uns das Recht seine übermenschliche Seite der vollständigen Entäußerung vom Ich. Wie großartig tritt uns der stolze Ausspruch des vom Könige bedrängten Unterthanen gegenüber: „Es giebt noch Richter in Berlin!“ Wie erhebend und tröstend wirkt auf uns, in Zeiten der Partei-leidenschaft und Volkserregung, das Recht, wenn es, ohne Menschenfurcht und ohne Vorliebe, rein die Sache anschaut und nie die Person! Und gerade unser heutiges Recht, welches weder das Reich der Ethik mehr antastet, noch die Rücksichten des Standes mehr kennt, wie einst, stellt dieses Festhalten an der Gerechtigkeit in reinerem Maße dar, als das Alterthum.

Eine zweite Anlage zu dichterischer Gestaltung zeigt unser Recht in seiner *Macht*. Unser Recht ist wenigstens in den meisten Ländern Macht geworden, unendlich viel mehr als früher. Es tritt weit leichter und in viel größerer Kraft in äußerliche Gestaltung und läßt daher den Gegner weit ärger zittern, als in jenen Tagen, wo Leidenschaft und Willkür so häufig das Recht zwangen, auf Verwirklichung zu verzichten und besserer Tage zu harren. Das *Vertrauen* auf die *Macht* des *Rechtes* aber ist stets ein Vorwurf für den tieferen Dichter gewesen und mit die schönste Novelle, welche in deutscher Sprache erschienen ist, Michael Kohls haas von Heinrich v. Kleist ist nach dieser Seite hin nichts Anderes als eine in *Fleisch* und *Blut* übertragene Apotheose des alten Spruches: „*Recht muß doch Recht bleiben!*“

Endlich aber liegt — so barock dies vielleicht auf den ersten Blick klingen mag — ein mächtiger Reiz des heutigen Rechtes in seiner *Logik*. Der Laie wird vielleicht gerade den prosaischen Eindruck, welchen die Rechtslehre bei ihm zurückläßt, auf die mechanische Logik zurückführen, welche ihren Anhänger mit eiserner Hand leitet und zwingt, auf freiere Speculationen zu verzichten. Wer aber einmal die Mitternachtsstunde bei seinem Grübeln über eine schwierige Rechtsfrage oder einen verwickelten Rechtsfall hat schlagen hören und wer dann endlich rechts und links die Zweifel, falschen Aehnlichkeiten und sonstigen Irrthümer niederfallen sieht, die zwischen ihm und der Wahrheit gestanden haben, der weiß es, daß diese eiserne Consequenz ihre eigene Poesie und ihren eigenen Schwung besitzt, den Schwung der

Wahrheit. Oder ist die innere Freude, welche uns diese Art der Wahrheitserforschung erregt, weniger eine Folge ästhetischer Gesetze als die Freude an einem Dichterwerk? Liegt nicht auch hier der edle Gedankeninhalt in schöner, weil logischer Form der Empfindung zu Grunde, die das Herz erregt, wie sie den Verstand erhellt?

Und so ist uns Themis noch heute „die hohe, die himmlische Göttin“, nicht bloß „die Kuh, die uns mit Butter versorgt“. Noch heute findet der Bergmann, der in die tiefen zweitausendjährigen Schachte der Rechtswissenschaften einfährt, nicht bloß Erleuchtung seines Verstandes, sondern Erwärmung des Herzens in denselben. Noch heute ist es nicht bloß die kalte Pflicht, welche den Richter an seinen Beruf, den Rechtslehrer an seinen Lehrstuhl fettet, sondern die warme Liebe zu den großen hehren Gedanken, deren Verkündigung und deren wirkliche Durchführung ihm anvertraut worden ist.

Und pflanzt sich diese innerliche Auffassung des Rechtes auch nicht mehr in Liedern von Munde zu Munde, es ist daselbe „heilige Feuer“, welches die Brust des wahren metrischen Dichters erwärmt und welches den Mund des begeisterten Auslegers des Rechtes zum Reden bewegt. Selbstverständlich ist nicht jede Uebung des Rechtes poesiereich. Das Alltagsleben gestattet jedem Berufe verhältnißmäßig nur selten Augenblicke höheren Schwunges. Auch wäre ein derartiges häufiges Hinausreißen aus der gewohnten Temperatur der Seele weder der Objectivität des Richters, noch der Besonnenheit des Forschers günstig. Aber die Kraft der Dichtung schlummert nur und stirbt nicht, und ein Jeder, dessen Leben der Uebung des Rechtes geweiht ist, kennt Stunden, in denen die gesteigerte Wärme der Empfindung in ihm nicht seinem sonstigen Leben, sondern den Gedanken des Rechtes gilt. Mag diese Wärme nun in Schrift oder Wort, auf dem Katheder oder im Gerichtssaal nach äußerer, würdiger Gestaltung suchen — stets bleibt sie ein Theil jener mächtigen Kraft und ein Kind derjenigen Kunst, von der der Dichter singt:

„Ein Regenstrom aus Felsenriffen,
Er stürzt mit Donners Ungeßüm.
Bergtrümmer folgen seinen Güssen
Und Eichen fallen unter ihm.
Erstaunt, mit wollustvollem Grausen
Hört ihn der Wanderer und lauscht,
Er hört die Fluth vom Felsen brausen,
Doch weiß er nicht, woher sie rauscht.“

C. Erdmann.



Die Infectionskrankheiten und ihre Heilung¹.

Wenn je ein Zeitalter sich durch eingreifende Umformungen und Neugestaltungen auf allen Lebensgebieten ausgezeichnet hat, so ist es das unsrige. Wir brauchen nur auf wenig Jahrzehnte zurückzuschauen, um uns davon zu überzeugen, daß die äußeren Lebensbedingungen der civilisirten Menschheit großartige Veränderungen erfahren haben und daß trotz aller, bis zu einem bestimmten Grade gewiß berechtigter Klagen die materielle Lebensbequemlichkeit in allen Bevölkerungsschichten gewachsen ist. Den größten Theil dieses culturellen Fortschrittes verdanken wir der modernen Erleichterung des mechanischen und geistigen Verkehrs. Wie sind uns dadurch alle Herrlichkeiten der Welt näher gerückt und leichter erreichbar geworden! Und vor Allem — wie rasch wird heute zum Gemeingut der ganzen Menschheit, was der einzelne große Geist erdenkt und entdeckt! Was sich heute dem staunenden und kaum sich selber trauenden Auge des Forschers als ein neues Wunder der spröden, geheimnißreichen Natur enthüllt — morgen schon wird es auf dem gesammten Erdenrund von den Fachgenossen geprüft und kritisiert — übermorgen spricht die Straße und der Markt davon. Kein Wunder also, daß die Fortschritte unserer wissenschaftlichen Erkenntniß gegenwärtig einen viel rascheren und tiefer greifenden Einfluß auf die gesammte Denk- und Empfindungsweise der Menschheit ausüben, als in früheren, stilleren Zeiten.

Ein wirkungsvolles Beispiel hierfür bietet uns die medicinische Wissenschaft. Erschien sie früher als eine Kunst, die nur ihren speciellen Jüngern

¹ Ein Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Dorpat am 25. Jan. 1892.

bekannt und nur für sie von Interesse war, so gehören die neueren Er-rungenschaften dieser Wissenschaft zu den populärsten Gegenständen des all-gemeinen Interesses. Und in der That, ihre Entdeckungen sind bedeutend und großartig genug, um jeden denkenden Menschen anzuziehen und zu fesseln. Handelt es sich doch um das größte der materiellen Güter des Lebens, um die Gesundheit des Einzelnen und die Gesundheit ganzer Völker. Hat es doch den Anschein, als könnte die Heilkunst schon jetzt ganze große Krankheitsgruppen besiegen und zum Verschwinden bringen. Von den Wund-frankheiten können wir wenigstens mit Stolz behaupten, daß es in unsere Hand gegeben ist, dieselben zu verhüten und zu überwinden. Das ist der erste große Triumph, den die Welt der modernen Medicin verdankt. Diese unbekannt, oft belächelte und ob ihrer Ohnmacht verspottete Wissenschaft hat sich damit in die erste Reihe der völkerbeglückenden Culturfactoren unserer Zeit gestellt.

Von dem Studium der Wundkrankheiten ausgehend, hat die medicinische Forschung das Gebiet der Infectionskrankheiten von einer neuen Seite her betreten und hier durch die großartigen Entdeckungen der letzten Jahre eine Umwälzung unserer Anschauungen bewirkt, wie sie durchgreifender nicht gedacht werden kann. Die Zeit der Hypothese und der speculativen Deduction, mit der wir früher dem Wesen der Infectionskrankheiten beizukommen suchten, ist vorüber. An ihre Stelle ist die exacte Forschung getreten, welche in den kleinsten Organismen das lebendige Substrat dieser Krankheiten erkannt und unseren Sinnen zugänglich gemacht hat. Unserer Erkenntniß sind damit neue Bahnen gewiesen. Wir fühlen wieder festen Boden unter unseren Füßen, und vor uns liegt ein weites, noch unbetretenes Forschungsgebiet. Wohin wir den Blick auch wenden, überall eröffnen sich neue Perspectives, aber das Meiste liegt vorläufig im verheißungsvollen Nebel der Zukunft verschleiert, und Niemand weiß, welche Erkenntnißschätze uns noch vor-behalten sind.

Der Blick ins Künftige ist dem Menscheng Geist verschlossen, und nur die Erfahrungen der Vergangenheit und die Beherrschung dessen, was wir gegenwärtig als gesicherten Inhalt unseres Wissens besitzen, lehrt uns, was wir von der Zukunft erhoffen dürfen. Auch im Gebiet meiner heutigen Besprechung ist ein klares Verständniß des bisher Erreichten nur möglich, wenn wir rückschauend die Richtung beurtheilen, in der unser Forschen bisher vorgedrungen ist. Nur so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Bahn erschließen, die wir ferner wandeln werden.

Darum möchte ich bitten, mir zunächst in frühere Jahrhunderte zurück zu folgen. Wir werden hier die oft gemachte Erfahrung bestätigt finden, daß große Entdeckungen ihre Vorboten haben, die wie Wetterleuchten das Dunkel

erhellen und das Kommende ahnen lassen. Es sind Gedankenblitze hochgearteter Geister, die oft von den Zeitgenossen nicht verstanden und erst von der Nachwelt gewürdigt werden.

Ein solches intuitives Aufleuchten der Erkenntniß begegnet uns in der von Athanasius Kircher, dem Erfinder der *laterna magica*, zur Zeit des 30jährigen Krieges ausgesprochenen Vermuthung, daß die ansteckenden Krankheiten durch kleinste geflügelte Insecten auf dem Wege der Luft von Mensch zu Mensch übertragen werden. Wenn dagegen eingewandt wurde, daß noch Niemand diese kleinsten Lebewesen gesehen habe, so war die Theorie damit doch nicht widerlegt, und Goiffon, ein Anhänger der Kircherschen Lehre, sagt ausdrücklich: „Obgleich zwischen der Mücke und einem Elephanten ein großer Unterschied existirt, so verbietet die Vernunft doch nicht, Insecten anzunehmen, welche sich an Größe zur Mücke ebenso verhalten, wie die Mücke zum Elephanten.“ Und gewiß müssen wir die Kühnheit des Kircherschen Gedanken bewundern, welcher in dieser vormikroskopischen Zeit die Existenz kleinster Organismen vermuthete. Gehört doch auch heute, wo wir gewohnt sind mit unendlich großen und unendlich kleinen Maßen zu rechnen, ein gewisser Entschluß dazu, sich Lebewesen vorzustellen, die zu klein sind, als daß wir sie jemals mit unseren schärfsten Vergrößerungen wahrnehmen könnten. Und doch sind wir nach unseren jetzigen Erfahrungen zu einer solchen Annahme gezwungen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts, also wenig Jahrzehnte, nachdem Kircher die Existenz kleinster, unsichtbarer Lebewesen vermuthet hatte, entdeckte Leuwenhoeck mit Hilfe des Mikroskops im Mundschleim die ersten Bacterien. Voll naiver Bewunderung berichtet er, daß in seiner Mundhöhle wohl mehr solcher kleinster Organismen existiren, als in seiner Heimath, den holländischen Provinzen, Menschen lebten. Er ahnte zwar nicht, welch' bedeutsame Aufgabe diese kleinsten Wesen im Haushalt der Natur zu erfüllen haben, allein er hat eine gewaltige Erweiterung unserer Naturanschauung bewirkt, indem er zeigte, daß die Grenzen des organischen Lebens unendlich viel weiter reichen als unser Auge. Nun erschien die Vermuthung, daß die ansteckenden Krankheiten durch unsichtbare, lebende Wesen übertragen werden könnten, nicht mehr so abenteuerlich, sondern fand weite Verbreitung. Ja, sie führte zu den sonderbarsten Vorstellungen. Man dachte sich, daß die Träger der Ansteckung, diese schlimmen Thierchen, nach Art der Heuschreckenschwärme in der Luft umherfliegen, und es wurde in vollem Ernst der Vorschlag gemacht, dieselben durch großen Lärm, durch Trommeln und Kanonen zu verscheuchen¹.

In den folgenden Jahrhunderten schlug die naturwissenschaftliche Forschung andere Bahnen ein und förderte andere Theorien zu Tage. Man

¹ cf. Liebermeister in Bismiens Handbuch. 2. Band. 1. Hälfte. S. 8.
Baltische Monatschrift. Bd. XXXIX, Heft 4.

sprach kaum noch von lebendigen Trägern der Krankheiten, desto mehr aber von Miasmen und chemischen Ansteckungsstoffen, und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts waren nur noch wenig Aerzte zu finden, die sich der Lehre von den belebten Krankheitserregern erinnerten. Es erging dieser Theorie wie allen Hypothesen, für die sich keine Beweise herbeischaffen lassen: anfänglich viel besprochen, wurde sie allmählich vergessen und schließ endlich ein.

Frisches Leben kam erst wieder in diese Fragen, als die großen Entdeckungen, mit denen die Naturwissenschaft sich in unserem Jahrhundert bereichert hat, ihre Rückwirkung auch auf die medicinische Forschung auszuüben begannen. Dem großen französischen Forscher Pasteur verdanken wir die Erkenntniß, daß fast alle in der organischen Welt vor sich gehenden Gährungen und Fermentationen nur zu Stande kommen durch die lebendige Thätigkeit kleinster Organismen, die wir als Pilze und Bacterien bezeichnen. Diese Thatsache ist es, welche allen unseren Vorstellungen von der Entstehung der infectiösen Krankheiten eine neue Richtung gab und zunächst in der Lehre von den Wundkrankheiten eine gründliche Reform bewirkte.

Jede Hausfrau weiß, daß, wenn sie frisches Fleisch einige Tage in der Wärme und bei offenem Luftzutritt stehen läßt, dasselbe verdirbt und zu faulen beginnt. Untersucht man dieses Fleisch genauer, so findet man, daß es von Milliarden kleinster Pilze und Bacterien wimmelt. Wenn man eben solches Fleisch dagegen in einer wohlverschlossenen Conservenbüchse kocht, so läßt es sich jahrelang in unverändertem, frischem Zustande aufbewahren, und keine Spur von Bacterien ist in ihm zu bemerken. Die Bacterien müssen also daran schuld sein, daß dieses offen stehen gelassene Fleisch in Fäulniß geräth. Analoge Beobachtungen haben die Chirurgen schon längst gemacht: ein Knochenbruch heilt anstandslos zusammen, wenn die Haut des verletzten Gliedes heil geblieben ist; wenn aber auch die umgebende Haut zerrissen ist, so erfolgt die Heilung bei Weitem schwieriger. Nur zu oft beginnt die Wunde zu eitern und sich zu entzünden, und wiederum sehen wir im Eiter Massen von Bacterien auftauchen, während bei unverletzter Haut kein einziger Pilzkeim am zerschmetterten Knochen aufgefunden werden kann. — Nichts liegt näher, als die Vermuthung, daß die Pilzkeime hier ebenso schuld sind an der Eiterung, wie dort an der Verderbniß des Fleisches. Wie das Fleisch durch die Conservenbüchse, so wird der zerbrochene Knochen durch die umhüllende Haut vor dem Zutritt der Luft bewahrt; aus der Luft, also von außen her, müssen die Pilzkeime stammen, welche dort die Fäulniß und hier die Wundverderbniß bewirken. Und in der That lehrt uns das Experiment, daß beide Proceße einerlei Ursprungs sind. Wenn

wir faulende Substanzen, in denen eben die Fäulnißbacterien enthalten sind, mit frischen Wunden in Berührung bringen, so entsteht in denselben Entzündung und Eiterung mit allen ihren verderblichen, oft lebensgefährlichen Folgen; und wenn es uns andererseits gelingt, die Bacterien von einer Wunde fern zu halten, so heilt dieselbe ohne jegliche Störung und ohne zu eitern.

Es ist bekanntlich das unsterbliche Verdienst des großen englischen Chirurgen Lister, die praktische Consequenz aus diesen Thatfachen gezogen zu haben. Er hat uns gelehrt, die Wunden, die wir zu Heilzwecken anlegen müssen, reinzuhalten von aller Infection mit Pilzkeimen, um so den günstigen Verlauf der Operation zu sichern. Hierin liegt das Geheimniß der glänzenden Erfolge, deren die moderne Chirurgie sich rühmen kann. Dank dem Lister'schen Operationsverfahren darf der Chirurg nun wagen, mit seinem blanken Messer in die verborgensten Tiefen des menschlichen Körpers vorzudringen, ohne fürchten zu müssen, daß er seinen Kranken dadurch den Gefahren der Wundverderbniß und ihren Folgen aussetzt.

Die Erkenntniß, daß die chirurgischen Wundkrankheiten durch kleinste Organismen hervorgerufen werden, hat aber auch nach einer anderen Richtung aufklärend gewirkt. Wenn eine Wunde sich entzündet, so leidet stets auch der übrige Körper, es entsteht Fieber und in schlimmen Fällen die so gefürchtete Blutvergiftung oder das Eiterfieber. Die Untersuchung hat nun gelehrt, daß in solchen Fällen dieselben Bacterien, welche in der Wunde die Eiterung hervorrufen, sich durch den ganzen Körper verbreiten. Aus der Wunde können sie durch den Blutstrom in die inneren Organe verschleppt werden, und überall, wo sie hingelangen, bewirken sie von Neuem Entzündung und Eiterung. So schließt sich an die locale Infection der Wunde die allgemeine Durchseuchung des Körpers, die unter Fieber und Schüttelfrösten zum Tode führt. Das Krankheitsbild erinnert in vielen Stücken an den Verlauf des Typhus und vieler anderer mit hohem Fieber verbundener ansteckender Krankheiten.

Und nachdem wir nun erkannt haben, daß das Eiterfieber durch kleinste Organismen hervorgerufen wird, liegt gewiß der Analogieschluß nahe, daß auch bei vielen anderen acuten fieberhaften Erkrankungen Bacterien die Ursache derselben sein dürften. Diese Vermuthung hat rasch ihre Bestätigung gefunden.

Das neue Licht, in welchem die chirurgischen Krankheiten sich uns darstellten, strahlt erleuchtend auch in die Domänen der inneren Medicin herüber und zeitigt auch hier die glänzendsten Entdeckungen. Schon im Jahre 1857 fand Brauell, daß bei der Milzbrandkrankheit des Menschen Bacterien

sowohl am Ort der anfänglichen Milzbrandpustel, als auch im gesammten Blut vorhanden sind, und im Jahre 1873, als eine schwere Epidemie des sogenannten Rückfallfiebers fast ganz Europa durchzog, wurde von Obermeier die Entdeckung gemacht, daß im Blut der Kranken kleinste gewundene Stäbchen vorhanden sind, welche allemal verschwinden, sobald das Fieber aufgehört. Nun folgten sich die analogen Entdeckungen Schlag auf Schlag. Ich will sie nicht alle einzeln aufzählen, aber den Meisten von Ihnen wird wohl das freudige Staunen erinnerlich sein, mit welcher im J. 1881 die großartige Kochsche Entdeckung des Tuberkelbacillus auf der ganzen Welt begrüßt wurde. Wenige Jahre später geschah es ebenso mit dem Cholerabacillus, und heute kennen wir schon eine lange Reihe der wichtigsten Erkrankungen bei Thier und Menschen, die alle durch Bacterien verursacht werden. Ich nenne nur die verschiedenen Arten der Lungenentzündung, den Abdominaltyphus, die Diphtheritis, den Tetanus oder Wundstarrkrampf, die Gehirnentzündung, den Keuchhusten, viele eitrige Katarrhe der Schleimhäute, den Rotz, die Rose, und darf als neueste Errungenschaft wohl auch die Influenza anführen. Wollten wir auch die bei Thieren vorkommenden Infectionen hinzuziehen, so könnte ich Ihnen gegen 70 Krankheiten nennen, die alle bacteriellen Ursprungs sind.

Dieses schwerwiegende Resultat ist leicht ausgesprochen, allein die Summe der Arbeit, die es gekostet hat, läßt sich schon heute kaum überschauen. Es genügt uns nicht, daß wir bei allen diesen Krankheiten die Bacterien, sei es im Blut, sei es in den erkrankten Organen, nachweisen — der Beweis, daß sie in der That die Ursache der Krankheiten und keine zufälligen Begleiter derselben sind, läßt sich in zwingender Form nur auf dem Wege mühseliger Experimente erbringen. Erst wenn es uns gelungen ist, den verdächtigen Pilz außerhalb des erkrankten Körpers rein zu züchten und dann durch die Ueberimpfung desselben an Thieren die ursprüngliche Krankheit von Neuem zu erzeugen, dann haben wir das Recht, von einer unumstößlichen Thatsache zu reden. Für die von mir genannten Krankheiten ist dieser Beweis fast durchweg gelungen. Ich könnte Ihnen so in unscheinbaren gläsernen Röhrchen, wohlverschlossen, die Krankheitserreger der Tuberkulose, der Cholera, der Lungenentzündung, des Typhus, der Diphtherie zc. vorweisen, wenn ich nicht fürchtete, daß zufällig beim Herumreichen ein Glas zerpringen und die mikroskopischen Uebelthäter, aus ihrem Gefängniß ent schlüpfend, Unheil anrichten könnten. Das stolze Triumphgefühl des Pathologen aber ist gewiß verständlich, welcher, ein solches Glas ergreifend, sagen kann: „Hier halte ich, nach meinem Willen gebändigt, die Träger der Kräfte, welche das Wesen der Krankheit ausmachen; ich vermag dieselben nach Belieben wirken zu lassen, nach Belieben die Krankheit zu erzeugen.“ Leider ist das aber nur

ein Triumph des Naturforschers und nicht des Arztes, denn diesem Letzteren kommt es nicht darauf an, die Krankheit willkürlich hervorzurufen, sondern sie zu heilen und zu vertilgen.

Mit dem Nachweis der Bacterien, sowie mit der Reindarstellung und künstlichen Uebertragung der Krankheitskeime sind aber nur die ersten Schritte zur Erkenntniß und zur Bekämpfung der Krankheitsursachen gethan. Was hilft es uns, wenn wir auch wissen, daß die Krankheit entsteht, sobald die Krankheitserreger in den Körper des Menschen eindringen und sich daselbst vermehren. Das Wie und Warum, also der innere Zusammenhang zwischen Infection und Erkrankung, bleibt uns deshalb noch immer verschlossen und unerklärt.

Nachdem die Bacterien entdeckt worden sind, besteht also die nächste Aufgabe des Forschers darin, zu zeigen, wie und wodurch sie gefährlich werden.

Würden die Bacterien so, wie man es eine Zeit lang vom Milzbrandbacillus glaubte, durch ihre einfache körperliche Anwesenheit schädlich wirken, etwa weil sie sich im Blute vermehren und schließlich alle feinsten Blutgefäße verstopfen und den Blutumlauf im Körper behindern, so müßten alle Bacterien die gleichen Krankheitsercheinungen hervorrufen, und es wäre einerlei, ob man sich mit dem Milzbrand- oder mit dem Typhusbacillus inficirt. Dem ist nun aber nicht so. Die Verhältnisse sind viel zu complicirt, um eine solche grobmechanische Auffassung zu gestatten. Wir müssen vielmehr die schädlichen Wirkungen der Bacterien als einen Effect der Lebenshätigkeit dieser kleinsten Organismen betrachten, und es fragt sich nur, worin diese Lebenshätigkeit besteht. Bei der Beantwortung dieser Frage leiten uns wiederum die Erfahrungen, die wir an den gewöhnlichen Gährungs- und Fäulnißpilzen machen, auf den richtigen Weg.

Wenn wir die gewöhnliche Bierhefe in eine wässrige Lösung von Traubenzucker hineinbringen, so beginnen die Hefezellen üppig zu wuchern; dabei wird der Zucker zersetzt, und es entsteht aus ihm Alkohol und Kohlensäure. Der Hefepilz also besitzt die eigenthümliche Fähigkeit, aus dem Zucker Alkohol zu produciren. Ebenso entsteht, wenn wir frische Milch sauer werden lassen, aus dem Milchzucker die Milchsäure durch den Hinzutritt eines stets in der Außenwelt vorhandenen Pilzes, des sogenannten Milchsäure-Bacillus. Die Kraft dieses Bacillus besteht also darin, in der Milch die Milchsäure als das ihm eigenthümliche Stoffwechselproduct zu erzeugen. So hat eine jede Bacterienart ihre besondere Wirkungsweise, und gewiß können wir auch von den kleinsten Krankheitserregern annehmen, daß sie aus den Geweben und Säften des menschlichen Körpers und überhaupt aus allen Medien, in denen sie vegetiren, eigenthümliche Stoffe produciren,

die vielleicht krank machend wirken. Das Experiment hat diese Annahme bestätigt.

Wenn man nämlich faulende, bacterienhaltende Flüssigkeiten durch feinsporige Thonfilter durchlaufen läßt, so gelingt es, die Bacterien auf dem Filter zurückzuhalten; die durchgetretene Flüssigkeit aber ist völlig klar, frei von Bacterien und enthält nur die von den letzteren erzeugten gelösten Stoffwechselproducte. Wenn man nun diese Flüssigkeit einem Thier unter die Haut spritzt, so erkrankt dasselbe an hohem Fieber und zeigt dieselben Erscheinungen, wie wenn, etwa im Anschluß an eine Wundaffection, die Bacterien selbst in seinen Körper eingedrungen wären. Diese Beobachtung lehrt uns, daß bei den schweren Formen des Eiterfiebers nicht sowohl die Bacterien an sich, als vielmehr deren Stoffwechselproducte, die sie bei ihrer Vermehrung im Körper erzeugen, die Krankheit hervorrufen. Wie die Fäulnißbacterien, so produciren nun auch die specifischen Krankheitserreger ihre giftig wirkenden Stoffe, und in den letzten Jahren ist es gelungen, mancher dieser Stoffe in der chemischen Retorte habhaft zu werden. So z. B. hat Brieger aus Reinculturen des *Tetanus bacillus* einen Stoff isolirt und rein dargestellt, welcher auf Thiere ebenso wirkt wie die Bacillen selbst. Er hat diesem Stoff den Namen Tetanotoxin, Tetanusgift, gegeben. Wird nun dieser chemisch reine Giftstoff Thieren, z. B. weißen Mäusen, in das Blut gespritzt, so bekommen sie sofort den Starrkrampf und sterben daran in wenig Stunden. Wenn man die Thiere aber nicht direct mit dem Tetanotoxin vergiftet, sondern ihnen blos die Bacillen des Tetanus einimpft, so dauert es mehrere Tage, bevor sie am Wundstarrkrampf erkranken. Diese Verschiedenheit des Verlaufes ist leicht zu verstehen. Das Tetanotoxin wirkt als Gift sofort, sobald es in den Körper hineingelangt, die Bacillen aber sind an sich noch nicht gefährlich, sondern werden es erst in einigen Tagen dadurch, daß sie das Tetanusgift im Körper der Maus erzeugen. Damit ist der Beweis von der Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Bacteriengifte wenigstens für den Krankheitserreger des Wundstarrkrampfes geliefert.

In analoger Weise ist auch das Gift des Typhus, das Gift der Diphtheriebacillen und das Gift der Bacterien der Lungenentzündung aus den Kulturflüssigkeiten der betreffenden Bacterien dargestellt und isolirt worden. An dieser Stelle muß ich auch des vielbesprochenen Tuberkulins gedenken. Hat diese geheimnißvolle Flüssigkeit auch nicht die Hoffnungen gerechtfertigt, welche sein großer Entdecker an sie knüpfte, so ist sie doch aller wissenschaftlichen Beachtung werth. Nach dem, was wir bis jetzt über die Herstellung des Tuberkulins wissen, ist dasselbe gleichfalls als eine Flüssigkeit zu betrachten, in welcher Stoffe enthalten sind, die dem Lebensproceß der Tuberkel-

bacillen entstammen und in derselben Weise fiebererregend wirken wie die Tuberkelbacillen selbst, wenn sie sich im lebenden Körper niederlassen.

So weist Alles darauf hin, daß die Infectionskrankheiten als eine Art von Vergiftung des Körpers mit schädlichen Stoffen zu betrachten sind, nur daß diese Stoffe hier nicht schon fertig präparirt in den Körper aufgenommen, sondern im Körper selbst von den Bacterien erzeugt werden. Es ist eine Art von dauernder Selbstvergiftung des Körpers, bei der, so lange die Krankheit anhält, der Giftstoff fort und fort neu entsteht und den Körper permanent im Zustande der Vergiftung erhält.

Würde diese Production der specifischen Giftstoffe ins Unendliche fortgehen, so müßte jede Infectionskrankheit zum Tode führen. Zum Glück ist dem aber nicht so. In den meisten Fällen hört vielmehr nach einer gewissen Zeit der Proceß von selber auf, die Bacterien verschwinden, und es tritt Genesung ein, falls nur der Kranke Kraft genug besitzt, um den Krankheitsvorgang zu überdauern und das natürliche Ende desselben abzuwarten.

Ebenso, wie dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so geht offenbar auch das Wachsthum der Krankheitsbacterien unter Bedingungen vor sich, die anfänglich der Entwicklung und der Vermehrung derselben förderlich sind, aber schließlich den Stillstand ihres Lebens bewirken, und so die Selbstheilung der Krankheit herbeiführen. — Welches sind nun diese Lebensbedingungen? Sind es äußere Umstände, die das Wachsthum der Bacterien unterbrechen, oder ist ihr schließlicher Untergang im inneren Wesen der kleinsten Organismen selbst begründet? Ich will versuchen, diese wichtige Frage nach dem Stande unseres heutigen Wissens zu beantworten.

Von jeher sind die Aerzte der Ansicht gewesen, daß der infectiöse Krankheitsproceß als ein Kampf zwischen der Krankheit und dem Kranken aufgefaßt werden kann; der günstige oder ungünstige Verlauf dieses Kampfes hängt dann davon ab, ob der Körper über die Krankheit oder die Krankheit über den Körper den Sieg davonträgt. Dieser alten Anschauung hat *Metschnikoff*, einer der hervorragendsten Schüler *Pasteurs*, durch interessante Beobachtungen eine moderne Begründung zu geben versucht. Im Jahre 1884 studirte er zum ersten Mal eine bei den Daphniden oder Wasserflöhen vorkommende, durch Pilze verursachte parasitäre Krankheit, an welcher sich die Verhältnisse dieses Kampfes deshalb leicht unter dem Mikroskop beobachten lassen, weil der Pilz groß und das erkrankte Thier fast vollkommen durchsichtig ist. Man erkennt, wie die Pilze, sobald sie in den Körper der Daphniden gelangen, von den weißen Blutzellen, die sich um sie ansammeln, angegriffen und geradezu aufgefressen werden. Das Blutkörperchen, welches selbständige Beweglichkeit besitzt, legt sich so um die Pilzelle herum, daß

diese ganz ins Innere des Blutkörperchens kommt und gleichsam von letzterem verschluckt wird. Hier geht der Pilz zu Grunde und zerfällt in eine leblose körnige Masse. Im ungünstigen Fall dagegen entgehen die eindringenden Pilze zum Theil dem Vernichtungswerk der Blutzellen und wuchern im Körper des Wasserflohes weiter, bis sie ihn zu Grunde gerichtet haben¹. Metschnikoff nannte die Zellen, welche in dieser Weise den Körper schützen, Phagocyten oder Fresszellen und nimmt keinen Anstand, die Theorie von den Fresszellen auch auf die Bacterienkrankheiten der höheren Thiere und der Menschen auszudehnen, zumal er ähnliche Beobachtungen auch beim Milzbrand, der Wundrose und dem Rückfallstieber gemacht haben will. Die geistreiche Weise der Metschnikoffschen Darstellung erwarb dieser Theorie viele Anhänger, und der Schöpfer derselben verfehlte nicht zu betonen, daß wir in diesem Kampfe zwischen den Bacterien einerseits und den Fresszellen andererseits dasselbe Ringen um die Existenz, denselben Kampf ums Dasein wiedererkennen, welchen Darwin als ein Grundgesetz aller lebendigen Entwicklung auf Erden erkannt hat. Allein so sehr diese Theorie mit den Anschauungen der heutigen Naturwissenschaft übereinstimmt, so hat die weitere Forschung doch nicht zur Bestätigung derselben geführt; es läßt sich nicht beweisen, daß die Bacterien im menschlichen Körper thatsächlich durch die Zellen desselben getödtet und vernichtet werden; es hat vielmehr den Anschein, als wenn die Lebenskraft der Bacterien in der Regel den Angriffen der Zellen widersteht, so daß von dieser Seite her ein erfolgreicher Kampf gegen die kleinsten Pilze nicht geführt werden kann.

Wir müssen daher nach anderen Ursachen suchen, welche im Genesungsfalle den Untergang der Pilze bewirken, und wiederum führt die Beobachtung der in der äußeren Natur vor sich gehenden Gährungs- und Fäulnißerscheinungen zum klareren Verständniß. Man erinnert sich des Beispiels der durch Hefepilze bewirkten alkoholischen Gährung einer Zuckerlösung. Hand in Hand mit dem Wachsthum und der Vermehrung der Hefepilze geht die Umwandlung des Zuckers vor sich. Die Lösung wird immer reicher an neugebildetem Alkohol; aber wenn der letztere schließlich einen gewissen Concentrationsgrad erreicht hat, so stockt das Wachsthum der Pilze, die Gährung hört auf, und die Flüssigkeit kommt zur Ruhe. Ebenso wissen wir, daß auch die Fäulniß organischer Stoffe nicht von unbegrenzter Dauer ist, sondern an einem gewissen Punkt Halt macht und mit dem Verschwinden der Fäulnißbacterien endet. Unter den Zersetzungsstoffen der Fäulniß findet sich aber stets auch das Phenol oder die Carbonsäure, von der man ja weiß, daß sie ein Gift für die Bacterien ist. Ebenso wie die Carbonsäure wirkt

¹ Citirt nach Sahli. Volkmanns Sammlung klinischer Vorträge. N^o 319/20.

nun auch der concentrirte Alkohol tödtend und zerstörend auf die kleinsten Organismen, weshalb ja auch die Chirurgen ihre Hände und Instrumente nicht nur mit Carbolsäure, sondern ebenso gut auch mit Alkohol desinficiren. Der schließliche Stillstand der alkoholischen Gährung sowohl, wie der Fäulniß wird uns nun verständlich; dort ist es der Alkohol und hier die Carbolsäure (vielleicht unter Beihilfe ähnlicher Substanzen), welche schließlich die Bacterien vernichten. Sie sterben an dem Uebermaß der Stoffe, welche sie selber erzeugt haben.

Es ist nun sehr möglich, daß bei den bacteriellen Infectionskrankheiten ähnliche Verhältnisse vorliegen. Es hindert uns nichts an der Annahme, daß die kleinsten Krankheitserreger, die in unseren Körper eindringen, daselbst Stoffe produciren, welche einerseits, wie wir schon gesehen haben, den Körper krank machen, aber andererseits auch den Bacterien selbst schließlich verderblich werden.

Die bacteriologische Forschung ist noch nicht so weit gelangt, die Richtigkeit dieser Hypothese strict zu beweisen; wir sind nicht im Stande, das feine Gewebe zu entwirren, durch welches Erkrankung und Genesung mit einander verknüpft sind, aber immerhin liegen schon einige Thatfachen vor, welche uns zu der Hoffnung berechtigen, daß auch in dieses Dunkel die leuchtende Fackel des Experimentes Licht hineinbringen wird.

An dem Beispiel der Lungenentzündung, das ich hier anführen will, wird man erkennen, welche verschlungene Wege die Natur hier wandelt. Es ist ja bekannt, daß, wenn die Mikroben der Lungenentzündung, die sogenannten Pneumococcen, eingeathmet werden oder sonst wie in die menschliche Lunge eindringen, die Lungenentzündung entsteht. Es erkranken jedoch nicht nur die Lungen, sondern der ganze Körper geräth in Mitleidenschaft; es entsteht Fieber und ein schwerer allgemeiner Krankheitszustand, weil der Giftstoff, den die Pneumococcen produciren, das sogenannte Pneumotoxin, aus den Lungen aufgesogen wird und sich im ganzen Körper verbreitet. Nach einiger Zeit, meistens nach einer Woche, hört das Fieber bei günstigem Verlauf plötzlich auf, und es tritt die zur Genesung führende Krise ein, obgleich die Lungen selbst sich noch nicht reparirt haben und der Pneumococcus in denselben noch lange nachgewiesen werden kann. Dieser eigenthümliche Verlauf wird uns durch folgende schöne Untersuchung der Gebrüder Klemperer verständlich: Wenn man den Pneumococcus in einer passenden Nährlösung, z. B. Fleischbouillon, züchtet und sich vermehren läßt, so erzeugt er in der Bouillon das Pneumotoxin. Es ist nun gelungen, das Pneumotoxin als chemisch reinen Körper in Form eines weißen löslichen Pulvers darzustellen. Spritzt man nun eine wässerige Lösung dieses Pulvers

einem Kaninchen ins Blut, so entsteht dieselbe schwere fieberhafte Allgemein-erkrankung, von welcher die richtige Lungenentzündung begleitet ist. War die eingespritzte Giftmenge nicht zu groß, so kann das Kaninchen genesen, und es wird so munter wie zuvor. Dennoch ist eine große Veränderung in dem Körper dieses Kaninchens vor sich gegangen. Man kann dasselbe hinfort mit Pneumococcen impfen oder ihm von Neuem das Pneumotoxin einspritzen — es bleibt gesund, das Gift hat seine Wirksamkeit verloren; das Kaninchen ist gegen dasselbe unempfindlich geworden. Allein noch mehr: man kann nun den Blutsaft dieses unempfindlich gemachten Kaninchens anderen Thieren, ja sogar auch Menschen, die an der Lungenentzündung leiden, unter die Haut spritzen, und Mensch wie Thier verlieren sofort ihr Fieber, gerade so, als wenn die natürliche Krise eingetreten wäre. Es ist ein zauberhafter, eben so neuer wie vielversprechender Heilerfolg, den man auf diesem Wege erzielen kann. Ich muß es mir versagen, Ihnen den Gang der Experimente auseinanderzusetzen, welche zu diesem Ergebnis geführt haben; wir wissen aber durch dieselben, daß im Blut des Kaninchens, dem das Gift der Lungenentzündung eingespritzt wurde, ein neuer Stoff, ein Gegengift entsteht, welches die Wirkung des Pneumotoxin aufhebt und deshalb passend mit dem Namen Antipneumotoxin belegt wurde. — Diese Entdeckung ist von der größten wissenschaftlichen Bedeutung, denn sie erklärt uns den natürlichen Verlauf und die von selbst erfolgende Heilung dieser Krankheit auf folgende Weise: Das Pneumotoxin, welches, wie ich schon sagte, in den Säftestrom des an der Lungenentzündung erkrankten Menschen gelangt und den schweren Allgemeinzustand bewirkt, erzeugt im Blute des Erkrankten das Gegengift, das Antipneumotoxin, und sobald dieses letztere in genügender Menge vorhanden ist, tritt die wohlthätige Krise ein und die ursprüngliche Giftwirkung hört auf. Nun können die noch in den Lungen vorhandenen Pneumococcen nicht mehr schaden, denn das Gift, das sie erzeugen, wird durch das neu entstandene Gegengift unschädlich gemacht.

Man braucht nicht Mediciner zu sein, um die hohe Bedeutung dieser Entdeckungen zu würdigen; sie zeigen uns, auf welchem Wege die Natur ihre Selbstheilungen bewirkt, indem sie dicht neben den infectiösen, verderblichen Stoffen auch die entsprechenden, natürlichen Heilmittel entstehen läßt. Die Natur selbst führt uns auf den richtigen Weg, und wir dürfen hoffen, daß es dereinst gelingen wird, durch die kluge Benutzung dieser natürlichen Heilmittel das Heilverfahren der Natur nachzuahmen und so zu einer wirksamen Behandlung der Infectionskrankheiten zu gelangen.

Es scheint, als wenn Pasteur mit seinen bekannten Heilimpfungen bei der Hundswuth, ohne das Gift dieser Seuche zu kennen, schon diesen neuesten Weg der Therapie betreten habe. Wir bewundern den genialen

Scharfblick dieses Arztes, der hier vorahnend dem mühseligen Gange der Forschung vorausgeeilt ist.

Von den übrigen Bacterienerkrankungen wissen wir überhaupt noch nicht, ob und wie die Selbstheilungen durch die Stoffwechselproducte der Bacterien vor sich gehen. Das Studium der Bacteriengifte hat erst seit wenigen Jahren begonnen, und es wird sicherlich vieler Geduld und noch vieler Arbeit bedürfen, um einen tieferen Einblick in das Wesen und die Wirksamkeit dieser räthselhaften und doch für das Wohl und Wehe der Menschheit so verhängnißvollen Stoffe zu erlangen.

Nicht weniger wichtig als die Heilung der Krankheiten ist jedoch die Aufgabe, ihnen vorzubeugen. Auch hierin geht die Natur uns mit gutem Beispiel voran. Ich habe Ihnen schon mitgetheilt, daß ein Kaninchen, welches eine Vergiftung mit dem Pneumotoxin überstanden hat, gegen jegliche weitere Lungenentzündung gefeit ist, weil das im Blut des Thieres circulirende Gegengift eine weitere Infection verhindert. Dieselbe Beobachtung machen wir auch bei der Diphtherie, und gerade diese Krankheit ist, wie C. Fraenkel gezeigt hat, aufs Beste geeignet, uns ein tieferes Verständniß des Wesens der Unempfänglichkeit gegen gewisse Krankheiten zu eröffnen. Wenn man die Bouilloncultur der Diphtheriebacterien filtrirt, so läßt sich in der klaren, von Bacterien befreiten Flüssigkeit das Diphtheriegift nachweisen und auf chemischem Wege isoliren. Spritzt man die das Gift enthaltende Flüssigkeit den Thieren ins Blut, so erkranken sie gerade so, als ob man ihnen die Diphtheriebacterien selbst in den Körper gebracht hätte. Wenn man aber diese Flüssigkeit erst aufkocht und sie dann den Versuchsthieren unter die Haut spritzt, so bleiben dieselben gesund, weil das Diphtheriegift durch die Siedehitze zerstört worden ist. Dagegen äußert die aufgekochte Flüssigkeit eine andere sehr merkwürdige Wirkung: die mit der aufgekochten Flüssigkeit injicirten Thiere verlieren nämlich im Laufe der folgenden Wochen jegliche Empfänglichkeit für die Erkrankung an Diphtherie; sie sind gegen diese Krankheit immun geworden. Die Diphtheriebacterien haben also in der Bouilloncultur zwei verschiedene Stoffe erzeugt; der eine ist das Diphtheriegift, welches, wie wir sahen, durch Kochen zerstört werden kann, der andere ist diejenige Substanz, welche der Siedehitze widersteht und die Unempfänglichkeit oder die Immunität erzeugt. Man hat auch in früheren Zeiten sehr wohl gewußt, daß viele Infectionskrankheiten, wenn sie einmal überstanden worden, den Körper gegen eine zweimalige Ansteckung sichern; wer z. B. einmal die Masern durchgemacht hat, wird nie wieder von dieser Krankheit befallen. Diese Thatsache stand lange fest, es war aber Niemand im Stande, dieselbe zu erklären. Erst die soeben von mir referirten Beobachtungen bei der Diphtherie gestatten uns ein gewisses Verständniß

derselben, denn wir haben nun das Recht, anzunehmen, daß die Krankheitsbakterien im Körper einerseits die schädlichen und krankmachenden Stoffe erzeugen, aber andererseits auch Substanzen hervorbringen, die den Körper vor einer weiteren Erkrankung schützen. So entschädigen die kleinen Organismen uns manchmal für die Leiden, die sie bringen.

Ohne Ihre Geduld noch lange auf die Probe zu stellen, möchte ich nur noch auf eine wichtige Eigenschaft der Krankheitsbakterien aufmerksam machen. Diese kleinsten Organismen sind nicht immer gleich giftig, vielmehr verlieren sie, wenn man sie längere Zeit außerhalb des menschlichen Körpers, in Bouillon oder auf Gelatine, fortwachsen läßt, ihre Bösartigkeit und erzeugen nur noch leichte Erkrankungsformen, während sie früher die schwersten Affectionen bewirkten. Hieraus erklärt sich vielleicht die auffallende Thatsache, daß nicht alle Epidemien einer Krankheit gleich schwer sind, sondern bald mehr, bald weniger Opfer fordern. Von der größten praktischen Bedeutung ist nun die Beobachtung, daß die schwach wirkenden Pilzculturen nichts desto weniger ihre immunisirenden Eigenschaften behalten können. Darauf beruht z. B. der Erfolg der im Süden Rußlands schon vielfach an Thieren ausgeführten Schutzimpfung gegen den Milzbrand. Schafe oder Kinder, denen abgeschwächte Culturen des Milzbrandbacillus eingeimpft werden, erkranken nur für wenige Tage mit leichtem Fieber und sind danach für alle Zukunft vor der Erkrankung am schweren tödtlichen Milzbrand gesichert. Es kommt nur darauf an, den richtigen Grad der Abschwächung zu treffen, denjenigen Grad, bei welchem die Culturen nicht mehr das intensive Krankheitsgift zu erzeugen vermögen, aber dennoch im Stande sind, die immunisirenden Substanzen im Thierkörper hervorzubringen.

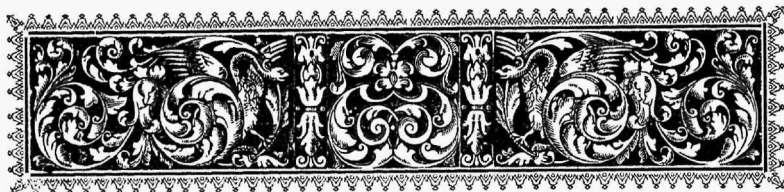
In Vielen wird wohl die Vermuthung aufgestiegen sein, daß die Wirksamkeit der Pockenimpfung in ähnlicher Weise zu erklären sei, und gewiß muß ich Ihnen in dieser Vermuthung Recht geben. Das organisirte Krankheitsgift der Blattern ist uns zwar noch unbekannt, wohl aber kann als sicher betrachtet werden, daß die bösartigen menschlichen Blattern, auf das Kind übertragen und hier von Euter zu Euter fortgeimpft, schließlich zur unschuldigen Kuhpocke geworden sind. Die Bösartigkeit des Krankheitsstoffes hat sich durch die Uebertragung vom Menschen auf das Kind gerade so abgeschwächt, wie die Giftigkeit des Milzbrandes durch die Uebertragung vom Thier auf den künstlichen Nährboden. Die Analogie geht aber noch weiter: wie die abgeschwächte Milzbrandkultur ihre immunisirende Fähigkeit gegenüber dem eigentlichen Milzbrand bewahrt, so entfaltet auch

die Kuhpocke ihre schützende Kraft gegen die menschlichen Blattern zum Heil des Einzelnen und zum Heil der Menschheit. Wir haben das Räthsel der Schuſimpfung noch nicht gelöst; ich hoffe aber in Ihnen die Ueberzeugung wachgerufen zu haben, daß die Forschung auf dem rechten Wege ist, um endlich auch hier zur Erkenntniß zu gelangen.

Wie mit dieser Frage, so steht es mit allen den Thatfachen, Möglichkeiten und Hoffnungen, die ich hier zur Sprache gebracht habe. Auf dem Gebiet der Bacteriologie und der Infectionskrankheiten sind ja bis jetzt nur die ersten Schritte gethan worden, es liegen nur Einzelbeobachtungen und getrennte Gliedstücke der Erkenntniß vor, die sich noch nicht zur lückenlosen Kette des Systems zusammengeschlossen haben, allein uns doch schon zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Es sollte mich freuen, wenn meine kurze Schilderung einiger Bestrebungen und Errungenschaften, deren meine Wissenschaft sich rühmen darf, Sie in der freudigen Ueberzeugung bestärkt haben sollte, daß, wenn auch sonst im Leben der Welt und des Einzelnen Regen und Sonnenschein mit einander wechseln und oft das Dunkel vorzuherrschen scheint, die Wissenschaft wenigstens stetig aufwärts zu immer klareren und sonnigeren Höhen emporsteigt.

Prof. Dr. Karl Dehio.





Erinnerungen des Bibliothekars Emil Anders

(1810—1840).

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1822 als Primaner, 16 Jahre alt, machte ich eine Sommerferienreise nach Petersburg zu der meinem Elternhause so befreundeten Familie Schmidt, gemeinsam mit dem Sohne James Schmidt, einem lieben jungen Freunde, der bei meinen Eltern in Pension war. Diese petersburger Reise ist ein Glanzpunkt in meinem Leben. Ich habe eine Schilderung derselben besonders niedergeschrieben, kann sie also hier übergehen.

Mein Eifer für die Schularbeiten trieb mich frühmorgens heraus; da man damals aber nicht, wie jetzt, sogleich Zündhölzchen zu Gebote hatte, so mußte ich oft in der Nacht die Dienstmagd wecken, um mir Licht anzünden zu lassen, da ich in dem dunklen, von Fensterläden geschlossenen Zimmer, wo ich schlief, nicht wissen konnte, wie viel es an der Zeit sei. Das gefällige Mädchen, ihrer Blöße oft nicht achtend, wurde nie ärgerlich, wenn es zu früh war und ich wieder zurück ins Bett schlich. Und doch hatte sie es so schwer, aus dem Blechkasten Feuerstahl, Feuerstein, Zunder zc. herauszuholen, um mit dem dicken Schwefelholze, das nur die Soldaten der Garnison zu verkaufen das Recht hatten, es bis zum Anzünden des Lichtes zu bringen. Ja, auf dem Lande wurden in jener Zeit oft brennende Kohlen aus der Kiege gebracht, um bei Nacht in dem Gutsgebäude Feuer zu erhalten, wie ich später erzählen hörte.

Als Primaner des Gymnasiums hatte ich mit vielen anderen Mitschülern den Confirmationsunterricht beim Pastor Lenz, zu dem wir uns Alle mit guten Vorsätzen in der Sacristei der Johanniskirche einfanden. Der Küster Willers empfing uns dort das erste Mal mit den Worten:

„Diesen Winter kraken alle Alten ab!“ zog sich aber gleich zurück, als ihm Lenz einen Wink gab, der die lächelnde Miene mehrerer Confirmanden in diesem Augenblicke doch überraschend fand. Lenz war Stadtprediger und genoß als Seelsorger wie als Kanzelredner allgemeine Verehrung, in letzterer Eigenschaft durch ein wohlklingendes Organ unterstützt. Er übte auch auf seine Confirmanden einen wohlthätigen Einfluß aus. Zum Schluß gab er uns am Altar unser schriftliches Glaubensbekenntniß mit freundlicher Ermahnung zurück, und ein jeder der Confirmanden fand unter dem seinigen einige ernste, tröstliche Worte von Lenz' Hand. Später nahm er auch als Professor der praktischen Theologie eine sehr geachtete Stellung ein.

So war der Schluß meiner Gymnasialzeit nach $4\frac{1}{2}$ Jahren endlich herangekommen, und ich fühlte, daß ich meinen Lehrern viel zu danken hatte. Ich war zu ernsterem Nachdenken über mich selbst gekommen. Durch Schillers und Goethes dramatische und lyrische Dichtungen ging mir eine Idealwelt auf, in der ich unendlich glücklich war. Es schien mir nicht unmöglich, für diese Urbilder auch in meiner Wirklichkeit Abbilder zu finden. Für weibliche Schönheit und Liebenswürdigkeit war mir eine größere Empfänglichkeit, ein tieferer Sinn aufgegangen. Emilie L., eine Freundin meiner ältesten Schwester, der ich früher manchen Tödt angethan hatte, ward jetzt der Gegenstand meiner Jugendschwärmerei. Ich wäre für sie gern durchs Feuer gegangen. Mehrere Jahre älter als ich und von der Neigung zu einem wackeren Gelehrten in Petersburg gefesselt, der sie auch heimführte, ließ sie sich meine tiefe Ergebenheit und Hingebung gefallen und interessirte sich für mich, den aufstrebenden Jüngling, in mannigfacher Weise. Ja, sie lehrte mich selbst tanzen. Ihre Verheirathung fand statt, als ich bereits Student war, und ihr Hochzeitstag schien mir ein Wendepunkt in meinem Leben. Welche Seligkeit empfand ich, als sie auf ihrer Nachhochzeit mit ihrer leichten schwebenden Gestalt noch einmal mit mir tanzte und aus ihrem Hochzeitsstranze mir ein Myrthenblättchen gab, auf das ich zartinnige Verse dichten konnte. Ich brachte ihr zum Andenken die Reichardt'sche Composition zu Schillers Glocke, Text und Musikbegleitung zierlich geschrieben, mit kleiner versificirter Zueignung.

Innere Ruhe suchte ich zu gewinnen durch angestrengte wissenschaftliche Arbeit und Unterrichtertheilen im Griechischen und Lateinischen, wozu ich in einem Privathause und in einer Privatschule Gelegenheit fand; auch war mir das Honorar dafür sehr willkommen als Zugabe zu meinem Stipendium, da ich gern meinen Eltern möglichst wenig kosten wollte. Da begegnete mir einmal in der Schule ein amüsanter Ereigniß. In kleineren bekannten Tanzgesellschaften war es nicht ungebrauchlich, daß die jungen Mädchen ohne Mütter dazu eingeladen wurden, und bei einer solchen Gelegenheit wurde ich

einmal von einer lieben Bekannten im Namen ihres Vaters gebeten, sie am Spätabend nach Hause zu begleiten. Fuhrleute waren selten zu haben. Die Damen vertauschten die Tanzschuhe mit Stiefelchen, und ich ließ mir's nicht nehmen, die Tanzschuhe nach Hause zu tragen. Einmal hatte ich diese nach beendigter Begleitung abzugeben vergessen, und am folgenden Morgen in der Schule, noch im Ballkostüm, ziehe ich statt meines Schnupstuches ein kleines Paar Tanzschuhe hervor, damit gesticulirend, bis mich die flatternden Seidenbänder und das fröhliche Gelächter meiner Schüler meinen Irrthum gewahr werden ließen, ohne daß mir das bei ihnen geschadet hätte.

Gegen junge Damen war ich überhaupt aufmerksam und zuvorkommend, was meinem chevaleresken Vater gewiß recht war. Siebzehn Jahre alt und Student geworden, wurde ich auch salonsfähig, fühlte mich ganz emancipirt und nahm bald einen Platz in der Gesellschaft ein, nicht durch ein gefälliges Aeußere bevorzugt, aber meiner Unterhaltungsgabe und meines bescheidenen Auftretens wegen von Alt und Jung nicht ungerne gesehen.

In meiner Gymnasiafzeit wurde der Martini- und der Katharinenabend in manchen Häusern, wo junge Damen waren, durch Empfang von Maskenzügen gefeiert. An solchen habe auch ich theilgenommen. Meine älteren Schwestern hatten mir zu solch einer Gelegenheit eine zierliche Spaniermaske sauber genäht. Charaktermasken, Don Quixotes, altmodische Stutzer, Juden, eine Menagerie von allerlei Thieren, selbst ein Elephant, der in jedem der vier Beine einen Gymnasiafsten barg, wurden bewundert. Es wurde getanzt und bewirthet und dann in ein nächstes Haus gezogen oder auch in dem ersten geblieben, je nachdem es den Masken gefiel oder je nachdem sie gefielen.

Fanden die hübschen Freundinnen meiner älteren Schwester mehr Beachtung bei mir, als ich bei ihnen, so wandte ich mich doch bald mehr den Freundinnen meiner heranwachsenden jüngsten Schwester zu, die allerliebste waren. Mit ihnen wurden wohl auch kleine Landpartien gemacht, oft getanzt und gesungen, und unsere Pensionäre waren ebenso zu allen kleinen ritterlichen Diensten bereit. Auch mein Vater freute sich des munteren Gesanges und der guten Laune der Jugend, und Mütterchen wußte dazu das ländliche Mahl, wozu Jeder gern mithalf, zu bereiten.

Die jungen Mädchen ließen es sich auch wohl gefallen, von mir zu ihren Geburtstagen kleine sinnreiche Geschenke, mit zierlichen Versen begleitet, zu empfangen. Ich finde in meiner Sammlung kleiner Gedichte gar artige Verse, die bei solchen Gelegenheiten entstanden. Es war ein harmloser Umgang und keine nachhaltige verpflichtende Neigung daran geknüpft.

Auch Theater spielten wir, von meinem Vater dazu sehr ermuntert. Es wurde nicht übel gespielt, und selbst meine Mutter machte in Rozebues

armen Poeten die Rolle seiner Wirthin ganz ausgezeichnet. Ich war beim Theaterspiel ganz in meinem Elemente, in ernstern wie in komischen Rollen, als Regisseur, Prologdichter oder auch Souffleur. Ja, selbst schwere Liebhaberrollen soll ich mit großem Beifall durchgeführt haben. Ja, ich dachte schon daran, wenn es mit der Wissenschaft auf der Universität nicht recht ginge, Schauspieler zu werden, worin mich die Lectüre von Goethes Wilhelm Meister eher bestärkte, als daß sie mich davon abgebracht hätte.

Was das Studium betrifft, so ging meine Neigung zwar auf Philologie und schöne Wissenschaften, wogegen mein Vater als Liebhaberei nichts hatte; aber als positives und sog. Brodstudium rieth er mir die Jurisprudenz an, der er selbst und sein Vater sich gewidmet hatten. Freilich war er Kreis Schulinspector geworden und nachmals Universitäts-Bibliothekarsgehilfe. Auf seinen Wunsch wurde ich schon in den Sommerferien 1823 als Student der Jurisprudenz von dem damaligen Rector Dabelow immatriculirt, der in der Juristenfacultät eine sehr geachtete Stellung als Hauptlehrer des Römischen Rechtes einnahm. Er war früher anhaltkötthenscher Minister in der napoleonischen Zeit gewesen, dann Professor in Halle, aber weil er gegen den 13. Artikel der Bundesacte eine kleine Schrift geschrieben, die auf dem wartburger Feste verbrannt wurde, in Deutschland mißliebig. In Venturinis Chronik ist zu lesen, daß ihm Napoleon, dessen blinder Bewunderer und Nachahmer sein Herzog war, gesagt haben soll: „Sie sind ein eben solcher Narr wie Ihr Herr!“

Als praktischer Jurist hatte Dabelow auch in Deutschland Ruf. Er las sehr monoton, aber mit großem Beifall, auch bei uns, so daß seine Zuhörer bei ihm nie schwänzten; auch war beim Universitätsgericht seine Stimme immer entscheidend. Er selbst hielt nur etwas vom Privatrecht, und dies um so mehr, als er das öffentliche Recht so oft von den Machhabern mit Füßen hatte treten sehen. Mit einer seltenen Offenheit erzählte er mir einmal später, daß er den in Dorpat gerade anwesenden Curator Lieven, der rationalistische Professoren abgesetzt und pietistische dafür eingesetzt, gefragt habe, ob die projectirte Wahl eines juristischen Professors von ihm, dem Curator, bestätigt werden würde, worauf ihm Lieven antwortete: „Was Professoren anderer Facultäten in Dorpat glauben, bekümmert mich nicht, nur die theologischen Professoren erwähle ich mir selbst. Ich denke mir, Sie selbst glauben an gar nichts.“

Dabelow las fünf Mal wöchentlich zwei Stunden nach einander, mit einer Pause von zehn Minuten. Als er einmal zur zweiten Stunde wieder ins Collegium trat, fand er nur einen Zuhörer vor, der auf Jemand wartete und Dabelow darauf aufmerksam machte, ein Zettel, daß er nicht lesen werde, hänge ja an der Thür. Am anderen Tage eröffnete Dabelow

seine Vorlesung mit den Worten: „Es hat sich Jemand den dummen Spaß erlaubt, einen alten Zettel, daß ich nicht lesen werde, den ich unjuristisch genug ohne Datum gelassen, an der Eingangsthür aufzuhängen, wodurch wir um die gestrige Stunde gekommen sind. Ich wollte ihn hiermit bitten, seinen blauen Montag ein andermal lieber ohne uns zu feiern.“ Ein Freund erzählte mir, daß er an einem dunklen Herbstabende Zeuge folgender Unterhaltung gewesen, die zwischen Dabelow und dessen Frau, einem hochgewachsenen Weibe, das volle Gewalt im Hause hatte, stattfand:

Die Frau: „Männche, die junge Leute, die bei uns Privatissimum habe, müsse Candidate werde.“

Dabelow: „Das wird sich ja im Examen zeigen.“

Die Frau: „Die müsse Candidate werde, das sind solche fleißige, artige Leut.“

Studenten (auf der Straße): „Patentes Weib! Was für ein flotter Burschenjinn!“

Dabelow verwendete sich für einen armen, fleißigen Studenten wegen eines Juristenstipendiums in meiner Gegenwart bei seinem Collegen Clossius, der einen anderen ihrer Zuhörer protegirte. Dieser Letztere besaß bloß eine Tuchkleidung für Besuche und erschien selbst im Collegium, um jene zu schonen, Sommer und Winter in einem Filzrock, weißen Leinunterhosen und Fettstiefeln. Er saß auf der letzten Bank im Collegium und Dabelow nahm seine leinenen Unterhosen für weiße Tuchhosen. In Folge dessen hielt er ihn für den minder benötigten Bewerber, trat aber auf meine Schilderung der ärmlichen Garderobe des jungen Mannes lachend mit seinem Protégé zurück.

Dabelow erzählte mir einmal aus der Zeit, wo er in Halle dem Universitätsgericht präsidirte, daß Studentenaufwärterinnen, sog. Köffekinen, eine aus ihrer Mitte dort verklagt hätten, weil dieselbe für das eidliche Bezeugen des Alibi ihres Herrn bei einem Studentenscandal einen ganzen Thaler von demselben gefordert habe, während die streng von ihnen eingehaltene Taxe nur $\frac{1}{2}$ Thl. betragen.

Nach Dabelows Tode vermietete seine Frau das Haus, das auf ihren Namen gekauft war, an eine uns befreundete Familie, die zu den Sommerferien nach Petersburg zog, während ich als Wächter darin zurückblieb. Eines Morgens früh, als ich aus meiner bisherigen Wohnung ein mir nothwendiges Buch abgeholt und nur im Mantel und in Hemdsärmeln ungesehen über den Hof schleichen wollte, während Frau Dabelow auf einer Mulde da Fleisch klopfte, wurde ich folgendermaßen von ihr begrüßt: „Gu'm Morgen, Herr Anders! Sie ha'n nichts trunder an, ich habe nichts trunder an, wir brauchen uns paide nicht zu scheniren.“ — Ein anderes Mal, als

ich eifrig studirend im Zimmer saß, störte mich ein sonderbares Geräusch, das mitten im Sommer aus dem Ofen kam. Dabei baumelten an der Ofenthür ein paar Pantoffeln, die sich hin und her schoben, bis ein Paar Füße und ein Paar ziemlich entblößte Beine zum Vorschein kamen, zu denen sich endlich aus dem schmalen Ofenloche die lange Figur der Frau Hauswirthin Dabelow herausdrängte, mit der Erklärung, die Töpferburschen besorgten das Verschmieren der Ofen so nachlässig, daß sie ihnen hätte nachkriechen müssen.

Ein anderer Professor des Römischen Rechtes war Clossius, ein jüngerer Mann, mit lebendigem, anregendem Vortrage, von dessen Vorlesungen der Studirende nach beendigtem Cursum noch mehr Nutzen gehabt hätte. Er war ein Anhänger der Niebuhr-Savignyschen historischen Schule und Gegner der neuen Gesetzbücher, für welche die Zeit noch nicht gekommen sei, während ich bald für die entgegengesetzte Schule als die zeitgemäße schwärmen lernte.

Der Professor Clossius war mir persönlich befreundet. Er heirathete aus einer meinen Eltern näher stehenden Familie, die Frau ließ sich aber nach ein paar Jahren von ihm scheiden und heirathete einen anderen Professor, mit dem sie auch Kinder hatte. Als sich Clossius die Scheidung sehr zu Herzen nahm, forderte mich Dabelow auf, den Verlassenen doch wie bisher zu besuchen, wie auch er es thun wolle, und setzte hinzu, sich darum so zu bekümmern wie Clossius, wäre doch unnütz; würde ihm so etwas passirt sein, so wäre es ihm allerdings sehr lästig gefallen, aber er hätte sich nichts daraus gemacht.

Professor Clossius blieb mein Gönner, und als ich, schon an der Universitätsbibliothek mit auf seine Empfehlung angestellt, mein Rigorosum bei ihm gemacht und sein Urtheil über mich im Examenprotokoll erfahren wollte, fand ich, daß er mir allein den Candidatengrad zuerkannt hatte, während die anderen Examinanden nach seinem Urtheil nur Graduirte werden sollten. Auf meine Frage, warum dieser Unterschied, sagte er mir: die anderen Examinanden hätten nur aus den Heften geantwortet, ich dagegen aus vielseitiger Lectüre. Sie wurden übrigens doch Candidaten nach Beschluß der Facultät, was mir ganz gerecht erschien, da sie manche Frage rascher beantwortet hatten als ich.

Clossius ging, ehe er emeritirt war, nach Darmstadt mit der Aussicht, Kanzler der Universität Gießen zu werden, starb aber bald dortselbst mit einem Herzen voll Anhänglichkeit an die Universität Dorpat und an die livländischen Verhältnisse überhaupt.

Der Professor des russischen Rechtes war Neumann, früher in Charkow oder Kasan Professor, wo er als Ausländer zuerst ein Jahr lang lateinisch vorgetragen, dann seine Hefte ins Russische übersetzen ließ, wozu er sich

einen besonderen Uebersetzer hielt. Er sprach das Russische greulich aus, war aber ein gründlicher Kenner besonders des älteren russischen Rechtes und beschäftigte sich so eingehend und vergleichend mit dem älteren slavischen Rechte, daß er auch seine Zuhörer mit Schaffariks slavonischer Grammatik bekannt zu machen suchte, damit sie die älteren russischen Rechtsquellen verstehen könnten. Die anderen Zuhörer blieben bald weg, ich allein war ihm treu. Er kam von einem eine Meile entfernten Sommeraufenthalte zu der Stunde in die Stadt und sprach dann stundenlang mit solchem Feuer, daß er zuletzt kraftlos zusammensank. Er citirte aus Walter Scotts Waverley über die schottische Glanderfassung und aus Schillers Wilhelm Tell wörtlich ganze Stellen. Ich war oft ganz hingerissen von seinem Vortrage.

Er hatte die zweite Frau aus wohlhabender Familie, die sehr kränklich war; die abgeschiedene erste Frau sah man aber in dem Hause oft die Honneurs machen. Er hatte zwei Söhne und eine Tochter aus der ersten Ehe. Die Ersteren suchte er nach englischem Muster durch Selbststudium zu Hause zu bilden; der ältere von beiden, den ich auch etwas kennen lernte, verwünschte aber diese Methode, die ihn vom Besuche der öffentlichen Schule und der Universität ausschloß und ganz vereinsamen ließ. Während Speranskys Thätigkeit für die Gesetzcommission wurde Neumann nach Petersburg berufen, aber einige Zeit darauf wegen Kränklichkeit voll pensionirt. Er kaufte sich im Pleskauschen ein Landgut in so unwirthbarer Gegend, daß er sich eine Compagnie Soldaten ausbitten mußte zum Schutze gegen Räuber und Diebe.

Neumanns Schrift über die Abstammung der Russen, mit Benutzung orientalischer Quellen, wurde besonders geschätzt. Dieselbe unterstützte Ewers' Meinung, daß die Russen von den skandinavischen Warägern abstammten, und nicht von den Chasaren, wie Ewers' Lehrer, Professor Schlözer in Göttingen, behauptete, der darüber eine für ihn wenig ehrenvolle bissige Polemik losließ, während Ewers sich in diesem wissenschaftlichen Streite gegen seinen früheren Universitätslehrer höchst ehrenwerth benahm.

Der Nachfolger Neumanns in der Professur des russischen Rechtes war der bisherige Docent von Reutz, ein noch junger Mann von Geist und lebenswürdigem Charakter, eine fein organisirte, aristokratisch-liberale Natur, durch seine russische Rechtsgeschichte auch als Gelehrter bekannt. Seine Professur ward ihm mit der Zeit lästig, er dankte wegen Kränklichkeit vor der Emeritur ab und zog auf ein Gut seiner zweiten Frau, einer sehr lebenswürdigen Russin, wo er auch gestorben ist. Seinen eben so lebenswürdigen Sohn, der gegenwärtig General ist, habe ich früher in Pension gehabt und war dadurch auch dem Vater näher getreten.

Den Professor des Provinzialrechtes Bunge, den Begründer der Provinzialrechtswissenschaft, habe ich während meiner Studentenzzeit nicht

kennen gelernt und seine Vorlesungen nicht besucht, die auch entbehrlich waren, wenn man seine sorgfältig ausgearbeiteten Hefte, denen er mündlich nichts zugefügt haben soll, sich zu verschaffen mußte. Dieser ausgezeichnete gewissenhafte Gelehrte ist bis in sein hohes Alter auf dem Gebiete des Provinzialrechtes schöpferisch thätig gewesen.

Als ich Student wurde, war Bunge nur Docent, außerordentlicher Professor des Provinzialrechtes dagegen Bröcker, obwohl der Erstere dem Letzteren an gründlicher Kenntniß des Provinzialrechtes weit überlegen war. Bröcker war in Riga praktischer Jurist gewesen und las in Dorpat auch nur praktische Fächer, die er mit guten Witz und Anekdoten gelegentlich zu würzen mußte. Als die Professur des Völkerrechtes, Staatsrechtes und der Politik frei wurde, erhielt er diese, um Bunge Platz zu machen. Er dictirte sehr langsam. Ein Zuhörer neckte ihn aber damit, daß er aus einem früheren Sage immer halblaut Worte wiederholte:

Bröcker: „Ich kann hier nicht buchstabiren!“

Caviezel (ein witziger Studiosus, der häufigen Anschlagzettel am Juridicum gedenkend, daß Keuz wegen Heiserkeit nicht lesen könne): „Es ist doch schlimm für die Juristen, daß der eine Professor nicht lesen, der andere nicht einmal buchstabiren kann!“

Aber Bröcker hatte einen leichten fließenden Stil, war zu allem Guten immer bereit und gefällig gegen Jedermann. Ich habe ihn nie anders als bei guter Laune gesehen. Als ich zum Neujahrsgruß als junger Student zugleich mit dem Todtengräber eintrat, rief er diesem zu: „Wollen Sie mich schon haben?“ — Auf dem Kirchhofe, als ein College von ihm begraben wurde und eine alte Frau keifend in der Nähe der Gruft ein Grab ihrer Angehörigen zu schützen suchte, auf das Bröcker seinen lahmen Fuß gesetzt hatte, hörte man, während vom Pastor mit hohler Stimme geredet wurde, folgendes Gespräch in der Nähe:

Die Frau: „Nehmen Sie Ihren Fuß weg! Sie können doch sehen, daß dies kein gemeines Grab ist!“

Bröcker (mit seiner überlauten Stimme): „Ach, meine Liebe, hier sind wir Alle gleich.“

Als auf dem Markte der gelehrte, immer fleißige Professor der Philologie Francke in seinem neuen Bärenpelze der Länge nach hinsiel und bei seiner Unbeholfenheit sich nicht sogleich aufrichten konnte, rief Bröcker mit seiner Stentorstimme: „Ach, lieber College! Sie hat wohl noch Niemand auf der Bärenhaut liegen sehen!“

Hatte ich nun auch gern die Gelegenheit wahrgenommen, die Glieder der Juristenfacultät, zu der ich mich zählte, kennen zu lernen, so lag es mir doch eben so nahe, mich mit der Studentenwelt zu befreunden, um so

mehr, als ich schon aus der Gymnasiafienzeit manche ältere Commilitonen kannte. Ich meldete mich natürlich bei den Fivländern, ward mit anderen Fächsen auf den Fechtboden bestellt und mußte mit Handschlag mehrere Vorschriften zu halten geloben, wurde auch mäßig beschlagt mit Abgaben für Fechtboden, Commerce u. dgl. m. Von diesen Vorschriften war mir eine höchst ärgerlich, mit den Furländern, die als Corporation geächtet waren, keinen Umgang zu pflegen, ja sie nicht einmal zu grüßen, obwohl ich gerade ein paar gute Bekannte schon von früher her unter den Furländern hatte. Die Vorschrift für die Fächse, vier Mal wöchentlich am Vormittag auf dem Fechtboden sich zu üben, befolgte ich gern und erfuhr nur ein Mal die verdiente gesellschaftliche Strafe wegen Nichtbeachtung derselben, daß ein guter alter Fechter mit mir einen sog. Kappirjungen ausmachte. Dabei war ich in Hemdsärmeln, der Executor dagegen im dicken Filzrock. Er parirte keinen meiner Hiebe, sondern droh a tempo auf mich los, was sich für alle Zuschauer sehr lustig ausnahm, mir aber für den ganzen Tag Brust und Arme schmerzhaft machte.

Auf dem ersten Commers in Novum interessirte mich Alles sehr, besonders der sog. Landesvater weckte in mir ein erhebendes Gefühl, auch machte ich da angenehme Bekanntschaften, z. B. die des nachmaligen Professors Hueck, der damals Landsmann der Estonia war und sich am Vormittage desselben Tages auf der Mensur sehr hervorgethan hatte. Er wurde mir später sehr befreundet. Ein alter Fivländer, der sich freundlich mit mir unterhalten und mit mir schmolliren wollte, nannte mir seinen Namen und fragte: „Wie heißest Du?“ Ich erwiderte: „Anders“. Er wiederholte seine Frage; ich antwortete sehr munter: „Anders“. Aergerlich wollte er mir für meinen unzeitigen Vorwitz eine Schändlichkeit sagen, da klärte ihn ein Dritter über seinen Irrthum auf, und unser freundliches Verhältniß war gleich wieder hergestellt. — Als wir bei den Burschenliedern und zumal beim Landesvater an langer Tafel saßen, mußte ich mich wundern, wie zwischen den braunlehmeren Schalen mit Glühwein und Punsch die Burschen an den Talglichtern ihre Tabakspfeifen anrauchten, die auf dem Grunde der Schalen eine Tabaksjauche zurückließen, von welcher der größere Theil beim Trinken mit verschluckt wurde.

In einem Anrichtezimmer bekamen die älteren Corpsburschen auch wohl Butterbrod mit Käse. Die Fächse wurden da nicht geduldet; ein älterer Corpsbursch aber, der mich hungrig mußte, schmuggelte mich da mit hinein, und nun bekam ich ein so kolossales Butterbrod, daß ich dieses wie auch den Käse zuerst mit den Fingern zertheilen mußte, weil mein Mund, der nichts weniger als klein ist, sich nicht so weit aufsperrern konnte. So einfach ging es damals her, und welcher Luxus wird jetzt auf den Commercen im Essen und Trinken getrieben!

Paukereien auf dem Fechtboden sah ich gern zu, um zu wissen, wie man sich in einem solchen Falle zu benehmen habe. Sie kamen sehr häufig vor, wozu die Fische den Paukapparat heranzuschleppen und abwechselnd die Thür vor einem Ueberfall durch Bedelle zu überwachen hatten. Nach der Ursache der Paukerei erkundigte man sich selten; sie wurde damals als bloße ritterliche Uebung betrachtet und oft für den Betreffenden, wenn er selbst behindert war, von einem guten Freunde übernommen, der seine Geschicklichkeit als Fechter zeigen wollte. Es schmerzte mich stets, wenn dabei nicht ehrlich verfahren, ein legaler Hieb abgeleugnet, ein Burschenschaftler gelegentlich schnöde abgefertigt wurde. Ich wollte, nach meinem idealen Maßstabe, alle Verhältnisse der Studenten ehrlich behandelt wissen, mußte aber schweigen. Die Burschenschaftler hatten, nach einem ausländischen Corporationsgebrauch, das Ehrengericht bei Streitigkeiten unter einander eingeführt und paulten sich nur mit fremden Corporationen. Erst Jahrzehnte später kam das Ehrengericht in Dorpat allgemein in Gebrauch, während es früher von den Meisten für etwas Unerhörtes gehalten wurde.

Während jetzt alle Corporationen Quartette sorgfältig pflegen und eine Masse klangvoller Lieder zu singen wissen, kannte man damals nur wenige alte Burschenlieder, und die Kurländer z. B. konnten, wenn sie in Masse versammelt waren, kaum das Gaudeamus ordentlich zu Stande bringen; bei Privatkneipereien ging das oft besser.

Außer in der Corporation hatte ich als Student auch noch andere freundschaftliche Beziehungen, die mir werth waren. So erinnere ich mich namentlich gern einiger junger Russen, durch welche ich die damals neue romantische Richtung in der russischen Literatur kennen lernte, die mich in hohem Grade anzog. Neben Philologie und Alterthumswissenschaft beschäftigte ich mich besonders gern mit schöner Literatur und neueren Sprachen. Nächst den deutschen waren es zuerst die französischen Klassiker und französische Romane, wie Madame Staëls Corinne und Madame Krüdeners Valérie, nicht minder die Allemande der Ersteren, die mich fesselten und von denen ich lebhaft zu unterhalten verstand. Jetzt ging mir durch die Russen, insbesondere Puschkina, der damals eben aufgetreten war, ein ganz neues Gebiet auf. Durch einen unserer Pensionäre, meinen sehr nahen Freund Studiosus Tatarinow, lernte ich den damals in Dorpat lebenden Dichter Fashkow, meinen Coetanen, kennen und trat mit ihm in recht warme freundschaftliche Beziehung. Diese beiden Freunde waren es, die mir zuerst die eben erschienenen Dichtungen Puschkins zu lesen gaben, welcher damals auf seinem Gute im Pleskauischen consignirt war, nachdem er aus der Verweisung in den Kaukasus hatte zurückkehren dürfen.

Fashkow war ein mittelgroßer, starkbelebter junger Mann, der zu

Hause beständig im Schlafrock und Pantoffeln lebte. Sonst freisinnig, beobachtete er doch streng alle vaterländischen Sitten. Vom Weine animirt, wußte er glänzende Verse zu improvisiren. Die deutsche Literatur liebte er. Ich habe manche seiner Gedichte ganz zu seiner Zufriedenheit metrisch übersetzt. Aus Moskau hat er mir später die 2 Bände seiner Dichtungen, mit schriftlicher Einzeichnung seines Namens, freundlichst übersandt.

Tatarinow verließ die Universität nach bestandnem Examen i. J. 1829, und das ihm am Embachufer bei „Lokus“ gegebene Abschiedsfest ist mir noch lebhaft in der Erinnerung. Es war ein schwüler, gewitterdrohender Sommerabend, der die lebhaft erregte Gesellschaft am gastlichen Tische vereinigte. Plötzlich brachte Tatarinow, der mich sehr liebte, meine Gesundheit aus, und als ein greller Blitz die Luft durchzuckte, dem ein lautkrachender Donnerschlag folgte, rief er begeistert aus: „Богъ свидѣтель!“ (d. i. Gott ist Zeuge!). Ich hatte ihm zum Andenken Schillers Gedichte geschickt mit begleitenden Versen von mir, die ihn sehr ergriffen. Als er später im Apanagendepartement in Petersburg diente, habe ich ihn dort aufgesucht und dann später noch einmal in Helsingfors getroffen, wo er mit Frau und Tochter sich zeitweilig aufhielt und mich mit einem Freudengeschrei begrüßte. Als großer Grundbesitzer im Gouvernement Simbirsk ist er auch, seiner liberalen Gesinnung getreu, für die Freilassung der Bauern sehr thätig gewesen. Seine Anhänglichkeit an Dorpat und sein Vertrauen zu der gründlichen Bildung der deutschen Aerzte hatte ihn dazu veranlaßt, gegen die Meinung vieler in Simbirsk seine schöne leidende Schwägerin nach Petersburg in die Cur meines Schwagers Dr. J. Schmidt zu bringen, der sein Mitpensionär in meinem elterlichen Hause gewesen war. Diese Cur hatte ihr wohlgethan, und auf Schmidts Rath gebrauchte sie auch das Bad in Helsingfors.

Tatarinow starb im Jahre 1862 im Gouvernement Simbirsk; unser gemeinsamer Freund Jashkow war schon vor ihm im Jahre 1848 in Moskau gestorben.

Unter den Universitätslehrern lernte ich außer den schon besprochenen Gliedern der juristischen Facultät noch manche andere kennen.

In meinem ersten Semester ging nach langem Dienste der Professor der Dogmatik, Lorenz Emers, ab, meines Vaters ehemaliger Kreisshulldirector und mein Taufvater. Ich könnte sagen, er war der beste Mensch, den ich je gekannt; und ich habe doch in meinem langen Leben viele hochachtbare Persönlichkeiten kennen gelernt. Seine Professur gab er trotz seines hohen Alters nur ungern auf, aus Besorgniß, daß ein Nichtorthodoxer sein Nachfolger werden könnte. Er hielt noch eine Abschiedsrede in der Aula, die er theils ablas, theils frei sprach, mit Citaten aus Plato und den Kirchenvätern

im Original, und sprach in dieser Rede zum letzten Mal sein Glaubensbekenntniß aus. Er pflegte seinen Zuhörern, wenn sie fleißig waren, am Ende des Semesters das Honorar zurückzugeben. Jetzt gab er ihnen bei Gelegenheit seines Abganges noch eine Kneiperei in seiner Wohnung.

Auf einem Fuchskommerz hatte Ewers mit dem Dichter Schufowsky, der ebenfalls als Gast anwesend war, schmollirt. Schufowsky richtete aus diesem Anlaß ein längeres Gedicht „An den Greis Ewers“, ein rührendes Denkmal für beide theilhaftige Personen. Ich habe dieses Gedicht metrisch ins Deutsche übersezt. Ewers hat mir auch sein Schenkexemplar der Schufowskyschen Gedichte in 2 Bänden vermacht, das mir unendlich werth ist.

Ewers' Wohlthätigkeit ist oft mißbraucht worden. So wurde erzählt, eine alte Frau, die er jahrelang unterstützt, habe ihm dankbar einmal erklärt, sie wolle seine Hilfe nicht weiter in Anspruch nehmen, Gott habe ihr schon geholfen. Ewers: „Wie denn?“ Die Frau: „Ich habe mir eine kleine Wirthschaft angelegt.“ Es war dies aber eine liederliche, wie Ewers bei näherer Nachfrage erfuhr.

Er hörte sich gern den alten Ewers nennen und verbat sich alle Titulaturen. Einem Fuhrmann, der ihn unvorsichtigerweise überfahren hatte, zahlte er Geld, damit er diesen Unfall seiner Frau nicht erzählen sollte. In seinem hohen Alter hatte er die ältliche Schwester des Professors Ledebour geheirathet, wohl um ihr die Wittwenpension zu sichern; doch sagte man, sie habe seine Eigenheiten und seinen einfachen Hausrath nicht so zu beachten gewußt, wie man es ihm gewünscht. In der letzten Zeit trug ich ihm seine Pension zu, wobei er mich bat, die zweirubligen Klubbenmarken von den rubligen und halbrubligen ja zu trennen, da er bei seiner Blindheit sie nicht unterscheiden könne und beim Ausgeben der Marken oft getäuscht werde.

Er vermachte seine ansehnliche Büchersammlung zur Hälfte der dorpater Universitätsbibliothek, zur anderen Hälfte der nach dem Brande Abo's neuerrichteten Universität zu Helsingfors. In seinem Testament hatte er angeordnet, daß ihm die Embleme des Freimaurerordens, in welchem er eine höhere Charge bekleidet hatte, in den Sarg gelegt würden (Kranz, Hammer, Schöpfkelle &c.); ferner, daß er ohne alles Gepränge auf einem einfachen Leiterwagen zur Gruft gebracht würde. Mein Vater, zu seinem Testamentsexecutor von ihm ernannt, war anfangs bedenklich wegen des ersteren Auftrages, da vor einer Reihe von Jahren jeder Beamte hatte reversiren müssen, daß er keiner solchen Verbindung angehöre. Nachdem aber mein Vater sich mit mir darüber berathen, führte er den Willen des Verstorbenen dennoch aus, da jenes Verbot nur auf den Lebenden bezogen werden könne. Statt des Leiterwagens mußte schon der alte Leichenwagen ohne Baldachin und ohne allen Schmuck den alten würdigen Universitätslehrer zu Grabe tragen.

Studirende der Theologie gingen zur Seite, und eine große Menschenmenge folgte unaufgefordert, in warmer Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen.

In seinen Vorlesungen bediente sich Ewers oft der drolligsten Vergleiche, z. B. in der Moral in Beziehung auf die sinnlichen Triebe. Als er seinen Abschied erhalten, hielt er meinen Vater auf der Straße an mit den lauten Worten: „Ach, sagen Sie doch Ihrem Peetz, meine Professur ist ja nun vacant, da kann er sich ja darum bewerben.“ Peetz, ein Protégé des herrnhutisch gesinnten Curators Lieben und der Frau v. Krüdener, war, um vorläufig placirt zu werden, mit Uebergang meines Vaters zum Bibliotheksecretär gemacht worden und wartete nur auf eine Professur, nicht der Theologie, sondern etwa der Geschichte oder eine andere Professur der historisch-philologischen Facultät, zu der er sich durch seine elegante Bildung berechtigt glaubte. Leider gelang ihm dies nicht, und auch die Stellung als Bibliotheksecretär, die er als Sinecure behandelte, verlor er durch einen standalösen Polizeiproceß und seine Arbeitsfcheu, wodurch er seiner frommen Partei sehr schadete.

Von den unter dem Curator Lieben entlassenen rationalistischen Professoren der Theologie sind mir noch zwei sehr erinnerlich, Böhlandorf und Segelbach. Der Erstere begleitete seine akademischen Vorträge mit den lächerlichsten Handbewegungen. Bileam ritt auf dem Esel, indem er den Zeigefinger der einen Hand über zwei Finger der anderen Hand hängte. Er demonstirte, man müsse eine Predigt so machen, daß man nach dem üblichen Gebet in der Einleitung Alles aus einem Princip entwickelt, wie aus einer Quelle (mit der Hand von oben herabfahrend), dann den Inhalt in Fächer theilt (mit der Hand wie in Schachteln ordnend) und zuletzt das Ganze mit Blumen bestreut u. dgl. m. Ein halbirriger Bruder dieses Professors, der an der Einbildung litt, daß Dorpat untergehen müsse, wenn er nicht täglich und bei jedem Wetter zwei Mal die Stadt umwanderte, ist uns auf Spaziergängen mit dem Vater außerhalb derselben öfters begegnet. — Der andere rationalistische Theolog, Segelbach, erwarb sich ein großes Verdienst im Publicum dadurch, daß er mit Geschick und Eifer geistliche Nieder-aufführungen einübte und leitete. Seine lange Frau, auch eine Ausländerin und kinderlos, trug auf der Straße immer einen Mops auf den Armen.

Als Professor der praktischen Theologie nahm später eine sehr geachtete Stellung der frühere Oberpastor an der Johannisikirche, Lenz, ein, Nachfolger seines Vaters in diesem Amte, als Seelsorger, Kanzelredner und Gelegenheitsredner mit seinem klangvollen Organ sehr beliebt und in der Gesellschaft gesucht. Beim Altardienste sang er auch in den Responsorien, was von den späteren Predigern in Dorpat nicht nachgeahmt wurde. Daß Lenz auch mein Confirmationslehrer gewesen, habe ich bereits früher erzählt. Als die neue

evangelische Kirchenordnung in Petersburg berathen wurde, berief man auch Lenz dorthin, um an den Sitzungen Theil zu nehmen, und dort ist er bald darauf gestorben.

Sehr lebhaft erinnere ich mich ferner zweier älteren Glieder der medicinischen Facultät, des klinischen Professors Erdmann aus Sachsen, der früher Professor in Kasan gewesen, und des Anatomen Eichorius. Erdmann, ein langer wohlgebauter Mann mit männlichen, ausdrucksvollen Zügen, stets maßvoll und durchaus Gentleman im Umgange, war als klinischer Lehrer sehr geliebt und wußte bei den lateinischen Doctorpromotionen der Mediciner als Decan, selbst sehr schön Latein sprechend, die Würde der Feier stets aufrecht zu erhalten. Er hatte sein eigenes Haus, dem Rathhause gegenüber am Domabhang und ein zierliches Lusthäuschen darin, in gothischem durchbrochenen Style, nach Art altdeutscher Brunnenverzierungen; vom Dome aus erfreulich zu sehen, gegenwärtig aber leider nicht mehr vorhanden. Nach dem großen russisch-französischen Kriege berief ihn sein früherer Landesherr, der König von Sachsen, als Leibarzt zu sich, und Erdmann folgte pietätvoll diesem Rufe, kehrte aber nach des Königs Tode wieder nach Dorpat zurück, um hier die Professur der Materia medica zu bekleiden. Sein Wirkungskreis war dabei naturgemäß weniger bedeutend als früher bei der klinischen Professur, die frühere geachtete Stellung aber nahm er auch jetzt ein. In seinem Verhalten den hohen Oberen gegenüber nahm er sich äußerlich sehr ehrerbietig und genoß das besondere Vertrauen des Curators.

Als Präsident einer Revisionscommission der Bibliothek, die gegen Professor Morgenstern als den Director derselben gerichtet war, eigentlich aber mich traf, hielt Erdmann es für allein möglich und richtig, diese Revision mir zu übertragen, und nahm sich dabei so tactvoll und wohlwollend, daß ich mich ihm schon dadurch allein verpflichtet fühlte. Ueber den Modus der Revision eifrig discutirend, warfen wir unversehens ein großes Tintenfaß um, das meine stahlgrauen Pantalons, die ich zum ersten Mal anhatte, über und über begoß, so daß ich gezwungen war, um nach Hause gehen zu können, mir ein anderes Hosenpaar holen zu lassen. Das Komische für mich aber war dabei, daß Erdmann, sich die Schuld heimeffend, vor mir niederkniete, er, der alte ceremonielle Mann, meine Modesten trotz aller meiner Bitten mit seinem Taschentuch betupfte und ganz untröstlich über diesen Unfall war. Meine schönen Stahlgrauen waren allerdings ruiniert. Um sie nicht ganz einzubüßen, brachte ich sie zum Schneider, der sich erbot, sie aufzutrennen, schwarz färben zu lassen und dann wieder zusammen zu nähen, was auch geschah. Aber ich erkannte sie kaum wieder. Sie waren beim Färben ganz eingeschrumpft; ich mußte sie wegschenken und hatte oben drein den Färber- und Schneiderlohn zu zahlen.

Beim 25jährigen Jubiläum der Universität Helsingfors vertrat Erdmann im Verein mit dem Archäologen Preller die dorpater Universität in so würdiger Weise und mit so schönen lateinischen Reden, daß sie von den begeistertsten Studenten dort emporgehoben und umhergetragen wurden. Als ich Erdmann nach seiner Rückkehr im Lesezimmer der Universität traf und ihm sagte, wir fühlten uns alle in ihm mit geehrt, antwortete er, der stramme, förmliche Mann: „Unverdiente Ehre! Wir haben dort gezecht, — geraßt, — getobt!“

Mit guten Freunden im terrassirten Garten seines neuen Hauses auf dem Tschelferschen Berge (jetzt das von Zur Mühlen'sche Haus) ein Glas Wein zu trinken, verschmähte er nicht, und wenn er mich und meinen Freund Brock geladen hatte und mit uns bei dem Credenztschischen saß, das er an romantischer Stelle hatte aufstellen lassen, war er bei liebenswürdigster Laune. Auf Brocks Bemerkung, daß die Berge drüben jenseit des Embachs Weinbergen glichen, rief er aus: „Der Mensch sollte nirgend wohnen, wo der Wein nicht wild wächst!“

In seiner Familie war er leider nicht glücklich. Seine beiden älteren Töchter wurden nach Kurland verheirathet, die dritte, ein allerliebstes Kind, vertraute er einem petersburger Erziehungs Hause an, wo sie sich aber sehr unglücklich fühlte und zurückwünschte. Man hoffte, das werde vorübergehen, bis sie am Heimweh dort starb. Der bekümmerte Vater konnte nur ihr Herz zurückbringen, das er wohlverwahrt in seinem Park unter einem hölzernen Sarkophag mit lateinischer Inschrift bestattete. Er zeigte mir diesen Ort einst selbst mit den Worten: „Sie hatte das beste Herz.“

Sein älterer Sohn studirte in Dorpat und wurde Arzt, der jüngere starb vor ein paar Jahren als russischer Admiral in Reval. Die Mutter zog ihren Töchtern nach Kurland nach. Der Vater, unser hochverdienter Professor, ging, nachdem er seinen Abschied genommen, ins Ausland. Er lebte in Mannheim oder Karlsruhe wohlleingerichtet als Garçon, empfing Besuch bei sich und hielt es für seine Pflicht, Vorurtheile und falsche Gerüchte über Rußland ehrlich und offen zu bekämpfen. Da wurde er verdächtigt, wie weiland Kogebue, besoldeter Spion Rußlands zu sein. Alles zog sich von ihm zurück, und er sah sich gezwungen, nach Frankfurt a. M. überzusiedeln, wo er Landsleuten, die ihn besuchten, sein bitteres Loos klagte. In Frankfurt a. M. ist er auch gestorben.

Ein zweiter medicinischer Professor der älteren Zeit mit charakteristischer Persönlichkeit war Cichorius, der Anatom und Physiolog. Er war der vollkommene Gegensatz zu Erdmann: höchst formlos, höchst rücksichtslos in seinen Aeußerungen, durchaus ein Bonvivant. Er las früh um 8 Uhr Morgens und verdoppelte gegen Schluß des Semesters die Stunden, wo er

dann oft schon um 6 Uhr Morgens begann. In seiner Vorlesung über gerichtliche Medicin bin ich mehrmals als Hospitant gewesen. Er citirte da höchst ausdrucksvoll Stellen aus Schillers Gedicht „Die Kindesmörderin“ u. a. m. Pitavals Causes célèbres, der Universitätsbibliothek entlehnt und von ihm beständig benutzt, konnten trotz aller Ermahnungen erst nach seinem Tode dorthin zurückgelangen.

Mit seinen Zuhörern stand Cichorius auf einem guten Fuße. Jeder Mediciner hätte damals beim Schlußexamen eine anatomische Demonstration auf dem Anatomicum zu leisten; dann konnte Cichorius bei Kuchen und Wein, unter Glasburken mit mißgestalteten Fötus und anderen anatomischen Präparaten sehr unterhaltend sein, oft auf Kosten seiner Collegen. Auch ich überwand den Ekel bei der Demonstration manches medicinischen Freundes, dort etwas zu genießen. Einmal wurde während dieser kleinen Kneiperei ein abgesehnittenes Menschenbein aus dem Keller heraufgewunden u. dgl. m.

Mit seinem Prosector, dem nachherigen Professor Eschscholtz, der die Präparate zur Vorlesung bereit halten mußte, stand Cichorius anfangs sehr gut; als dieser ihm aber einmal auf seinen Wunsch eine Purganz verschrieben, die zu stark wirkte, glaubte er, daß er ihn umbringen wolle, um seine Professur selbst zu bekommen, schrieb ihm empörende Briefe, mit der Bemerkung auf dem Couvert: „zum Erbrechen“ oder „zur Deffnung“, bis es zur Klage kam. Einem anderen Prosector soll er oft gesagt haben: „Sie sind noch dummer, als es die russischen Gesetze erlauben“ u. dgl. m.

Seine schon aus dem Bisherigen ersichtliche Grobheit zog ihm in der Gesellschaft manche Unannehmlichkeit zu, die er aber durchaus nicht schwer zu nehmen pflegte. So hatte er sich einmal in der sog. Alten Muffe (der nachherigen Ressource) höchst rücksichtslos gegen einen Offizier geäußert, der fortging und ihn durch den Diener hinaus bitten ließ.

Cichorius (zum Diener): „Fragen Sie den Herrn doch, was er von mir haben will.“

Diener (dies ausführend und zurückkommend): „Herr Professor, ich wage es nicht zu wiederholen.“

Cichorius: „Sagen Sie es nur!“

Diener: „Er sagt, er will Ihnen eine Ohrfeige geben.“

Cichorius: „Sagen Sie ihm, und wenn er mir auch zwei geben will, ich gehe doch nicht hinaus.“

Vom Duell hielt er schon als Student nichts und soll in Halle einen Commilitonen, der ihm eine Ausforderung brachte, mit einem Os femoris treppab geschleudert haben.

Seine Trunksucht brachte ihn bisweilen in eigenthümliche Lagen. Als er einmal in Dorpat im Kinnstein neben einem gleich ihm Betrunknen lag,

soll ihm dieser ein Empfehlungsschreiben seines Vaters überreicht haben. Als er sich darauf bemühte, den Herrn Professor aufzurichten, soll ihm Eichorius lallend gesagt haben: „Lassen Sie mich liegen! Ich will dieser verfluchten dörrptischen Polizei doch einmal zeigen, daß hier Einer eine ganze Nacht im Minnstein liegen kann, ohne daß sie es bemerkt.“

Er starb pensionirt. Der Professor Wachter meldete in der Vorlesung: „Der Herr Professor Eichorius sind diese Nacht gefälligst gestorben, ein starker Körper, aber ein verdrehter Geist.“ — Sein wunderliches Wesen ist allen Zeitgenossen unvergeßlich geblieben.

Als Gynäkolog war in alter Zeit sehr geschätzt der Professor Deutsch, der sich auch auf Veterinärkunde verstand, aber auf die plumpe Frage, ob er auch Vieharzt sei, immer dieselbe Antwort hatte: „Wollen Sie sich curiren lassen?“ Auf das Opponiren bei den lateinischen Doctorpromotionen ließ Deutsch sich nie ein; es hieß, weil er nicht Latein spreche. Unter seinen Anschlag am schwarzen Brett: „Ich kann heute nicht lesen, Deutsch“, hatte ein Witzling die Worte geschrieben: „Nun, so lesen Sie doch Lateinisch.“

Der Professor Moier, ein Estländer, war ein tüchtiger Chirurg, und man wußte in Dorpat viel von seinen geschickten Operationen zu erzählen. Später wurde er sehr bequem und schob solche und andere Arbeiten oft zu lange auf. Als er gerade Rector war, meldete sich bei ihm ein ihm bekannter Examinand: „Ich habe bei Ew. Magnificenz den Professor Moier zu verklagen, bei dem ich das einzige Fach noch abzumachen habe und der mich wiederholt abgewiesen.“ Moier: „Nun, kommen Sie morgen! Ich stehe Ihnen dafür, er wird Sie vornehmen.“

Moier war persönlich sehr beliebt und bekam während meiner Studentenzeit auch einen solennen Fackelzug. Er war musikalisch, konnte stundenlang auf dem Clavier phantasiren und sich ganz dabei vergessen.

Moier erwarb in Dorpat eine sehr liebenswürdige Frau, eine Russin, geb. Protassow, deren ehrwürdige Mutter auch in seinem Hause lebte. Der Pflegesohn dieser Letzteren, der berühmte Dichter Schukowsky, der die Moier und ihre Schwester, die schöne Wojeikow, in schönen Liedern besungen, kam um dieser Beziehungen willen ebenfalls nach Dorpat zum Besuch. Er soll zum Curator der Universität bestimmt gewesen sein, und sein Freund, der Dr. Seidlitz, hatte schon ein Quartier für ihn gemiethet; aber es kam doch nicht dazu.

Von dem nachmals so bekannten Dr. Seidlitz, der auch Schukowskys fesselnde Biographie geschrieben, will ich eine kleine Geschichte aus der Studentenzeit erzählen. Seidlitz und sein Freund, der Theologe Taubenheim, hatten sich Beide für die Ordnung bei einer Studentenkneperei verbürgt, aber eine Verletzung derselben doch nicht hindern können. Dafür

erhielten sie Carcerstrafe und ließen sich nun mitten am Tage auf einer Bahre vom Klinikum, wo Taubenheim bisher krank gelegen, unter großer Begleitung anderer Studenten in den Carcer tragen, wobei Seidlitz, ein Meister auf der Clarinette, einen Trauermarsch blies, während Taubenheim die verlogenste Miene von der Welt machte. Seidlitz und Taubenheim blieben auch in ihrem nachherigen Wirkungskreise in Petersburg gute Freunde.

Der Professor Dr. Wachter war auch als praktischer Arzt thätig. Sein Hauptmittel für äußere Schäden soll ein Fettlappen gewesen sein, für innere Kamillenthee. Einst verordnete er einem Kranken wiederum Kamillen, bemerkte aber dann, daß derselbe unbeweglich dalag, und rief: „Ach so, Sie sein schon dot!“ Nichts desto weniger war Wachter bei der Bürgerschaft ein sehr beliebter Arzt, und als Kaiser Nikolais Gemahlin in Palermo krank lag, meinte eine Bürgerfrau in Dorpat, es sei doch unrecht, daß sie in der Ferne Hilfe für ihr Leiden suche, da sie die beste von Dr. Wachter in Dorpat haben könne, der sich auf vieles Bitten wohl auch entschließen würde, die Kaiserin in Petersburg zu behandeln.

Dem Dr. Jaehlmann auf der Straße zwischen 12—1 beegendend, wo Seelglocken für Gestorbene aus höheren Ständen geläutet wurden, fragte Wachter: „Ist das Ihrer?“, worauf Jener ihm zunickte. Am anderen Tage zwischen 11—12 Uhr, wo für bürgerliche Gestorbene geläutet wird, wieder dem Dr. Jaehlmann beegendend, rief er ihm zu: „Das ist meiner!“

Als ich Student wurde, waren noch die Matadore unter den Professoren der ältesten Zeit in voller Wirksamkeit: Parrot der Aeltere, Jaesche, Morgenstern, Strube, Gust. Ewers, der Historiker, und Krause.

Parrot, der beim Kaiser Alexander I. sehr in Gunst stand und sogar freien Zutritt bei ihm hatte, konnte der Mitbegründer der Universität genannt werden. Er war Franzose von Geburt, ein fester, energischer Charakter; sein Fach war die Physik. Bei seinen Experimenten in den Vorlesungen ließ er dem witzigen Diener des physikalischen Cabinets, Simon, große Freiheit. Dieser copirte ihn manchmal vor Beginn der Vorlesung auf dem Katheder sehr komisch, wobei Parrot ihn einmal überraschte, ohne sich zu ärgern. Wie eigeninnig Parrot an seinen Behauptungen festhielt, lehrt das folgende Beispiel. Er behauptete einmal, man könne nicht unter dem Wasser sehen. Der als russischer Schriftsteller nachmals so bekannte Woldemar Dahl (Владимиръ Луганскій), damals Student, wandte ihm dagegen ein, daß er bei klarem Wasser auf Fadentiefe eine Silbermünze aus der Tiefe geholt.

Parrot: „Konnten Sie das Gepräge deutlich erkennen?“

Dahl: „Das Gepräge nicht.“

Parrot: „Also, meine Herren, man kann nicht unter dem Wasser sehen.“

Für Energie und persönlichen Muth spricht das Folgende. Schon ein bejahrter Mann, befand sich Parrot in einem Reichenzuge, als ein Pferd vor einer Droschke, auf der ein College saß, sich hoch aufbäumte. Parrot stieg eilig von seinem Fuhrwerk ab und zerrte so lange an dem Zügel des wildgewordenen Pferdes, bis er es in Ordnung brachte.

Bei der Organisation der Universität als Rector thätig, soll er zur Aufrechterhaltung persönlicher Ehre und Sitte das Duell unter den Studenten selbst eingeführt und die erste Paukerei eingeleitet, ja sich selbst mit einem berühmten ausländischen Fechter in Dorpat gemessen haben.

Großes Verdienst erwarb sich Parrot durch seine Plantationen auf dem Dom, der sich unter seiner Leitung allmählich begründete und zum Lieblingsspaziergang der Dorpatenser wurde. Hatte Krause dort die wissenschaftlichen Gebäude (Anatomicum, Klinikum, Sternwarte, Bibliothek) errichtet, so sorgte Parrot für schattige Alleen, Bänke und einige Lusthäuschen, an welchen allerdings bisweilen boshafte Kritiken mit Bleifeder aufgezeichnet waren, z. B.:

Herr Parrot, mit dem Zahnarzt einverstanden,
Sind's wohl, die dieses Zugnest hier erfanden.

Christian Simon, der Diener, verfehlte nicht, Parrot auf dergleichen aufmerksam zu machen, mochte aber gelegentlich selbst solches Gekritzel veranlaßt haben.

Parrot wurde später nach Petersburg an die Akademie der Wissenschaften versetzt und bewahrte auch hier seine unabhängige Gesinnung. Als Mitglied der Commission, welche über die bei Petersburg zu errichtende Sternwarte berathen sollte, gerieth er in heftigen Streit mit den anderen Gliedern derselben, sowie namentlich mit dem Präsidenten der Commission, Grafen Kleinmichel. Die Anderen waren für Pulkowa als Ort der neuen Sternwarte, Parrot dagegen für Dranienbaum, weil hier mehr heitere Tage für die astronomische Beobachtung zu erwarten waren. Parrot schrieb schließlich in den härtesten Ausdrücken über diese Angelegenheit an den Kaiser Nicolai: „Er wisse nicht, ob er die Commission mehr dumm oder frech nennen sollte.“ Der Kaiser verlangte von dem Grafen Kleinmichel Auskunft über die Sache und fügte die ihn ehrenden Worte hinzu: „Только не трогать старика!“ (d. h. nur den Greis nicht verletzen!)

Wie nahe das Verhältniß Parrots zum Kaiser Alexander I. war, geht auch aus Korffs Biographie Speranskys hervor. Als nämlich die Franzosen 1812 in Rußland eindrangten und Speransky von der aristokratischen Partei so arg als Vaterlandsverrätther verdächtigt war, daß der Kaiser ihn erschließen lassen wollte, war es Parrot, der ihm dies aufs Beweglichste ausredete, obgleich er kein Anhänger Speranskys war. Speransky hat übrigens in späteren

Fahren, mit seiner Tochter aus dem Auslande kommend, auch Dorpat und die Universitätsbibliothek besucht, bei welcher Gelegenheit auch ich ihn kennen lernte: ein langer wohlgebauter Mann, in schlichtem braunen Ueberrock und rundem Hut, ohne jede Ordensauszeichnung. Der damalige Rector Parrot der Jüngere begleitete ihn. Speranski sprach mit uns französisch, wünschte ein anderes Mal bei längerem Besuch die Universität näher kennen zu lernen, die er die fleur de la Russie nannte. Seine ruhige, besonnene Ausdrucksweise, seine hohe gedankenreiche Stirn, der man es ansah, daß große Schicksale an ihr vorübergegangen waren, ließen mir einen tiefen Eindruck zurück.

Den alten Akademiker Parrot besuchte ich in seinen letzten Lebensjahren in Petersburg, ohne ihm früher persönlich näher gestanden zu haben. Er empfing mich sehr gütig; für Dorpat hatte er ein warmes Herz bewahrt. Ich habe der Universitätsbibliothek ein schönes Porträt Parrots, Brustbild in Kupferstich, verehrt, das ihn auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit als Professor in Uniform darstellt und jetzt in der Abtheilung der Morgensterne'schen Bibliothek steht.

Ein zweiter von den Matadoren der alten Zeit war der Professor der Philosophie Jaesche, ein wohlwollender, kindlicher Charakter, ein wackerer Kantianer, der auch zuerst Kants Logik herausgegeben hat. Logik mußte bei ihm jeder Student ohne Ausnahme hören, und sein Collegium war auch immer besetzt. Ich konnte demselben keinen Geschmack abgewinnen und habe für speculative Philosophie wohl überhaupt nicht Scharfsinn genug. Doch hatten mich die Denkübungen, die Jaesche durch seine Seminaristen bei sich zu Hause mit mir und anderen Kreischülern bisweilen Sonnabends anstellen ließ, sehr interessirt. Jaesche war unser Nachbar; seine Tochter war mit meiner ältesten Schwester gut bekannt, und ich stand mit seinen Söhnen dauernd in freundschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung folgt.)





Indische Weisheit¹.

I.

Gieb nimmer auf das eig'ne Streben
Und denk': das Schicksal wird es geben!
Glaubst du, wenn man das Sesamkorn nicht preßt,
Daß sich das Del gewinnen läßt?

II.

Nimmermehr in sand'ger Wüste
Kommt der Tschampaka zum Blühen,
Weil im heißen, trock'nen Sande
Durstig seine Wurzeln glühen.

Armer, den ein böses Schicksal
An den falschen Ort verschlagen!
Wenn du nur dein Leben frifest,
Hast du noch von Glück zu sagen.

III.

Vielleicht, wenn man den Sand nur gründlich preßt,
Wird doch zuletzt noch Del drauß fließen;
Vielleicht wird doch ein Durst'ger noch ein Mal
Das Wasser der Luftspiegelung genießen;

¹ Die mitgetheilten Gedichte sind einer „Sammlung indischer Lieder und Sprüche in deutscher Nachbildung“ von L. v. Schröder entnommen, welche unter dem Titel „Mangablüthen“ demnächst im Verlage von J. G. Cotta in Stuttgart erscheinen soll.

Vielleicht gelingt's noch einem Wand'rer einst
Ein Hasenhorn nach Haus zu bringen;
Doch zu gewinnen den verstockten Sinn
Der Thoren — das wird nimmermehr gelingen.

IV.

Ein Wassertropfen fällt auf glühend Eisen,
Und zischend allsogleich muß er vergehen;
Denselben Tropfen siehst du wie Demant
Hellsleuchtend auf dem Lotusblatte stehen;
Und läßt ein gütig Schicksal ihn den Weg
Ins Meer und in der Muschel Höhlung finden,
Wird er zur echten Perle! — sieh, mein Freund,
Wie viel es ausmacht, wem wir uns verbinden.





M i s c e l l e n .

H e r m a n n M a r s o w .

Die drei ersten evangelischen Prediger Revals waren Johann Lange, Zacharias Hassse und Hermann Marsow, die seit 1525 das reine Wort Gottes predigten. Diesen dreien wurde vom Rathe aufgetragen, die erste evangelische Kirchenordnung für die Gemeine in Reval zu verfassen. Nach dieser ruhte die oberste kirchliche Gewalt beim Rathe, der von altersher die jura spiritualia hatte. Das Hauptorgan der Kirchengewalt war der „oberste Pastor“, gewählt vom Rath und der Gemeine und ausgerüstet innerhalb seines Amtes mit selbständiger Machtvollkommenheit, „so weit er sein Thun vor Gott und jedermann zu verantworten weiß“, heißt es wörtlich. Daher war er nicht einfach ein Diener oder Beamter des Rathes, sondern war Mitinhaber des Kirchenregiments. Die Ordnung des Gottesdienstes billigte der Rath auf seine Vorstellung und befahl sodann den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache, an Stelle der bis dahin beim Gottesdienste gebräuchlichen lateinischen. Alle gottesdienstlichen Bestimmungen waren nur Sache dieses „obersten Pastors“.

Die Wahl und Anstellung der Prediger und Kirchendiener und sogar die Festsetzung ihrer Zahl war Befugniß des obersten Pastors, jedoch mit Zustimmung des betreffenden Kirchspiels, d. h. der sich zur Kirchengemeinde haltenden Personen. Sehr bemerkenswerth ist es, daß der Rath als solcher nichts mit der Wahl und Einsetzung zu thun hatte. Es genügte ihm an der Einsetzung des Hauptes, und dann ließ er dieses weiter sorgen. — Die Verwaltung des Kirchengutes lag aber gänzlich außer der Befugniß und Mitwirkung des „obersten Pastors“. Er hatte nur das Recht, Vorschläge nach allen Richtungen kirchlich-ökonomischer Fürsorge zu machen, sowohl beim

Kathe, als bei den Kastenvormündern der einzelnen Kirchspiele. Dem Kathe stand die Aufsicht und die Verfügung über die Kirchengebäude zu.

Es tritt uns hier der eigenartige, in der evangelisch-lutherischen Kirche beispiellose Charakter der ersten revaler Kirchenordnung in der strengen Scheidung der Spiritualien von den Temporalien hervor. Während Rechte und Pflichten in ersteren dem „obersten Pastor“ nahezu schranken- und rechnenschaftslos übertragen werden, hat er mit letzteren gar nichts zu thun, und Rath und Gemeine besorgen ausschließlich deren Verwaltung.

Diese in den Hauptgrundzügen erwähnte Kirchenordnung, die ausführlich bei Vienemann: „Aus Livlands Luthertagen“ nach den Acten des revaler Stadtarchivs mitgetheilt ist und die ich deshalb hier übergehe, wurde vom Kathe und den Gilden bestätigt, und Johann Lange zum evangelischen Prediger zu St. Nicolai und Dlai als „oberster Pastor“, d. i. Superintendent gewählt und ihm die Seelsorge in beiden Kirchspielen aufgelegt. Darauf übergab Lange die Dlai-Gemeinde dem Hermann Marjow, der 1525 aus Dorpat nach Reval gekommen war, und dem Zacharias Hassé die Kirche zum heil. Geiste, um dort das Predigtamt und das Kirchenregiment zu führen. In der Nicolai-Gemeinde fungirte Lange selbst als Prediger. Der christlich brüderliche Geist, der, fern von Eifersucht und Eitelkeit, diese drei Männer beherrschen sollte, fehlte jedoch dem Marjow. Er, der da vermeinte, bei der neuen Kirchenordnung das Meiste gethan zu haben, fühlte sich bei der Wahl Langes zum „obersten Pastor“ zurückgesetzt und übertrat bald selbst die kirchliche Ordnung, griff in vermessener Weise von der Kanzel den Lange an und überhäufte ihn mit Spott und Hohn, wie es seine Art gewesen sein soll. Lange aber schwieg bei diesen Angriffen. Es ist überhaupt eine trübe Erscheinung in den ersten Reformationsjahren, daß sowohl bei Predigern unter sich, als auch bei Laien an vielen Orten über Bibelerklärungen, Textauffassung und über das zulässige Maß der Strafpredigten Meinungsverschiedenheiten bestanden, die innerhalb der Gemeinden häufig zu heftigem Streit führten.

Ein tüchtiger, mit Feuereifer für die neue Kirche überhaupt, wie auch für das Kirchenwesen speciell Revals einstehender Mann war Marjow jedenfalls, und noch ehe er mit seinen Amtsgenossen völlig brach, schrieb er an den Bürgermeister Jacob Richedes einen Brief, der zwar nicht datirt ist, wohl aber aus dem Jahre 1526 stammen muß. In diesem Schreiben bittet er Richedes' Unterstützung bei Durchführung folgender Vorschläge: Da das Läutegeld bei Sterbefällen in verschiedenen Kirchen verschieden hoch erhoben würde, wodurch namentlich die Glieder der Nicolai-Gemeinde (an der Lange Prediger war) sehr beschwert wurden, da dort das Läuten theurer war, als in der Dlai-Kirche, so wünschte er gleiche Preise an allen

Kirchen. Wie dem überhaupt im Kirchenregimente mehr Gleichförmigkeit herrschen müsse, wenn auch in manchen Dingen Verzichtleistungen nicht zu umgehen seien. Ferner müßte man ein aufmerksames Auge auf die Kirchleute lenken, die öffentlich dem Laster des Saufens und der Unzucht fröhnten. Es sei überhaupt im Kirchenregimente manches abzuändern und dazu auch zu beklagen, daß beim Gottesdienste in den Werkeltagen zu wenig gesungen werde. Zum Schluß ersucht er den Bürgermeister, die tags vorher vermeldeten Artikel recht zu Herzen zu nehmen. Diese tags vorher von ihm übergebenen Artikel konnten bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Ein unzweideutiges Zeugniß für die Meinungsverschiedenheiten der Prediger ist Luthers herrliches zweites Schreiben vom 17. Juni 1525; nachdem er erfahren, daß etliche unserer Prediger nicht einhellig lehren und handeln, sondern einem Jeden sein Sinn und Vornehmen das Beste dünkt, so wendet er an diese seine wahrhaft pastorale Mahnung zur Einigkeit. „Meine liebe Herren,“ wendet Luther sich am Ende des Briefes an die Prediger, „lasse ein Jeglicher seinen Sinn fahren, und kommt freundlich zusammen, und werdet sein eins, wie ihr die äußere Seite des Gottesdienstes halten wollt.“ — Die Mahnung hat nun doch nicht immer Früchte getragen, die Prediger wollten sich nicht immer dem „obersten Pastor“ fügen, und der Rath mußte eingreifen und auf Eintracht sehen, zunächst in der Ordnung des Gottesdienstes. Da riß denn später der Rath die ganze Kirchengewalt an sich, zumal das Beispiel aller anderen evangelisch gewordenen Städte ihn darauf hinwies.

Als ein Widerspenstiger zeigt sich besonders Hermann Marfow. Er widersetzte sich bald aus Ehrgeiz der auch von ihm ausgearbeiteten Kirchenordnung, beleidigte die anderen Prediger öffentlich, erregte in der Stadt Zwietracht, nahm keine Ermahnung seiner Amtsbrüder an, so vom Pastor Johann Dsenbrügge, der wahrscheinlich auch an der Nikolaikirche angestellt war, da er als mit Lange zusammenwirkend angegeben wird. Marfow zeigte sich ihnen gegenüber sehr aufgeblasen. Man hatte ihn einst, ich weiß nicht, in welcher Veranlassung, einen Buchnecht, einen Bauchnecht genannt. Dieser Spitzname, der ihm blieb, erbitterte ihn dermaßen, daß er Uneinigkeit und Zwietracht zwischen nahen Verwandten und Freunden anrichtete. Die besten Freunde kamen durch ihn aus einander. Auch hat er vom Predigtstuhle, klagte der Rath, die von Gott verordnete Obrigkeit ohne angeführte Gründe, gegen Recht und Billigkeit, gegen die apostolische christliche Lehre gelästert und geschändet, indem er gesagt, daß der Rath nach Lübeck zwei falsche Urtheile gefällt habe. Dadurch hat er nicht nur unsere Personen, sondern die Ehre unseres hohen Amtes angegriffen. Der Rath beehrte von ihm zu erfahren, aus welchem Grunde er diese schwere Anklage geführt hätte,

erhielt aber keine Antwort. Marſow hat mehrmals diejenigen Bürger, die nicht ſeine Anſicht theilten und nicht zu ihm hielten, ohne ſie wegen ihrer häufig angedichteten Fehler und Schwächen vermahnt zu haben, öffentlich von der Kanzel höhniſch bekriftelt, und wenn er auch nicht Namen nannte, ſo war doch der gemeinte Mann ſogleich zu erkennen.

Man warf auch dem Marſow vor, daß er ſich ſeiner göttlichen Lehre des Evangeliums in dem Maße gerühmt habe, daß die hervorragendſten Richter der Chriſtenheit, Martin Luther, Philipp Melancthon und Johann Bugenhagen, ihn niemals hätten tadeln können.

Vier Jahre war Marſow als Prediger in Reval thätig geweſen, ohne die vielen gegen ihn gerichteten Angriffe zu berücksichtigen. Wegen ſeiner Zwiftigkeiten mit den Bürgern war er mehrmals in die Schreiberei des Rathes citirt worden, damit er in Güte ſich mit ihnen ausſöhnen ſollte. Marſow erſchien jedoch nicht. Da faßte der Rath den Beſchluß, ihn ſeines Amtes zu entheben und aus Reval zu verweiſen.

Es war am 13. Mai 1529, als dem Paſtor Hermann Marſow bei offenen Thüren im Rathe vorgehalten wurde, daß er den Befehlen des Rathes nicht nachkomme, daß er Leute, die ihm Wohlthaten erwieſen haben, verachte und in der Stadt Haß und Meid erzeuge. Ferner habe er den Herrn Paſtor Zacharias Haſſe am letzten Sonntage in der Dlakirche mit ſtolzen, vermehrenden Worten angegriffen und auch Joh. Oſenbrügge nebst allen Kirchendienern mit Verachtung behandelt, vermeinend, daß er mehr Schriften kenne, als ſie Alle zuſammen. Sometwegen wolle faſt Niemand mehr, wird ihm vorgeworfen, das Predigtamt führen und mit ihm zuſammen leben. Gottes Wort habe er bereits das vierte Jahr ſchon vom Predigtſtuhle gepredigt, aber derartig, daß er nicht nur ſeine perſönlichen Gegner, ſondern auch ſolche, die ihm Gutes gethan, mit Spott verfolgte.

Auch ehrbare Frauen und Jungfrauen habe er verunglimpft. Er verachte das Gebot der Obergkeit, und wollte auch nicht dem Joh. Oſenbrügge auf deſſen ſchriftliche Vermahnung ſchriftlich antworten und ſeine Sache mit göttlicher Schrift verſechen, ſondern habe erklärt, nicht der Rath ſei ſein Richter, ſondern die Gemeinde.

Er wiegele die Bürger auf und erzeuge unter ihnen viele Parteien und Secten, wie ſich das noch deutlich auf der Gildeſtube offenbart habe, wo es beinahe zu Schlägereien gekommen wäre. Häufig habe er ſich von der Kanzel mit Verachtung über den Rath geäußert, weil dieſer zwei falſche Sententien gefällt haben ſoll.

Nachdem man ihm dieſe Vorwürfe gemacht hatte, fragte man, wer ihn zum Paſtor an St. Olai gewählt habe, worauf er die Antwort gab: die Gemeine mit Erlaubniß des Rathes.

Weil er nun je länger, desto mehr Schlimmes in der Stadt veranlaßt und viel Erbitterung erregt habe, so hält der Rath für das Beste, daß er die Stadt verlasse, und zwar müsse er von diesem Tage, als am Donnerstage vor Pfingsten, bis Sonnabend vor Sonnenuntergang die Stadt und die Stadtmarken räumen. Geschähe das nicht, so habe er selbst für die Folgen zu stehen.

Darauf sprach Marsow: Man vergreife sich an seiner Unschuld, man hätte gerecht in der Sache sein sollen. Er sei ein geschworener Bürger des Herrmeisters und dieser Stadt, führte dann Manches zu seiner Entschuldigung an und schloß mit den Worten: „Er lasse dieses Urtheil des ehrbaren Rathes über sich ergehen und befehle seine Sache dem höchsten Gott zu richten.“ Damit trat er ab.

Marsow konnte im gegebenen kurzen Termin nicht abreisen und bat brieflich den Rath am 21. Mai 1529 ihm Aufschub zu gestatten. Nach seinen treuen Diensten und seiner reinen Lehre göttlicher Schrift ist er elendiglich und jämmerlich ausgewiesen, jedoch verhindert abzureisen, weil er Gefahr für sein Leben zum Nachtheil seines armen Weibes und Kindes sieht. Er habe keine Reisegesellschaft gefunden und könne nicht allein fahren, da ihm weder Wege noch Stege in diesem Lande bekannt und dazu seine Augen krank und schwächlich zur Reise seien. Man möge den Aufschub der Reise nicht für Ungehorsam halten und ihm, dem armen, elenden Manne, der sich zu bessern bereit ist, bis Michaelis seinen Lohn aus dem Gotteskasten gewähren.

Aber schon waren die Gilden für ihn eingetreten. Am Sonnabend Abend vor Pfingsten erschienen im Rath die Aelterleute der drei Gilden, nämlich Jürgen v. d. Heide aus der Großen Gilde, Tile Schroder aus der Canuti-Gilde und Hans Wagehals aus der Olai-Gilde, nebst 17 Aeltesten und in ihrer Aller Namen bat Jürgen von der Heide, den Termin für die gar kurz geketzte Zeit der Abreise Marsows zu verlängern. Auf ihre Bitte schob der Rath den Termin des Abzuges auf 8 Tage hinaus; Marsow sollte den nächsten Sonnabend vor Sonnenuntergang Stadt und Stadtmark verlassen haben und in der Zwischenzeit sich nirgends an öffentlicher Stätte oder auf der Straße finden lassen. Der Rath befürchtete Volksaufläufe und Parteinahme für den Verstoßenen, wie es aus einem Rathsprtokoll hervorgeht. — Ob ihm sein Gehalt bis Michaelis gewährt wurde, geht aus den vorliegenden Acten nicht hervor; wohl aber hat er sich in den nächsten Tagen fortbegeben, und schon am 1. Juni schreibt er aus Dorpat an Aelterleute und Aelteste aller drei Gilden und an die „kräftigen“ Schwarzenhäupter und beklagt sich, daß man ihm eine schriftliche Vertheidigung im Rathe nicht vergönnt habe und er ungerechter Weise angeklagt sei. Er habe stets den Frieden gewollt, habe nie Aufruhr angefacht (man weiß wohl, was Aufruhr nach Kaiserlichem und lübischem Rechte ist), sondern sich

mit Predigen des reinen Wortes Gottes beschäftigt. Ein schmähender Angriff auf Frauen und Jungfrauen habe seinem Herzen fern gelegen. Was er aber früher über diese gepredigt habe, ist vom Rathe damals beifällig aufgenommen worden. Wenn er bisweilen Zwistigkeiten mit Predigern gehabt, wie es Alle wissen, so sind sie bald beigelegt worden. Er, der den Bürgereid in Reval abgelegt, verdiente nicht für seine große, schwere Arbeit und seine treuen Dienste aus der Stadt wie ein Mörder und Bösewicht vertrieben zu werden. Man hat ihn einen falschen Propheten gescholten, was aber Niemand wahrmachen könne; wohl aber will er vor dem Gerichte des Herrn verantworten, daß er nur aus göttlicher Schrift zur Ehre Gottes gelehrt habe. Deshalb bittet er um christlicher Liebe willen, ihm ein Zeugniß über seine Lehre geben zu wollen. Eine ehrliche Gesellschaft weiß aber wohl, wie man es mit muthwilligen Schwägern zu halten hat. Er bittet nicht, ihm in seinen Angelegenheiten förderlich und behilflich zu sein, wohl aber bittet er demüthiglich Alle, die er in Reval mit Worten und Zeichen erzürnt habe, in christlich brüderlicher Liebe von Herzen vergeben und vergessen zu wollen und für ihn zu beten, daß er sich bessere und selig mache durch das ihnen gepredigte Wort Gottes. Er wünscht, daß seinem Weibe und Kinde das zu gute komme, was er Verdienstliches der guten Stadt Reval geleistet.

Aus Reval war er nach Dorpat zurückgereist, woselbst ihm ein Seelsorger-Amt zu Theil wurde, wie er sich dann später Pastor zu Darbt nennt. Von dort schrieb er am 31. Jan. 1539, also nach 10 Jahren nach seiner Ausweisung aus Reval, an den revaler Rath und bat um allendliche Ausföhnung und Vergebung, nicht um Geld und Gut. Der Rath kenne diejenigen Männer, auf deren Veranlassung er Reval habe verlassen müssen. Die Zeit schwäche den Zorn ab und mache geneigter zur Vergebung, und unparteiische Richter, die nicht zugleich Kläger sind, urtheilen mit gerechtem Maße. In seiner Stellung in Dorpat berührten ihn böse Nachreden gar peinlich, zumal man in Umlauf gesetzt hatte, daß schandbare und maßlose Reden und Thaten seine Entfernung aus Reval verursacht hätten. Er selbst hatte von Anbeginn an seine Vertreibung aus Reval in Geduld aufgenommen, bedauerte aber Weib und Kinder wegen der entehrenden Gerüchte, die über ihn im Schwunge waren. Er hatte gehofft, seinen Zweck hinsichtlich der Ausföhnung mit dem revaler Rathe am leichtesten zu erreichen, wenn sich der Comtur von Reval, Kemmert von Scharenberg, für ihn beim Rathe verwenden würde, und schrieb deshalb an denselben, erhielt aber von Scharenberg keine Antwort. Deshalb fühlte er sich gedrungen, wenn auch nach 10 Jahren, sich selbst an den Rath zu wenden, und erbat sich ein schriftliches Zeugniß seiner Unschuld und völligen Ausföhnung mit dem Rathe.

Aus einem ganz kurzen und unbeendigten Rathskoncept scheint hervor-

zugehen, daß der Rath seine Ansicht über Marſow aufrecht erhalten und in die Aufhebung des früheren richterlichen Beschlusses nicht gewilligt habe.

Auf einen erneuerten Antrag Marſows erklärte der Rath den 10. Juli 1540, daß, falls er in Geschäften nach Reval wolle, ihm die Reise nach Reval und aus Reval gestattet werde. Später erklärte der Bürgermeister Jakob Henke, er seinerseits vergebe und wolle vergessen und sei überzeugt, daß die anderen Rathsverwandten ohne Zweifel auch vergeben werden. Was aber die Vorväter in der Angelegenheit beschlossen hatten, müßten die Nachfolger nach dem Wortlaut aufrecht erhalten.

Actenmäßig ist Marſows Schuld keineswegs erwiesen; so viel geht aber aus dem Dargelegten hervor, daß er sich über seine Amtsbrüder erheben wollte und beim regsten Eifer für die neue evangelische Kirche sich als Sittenrichter gar sehr hat hinreißen lassen, wodurch er sich Feinde, zumal unter den Gliedern des Rathes, bereitete.

Aus den Protokollen des dorpatſchen Rathes erfahren wir über Marſows dortige Wirksamkeit, daß er Pastor an der Liebfrauen- oder Marienkirche gewesen und anfangs keinen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat. Am 23. März 1547 schlug der Bürgermeister Ewert Neustede vor, Mittel ausfindig zu machen zwecks Vermehrung der Zahl der Prädicanten, Kirchendiener und Diakonen. Der Rath beschloß die Sache einem Ausschuss des Rathes und den Vorstehern des gemeinen Rastens zu übergeben, doch sollte man sich mit dem Pastor Hermann Marſow in Relation setzen.

Bald konnte sich Marſow mit seinen Amtsbrüdern in Dorpat auch nicht vertragen. Am 6. Juli 1547 beschwerte sich Joachim Melzow, Prädicant an der Liebfrauenkirche, beim Rathe über Marſow, daß dieser trotz wiederholtem Vergleiche ihm häufig Aergerniß bereite, und wünschte, wenn ihm nicht Frieden geschaffen werde, seinen Abschied zu erhalten. Der Rath versprach sich der Sache anzunehmen, vertagte sie aber, weil die Uhr bereits 11 gewesen. Bevor der Rath am 13. Juli vollständig versammelt war, ließen sich der Hausbesitzer Heinrich Suder und der deutsche Prädicant der Johanniskirche Franz v. Witte melden, und machten die Mittheilung, daß es ihnen gelungen sei, die Parten Marſow zc. auszuföhnen; zum Zeichen dessen hätten sie sich die Hände gereicht und verziehen.

Vom August 1547 bis Dec. 1549 ist über Marſow nichts zu entnehmen, weil die Protokolle dieses Zeitraumes im vorliegenden Einband fehlen.

Der Luxus in der Kleidung, zumal des weiblichen Geschlechtes erregte Marſows Unwillen, und am 30. April 1550 läßt er durch den Gerichtsvogt Heinrich Cornelius eine Kleiderordnung für Jungfrauen überreichen. Es scheint jedoch, daß der Rath in keine Verhandlung getreten ist, wenigstens keinen Beschluß gefaßt hat.

Wie in Reval, so gerieth Marſow auch in Dorpat mit dem Rathe in Collision, der ihn jedoch milder behandelte, denn der Rath beschloß 1551, den Pastor Marſow wegen seiner dem Rathe angethanen Kränkung nicht gerichtlich zu verfolgen. Zur Zeit gab es zwei Pastore, nämlich Marſow an der Marienkirche und Johannes Begeſack an der Johanniskirche. Am 22. April 1552 berichteten die Abgeſandten beider Gilden, daß unter den Pastoren ein heftiger Streit entstanden und in Folge deſſen zu befürchten ſei, einer der Pastoren werde ſein Amt niederlegen. Sie wünſchten, daß der Rath ſich ins Mittel lege. Dieſer vertagte die Angelegenheit bis nach Oſtern.

Als ein Schulmeiſter in Gegenwart der Abgeordneten der Gilden eine Supplik übergab, in der er ſich gegen einen Pastor (Marſow) wegen erlittener Injurien beklagt hatte, und Klagen des Prädicanten *Albanus Krüger* einliefen, gab der Rath mit Einwilligung der Gilden am 26. Oct. 1552 dem Hermann Marſow den Abſchied, nachdem Letzterer ſich wiederholt ausgeſprochen hatte, von ſeiner Stellung zurücktreten zu wollen. Bis Oſtern behielt er Amtswohnung und Gehalt. Ob er die gewünschte Penſion auch erhalten hat, iſt nicht erwähnt. Dem Prädicanten wurde aufgetragen, ſtatt Marſow an Sonntagen die Predigt zu halten, dem Schulmeiſter aber, ſich der Schule beſſer anzunehmen. Nach Gadebuſch ſivländ. Jahrbücher I. 2, S. 392 iſt Marſow 1555 geſtorben.

Nach Marſows Abgang trat im Amte eines Pastors an der Marienkirche eine längere Vacanz ein, während der Pastor zu St. Johannis, Johannes Begeſack, den Auftrag vom Rath erhielt, bis zur Erwählung eines Pastors (Oberpastors) an der erſteren Kirche „das ganze Regiment über die „Cleraeſie“ zu führen“. Erſt nach wiederholten Verhandlungen mit den Gilden und der Geiſtlichkeit wird endlich am 2. Nov. 1554 Johannes Crispinus zum Pastor an der Marienkirche beſtimmt. Derſelbe war erſt im Oct. 1553 „im Namen der heil. hochgelobten Dreieinigkeit“ vom Rathe als „Kirchendiener“ (Prädicant) beſtätigt worden.

In der Rangordnung nahm die Marien- oder Liebfrauenkirche zur Johanniskirche die höhere Stellung ein. In letzterer Kirche wurde ſowohl eſtniſch als deutſch gepredigt.

Die Zahl der ſtädtiſchen „Kirchendiener“ betrug im J. 1551 zehn und zwar functionirten 6 an der Marien- und 4 an der Johanniskirche; im J. 1552 aber im Ganzen nur ſieben. Zu den Kirchendienern zählte man nicht nur die beiden Pastoren (Oberpastoren) und Prädicanten (Prediger), ſondern auch die Küſter.

Gotthard von Hanſen.





B ü c h e r s t a n n.

Das mittelalterliche Riga. Ein Beitrag zur Geschichte der norddeutschen Baukunst herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Bearbeitet von W. Neumann. Mit einem Titelbilde, 26 Tafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1892. Folio. 56 S.

Während unsere an Specialarbeiten sehr reiche politische Geschichtsliteratur auffallend arm an tüchtigen zusammenfassenden Darstellungen größerer Epochen ist, hat ein anderes Forschungsgebiet, das erst seit wenigen Jahren mit Erfolg betreten worden ist, durch übersichtliche Zusammenfassungen das Glück gehabt, in weiteren Kreisen rasch beliebt zu werden. Die kunstgeschichtliche Forschung in unseren Landen verdankt ihren plötzlichen Aufschwung der durch die rigasche kulturhistorische Ausstellung vom Jahre 1883 gegebenen Anregung. Schon im folgenden Jahre wurde an die Begründung des Dombauvereins geschritten, der sich zunächst die Restaurirung der rigaschen Domkirche zur Aufgabe setzte, aber doch über diesen Rahmen hinaus anregend und befruchtend wirkte und thatsächlich die kunstgeschichtlichen Bestrebungen in sich concentrirte. Die letzteren fanden ihren Ausdruck in zahlreichen Arbeiten, welche in der „Baltischen Monatschrift“, in den Publicationen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga und in den Sitzungsberichten des Dombauvereins niedergelegt wurden. Als ein besonders günstiger Umstand muß es bezeichnet werden, daß sich in W. Neumann sehr bald ein Mann fand, der es übernahm, eine Uebersicht der in unseren Provinzen vorhandenen Kunstdenkmäler und der in Anwendung gekommenen Stilformen zu geben. Sein im Jahre 1887 erschienener „Grundriß einer

Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland" trug das kunstgeschichtliche Interesse aus der Stube des Kenners und Fachgelehrten in die weiten Kreise der Gebildeten. Mittlerweile hatte sich die Zahl der speciell auf die Bau- und Kunstgeschichte Rigas bezüglichen Arbeiten derart gemehrt, daß sich aus ihnen ein recht anschauliches Bild von dem baulichen Entwicklungsgange der hervorragenderen öffentlichen Gebäude Rigas gewinnen ließ. Es bedurfte nur einer kundigen Hand, welche das in diesen Arbeiten Gegebene zusammenfassend in solcher Form zur Darstellung brachte, welche ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen konnte. Dieser Aufgabe hat sich Neumann in dem vorliegenden Buche unterzogen. In Text und Bild liefert Neumann uns das, was die Specialforschung auf dem Gebiete des mittelalterlichen Riga bis zum Erscheinen seines Buches gebracht hat, bereichert um das, was er durch eigene Forschung ermittelte.

Nicht mit einer Baugeschichte Rigas im Allgemeinen, sondern mit einer Baugeschichte der öffentlichen Gebäude der Stadt und einer kunstgeschichtlichen Würdigung derselben haben wir es zu thun. Den Abschnitten über die öffentlichen Gebäude gehen, gleichsam nur als Einleitung, zwei die Gründung, die bauliche Entwicklung und Befestigung der Stadt behandelnde Capitel voraus. In den folgenden werden die Kirchen, das Schloß, das Haus der Großen Gilde und das Schwarzhäupterhaus besprochen. Von jedem Gebäude wird zunächst erzählt, was über seine Geschichte bekannt geworden ist, dann folgt die Beschreibung und künstlerische Beurtheilung desselben. Das Buch ist in seinem erzählenden Theile angenehm geschrieben; dagegen möchte ich die Frage, ob nicht eine kürzere Behandlung der rein descriptiven Partien desselben am Platze gewesen wäre, nicht unbedingt verneinen. Wenn die bautechnischen Ausdrücke fremd sind, der wird trotz des beigefügten Verzeichnisses derselben, das natürlich kein vollständiges sein konnte, sich nur mit Mühe durch einige der Detailbeschreibungen hindurcharbeiten, so sehr das Verständniß derselben durch die zahlreichen Abbildungen und Pläne erleichtert wird. Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, dem beschränkten Verstande des Laien noch etwas mehr Rechnung zu tragen und einige Details in die Anmerkungen zu versetzen oder für sie auf die entsprechenden Specialarbeiten zu verweisen.

Indem wir von einer Wiedergabe des reichen Inhaltes absehen, beschränken wir uns darauf, diejenigen Partien des Buches hervorzuheben, welche culturgeschichtlich von hervorragendem Interesse sind. Neumanns Ausführungen über die Stadtbefestigung und das Ordenschloß wird jeder mit Vergnügen lesen. Das Interesse an denselben wird erhöht durch die zahlreichen Abbildungen und Pläne. Die Palme unter den letzteren möchten wir dem vom Verfasser angefertigten Stadtbilde Rigas um das Jahr 1400

zuerkennen. Was er uns über die Stadtbefestigung, Lage und Bedeutung der Thürme, Zwinger und Wälle erzählt, wird erst an der Hand dieses Planes anschaulich. Neumann hat in demselben die Gebäude nicht nur ihrer Lage nach angedeutet, sondern diese selbst in der Gestalt, wie sie sich für jene Zeit vermuthen läßt, skizzirt. Auf absolute Richtigkeit macht dieser Plan, den der Verfasser selbst nur einen Ergänzungsversuch nennt, selbstverständlich keinen Anspruch; dem subjectiven Ermessen war hier ein weiter Spielraum gelassen, da wir keine Pläne Riga's aus so alter Zeit besitzen. Aber trotzdem sind wir geneigt, dem Verfasser gerade für diesen Stadtplan ganz besonders zu danken. Die Anfertigung desselben erforderte die mühevollsten Vorstudien. Mag auch diese und jene Einzelheit der Wirklichkeit, wie sie damals gewesen, nicht völlig entsprechen; in der Hauptsache haben wir hier einen vortrefflich belehrenden und orientirenden Plan des alten Riga erhalten, wie er uns früher immer gefehlt hat.

Zu den bemerkenswerthen Mittheilungen Neumanns über Anlage und Einrichtung der Ordensburgen überhaupt und des Ordenschlosses zu Riga im Besonderen möchten wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß es doch zweifelhaft erscheint, ob unter *Kemter* immer der Speisesaal der Ordensbrüder zu verstehen ist. Jedenfalls hat er auch zu Versammlungen gedient. S. 49 sagt Neumann unter Berufung auf Richters Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, 362 ff.: „Im Kapitelsaale des Schlosses zu Riga übergab Kettler am 5. März 1562 . . . dem Bevollmächtigten des Königs von Polen Radziwill sein Ordenskreuz u. . . , um dafür . . . die Herzogskrone von Kurland zu erhalten.“ Die angezogene Stelle bei Richter, der selbst den Kapitelsaal nicht erwähnt, verweist auf Hiarn und Kelch, und auch diese nennen keine bestimmte Räumlichkeit im Schlosse. Dagegen bemerkt der rigasche Rathhssecretär Johann Schmiedt in seinen kürzlich veröffentlichten Aufzeichnungen S. 118 ausdrücklich, die Feier habe im „großen reventer“ stattgefunden.

Der reichen Ausstattung des Buches haben die im selben Verlage erschienenen Arbeiten C. Steinbrechts: „Preußen zur Zeit der Landmeister“ und „Thorn im Mittelalter“ als Muster gedient. Auch in der Disposition des Inhalts zeigt das Neumannsche Buch einige Aehnlichkeit mit dem zuletzt genannten Werke. Zu besonderer Zierde gereichen dem Buche die auf Grund einer vom Verfasser mit Herrn C. v. Löwis angestellten Untersuchung in den Farben ihrer ursprünglichen Bemalung wiedergegebenen Standbilder der Madonna und Plettenbergs am äußeren Burgthor des Schlosses. Vielen Genuß bereitet auch die Betrachtung der hie und da in den Text verstreuten kleineren Abbildungen, unter denen wir die des rothen Wachturmes, des Marstalthurmes, sowie des Schalthurmes hervorheben, die dem schon stark

verwischten und undeutlich gewordenen Wollhynschen Kupferstiche von 1612 entnommen und vom Verfasser wieder klar gezeichnet worden sind.

Zu bedauern ist, daß der Preis des vortrefflichen Buches, 20 Mark, d. h. nach der Berechnung unserer Buchhändler 12 Rbl., ein so hoher ist. Wir fürchten, daß es in Folge desselben nicht die Verbreitung finden wird, welche es durchaus verdient. Würdig stellt es sich den gleichartigen Publicationen des Auslandes an die Seite und einzig steht es in seiner künstlerischen Ausstattung unter den literarischen Erzeugnissen unseres Heimathlandes da¹.

Bgn.

Rußlands Bedeutung für den Weltgetreidemarkt. Von Dr. Oscar Mertens.

In Dr. Georg von Mayrs Allgemeinem statistischen Archiv. Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung.

Von einer umfassenden Darstellung des Gesamtgebietes der internationalen landwirthschaftlichen Concurrnz, die Dr. Ruhland in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Kräften geplant hatte, deren vollständige Ausföhrung aber an verschiedenen Hindernissen scheiterte, liegt uns hier ein Theil vor, der gewiß auch bei uns auf Interesse rechnen kann, vornehmlich in landwirthschaftlichen und kaufmännischen Kreisen. Hat doch das Agrargebiet nicht nur in der Wirthschaftsgeschichte unserer Provinzen immer im Vordergrunde gestanden, sondern ist auch für deren gesamnte sociale und culturelle Verhältnisse von großer Bedeutung gewesen, für das Land in unmittelbarer Weise, für unsere Städte aber, speciell die Seestädte, durch den Handel, der sie zu Wohlstand und Ansehen bringen half.

Rußlands Agrarproduction nun erhält in der vorliegenden Studie auf statistischer Grundlage eine sorgfältige Darstellung. Von den vier Abschnitten (53 Seiten umfassend), die bisher erschienen sind, giebt der erste eine Classification der Bodenverhältnisse des europäischen Rußlands und illustriert die Verwendung der verschiedenen Wirthschaftssysteme in den einzelnen Theilen desselben; der zweite Abschnitt orientirt über die Productions- und Exportfähigkeit der einzelnen Theile. Der Entwicklung des Exports im Zeitraume von 1859 bis 1888 ist der an Zahlentabellen besonders reiche dritte Abschnitt

¹ Eine kleine Confusion, welche bei der Revision des Textes übersehen worden ist, findet sich auf S. 15 und mag auch an dieser Stelle angemerkt werden. Die ersten Worte des dritten Absatzes sind auf das Jahr 1549 zu beziehen, und weiterhin muß es offenbar heißen: im Jahre 1551 erhielt der Erzbischof für die Abtretung der Domkirche eine Abfindungssumme von 18,000 Mark; aber erst 1582 ging die Kirche durch eine Schenkungsurkunde des Königs Stephan Bathory in den unangefochtenen Besitz der Stadt über.

gewidmet, worauf im vierten die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe behandelt werden, unter denen die auch für unsere Provinzen so bedeutungsvolle Branntweimbrennerei eine wichtige Stelle einnimmt.

Müssen wir es uns leider versagen, auf Dr. Mertens' verdienstvolle Arbeit hier näher einzugehen, so wollten wir doch nicht unterlassen, von derselben Notiz zu nehmen. Wer sich über die Entwicklung der russischen Agrarproduction und ihre Bedeutung auf dem Weltmarke orientiren will, dem wird die vorliegende Studie hierin gute Dienste leisten.

B. v. S.

Auf die dem vorliegenden Hefte beigelegten Beilagen sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Die literarische Anzeige von H. Neuthers Verlag in Berlin bringt eine Empfehlung von Martensens „Christlicher Ethik“ und anderen Werken des berühmten Verfassers, während die Anzeige von N. Kymmels Buchhandlung in Riga uns das bevorstehende Erscheinen einer Reihe hochwichtiger Publicationen über die Kunstdenkmäler und Kunstschätze unserer Heimath in erfreuliche Aussicht stellt.



Herausgeber: N. Weiß.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 4-го Апрѣля 1892.

Печатано въ типографіи Наслѣдниковъ Линдфорса въ Ревелѣ.

H. Reuther's Verlagsbuchhandlung in Berlin SW.
(H. Reuther und O. Reichard.)


 **Martensen's christliche Ethik.**

Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe.

I. Allgemeiner Theil. Fünfte Auflage.

II. Spezieller Theil. Vierte durchgesehene Auflage.

1. Individuelle Ethik. 2. Soziale Ethik.

Der I. Allgemeine Theil kostet M. 9.—, eleg. geb. M. 10.50.

• II. Spezielle Theil (2 Bände) = = 15.—, = = 18.—.

Mit dem Bildniß des Verfassers in Kupferdruck.

Der geistvolle Verfasser ist schon lange durch das vorliegende Werk so sehr der Liebhaberschriftsteller auch der nichttheologischen christlichen Kreise Deutschlands geworden, daß man süglich sich einer besonderen Empfehlung desselben entheben könnte. Denn das Geheimniß seines Erfolges in der christlichen Laienwelt liegt eben darin, daß Martensen selbst in seiner Ethik kein vorwiegendes Gewicht auf die strenge Methode legt, daß er nicht etwa in konfessionell-dogmatischem Tone redet, sondern ihm liegt alles an dem Inhalt, und dieser ist in einer Reihe von ethischen Detail- oder Individualgemälden so meisterhaft durchgeführt, wie in keinem ähnlichen Werk.

Martensen deducirt und konstruirt nicht streng geschichtete Begriffe von Recht und Unrecht, sondern er läßt das Leben selbst in der freien Mannigfaltigkeit seiner unmittelbaren Regungen vor dem geistigen Auge pulsiren und die wirkliche Welt selbst in der bunten Fülle ihrer Erscheinungen unter der Beleuchtung des göttlichen Gnadenreiches sich herausheben. Der Leser fühlt sich in seinem eigenen Sein, dem naturalen und dem idealen, so zu sagen, entdeckt und mit dem geheimen Triebwerk desselben vor sich selbst hingestellt. Darin liegt die tiefe ethische Wirkung dieses Werkes, und damit erklärt sich auch der eigentliche Zauber, der in der Martensen'schen Darstellung liegt. Es ist ein wunderbarer, fast seherartiger Tiefblick, womit er ohne kritisches oder dialektisches Behorchen und Beklopfen Allem, den Dingen, Personen, Zuständen, Verhältnissen unmittelbar in den tiefsten Grund ihres Wesens hineinschaut und darauf hin mit überraschender, fast verblüffender Leichtigkeit den entscheidenden Kernpunkt im treffendsten Ausdruck ans Licht stellt. Auf diese Weise ist Martensen's Ethik wohl die umfassendste und reichhaltigste der Gegenwart, welche über alle Fragen des menschlichen Lebens hinreichend Aufschluß giebt.

Der Allgemeine Theil, der die Grundlagen des Ganzen umschließt, handelt vom Begriff der Ethik überhaupt, von den Voraussetzungen derselben, von dem ethischen Grundbegriffe und der ethischen Welt- und Lebensanschauung in lichtvoller und klarer Darstellung.

Der Specielle Theil zerfällt in die individuelle und in die sociale Ethik.

Die individuelle Ethik, welche es mit der sittlichen Entwicklung des Individuums zu thun hat, gliedert Martensen geistvoll nach Röm. 7, 9 in das Leben ohne Gesetz, unter dem Gesetz, unter der Sünde und in der Nachfolge Christi. Jede dieser Ueberschriften schließt eine Reihe kostbarer, sie erschöpfender Detailbetrachtungen ein, wie wir sie in dieser geistvollen und doch so lichten und dabei eingehenden Weise wohl in keinem anderen ähnlichen Werke finden. Die innerlich überführende Wahrheitskraft der Gedanken wird dabei noch erhöht durch den edlen Reiz geistvoller Bemerkungen, die wie prächtige Schlagschatten in eine reiche Landschaft da und dort in die Fülle der Darlegungen eindringen. Hier ist nicht nur für den praktischen Geistlichen, sondern auch für den Gebildeten eine wahre Fundgrube geboten, und namentlich der Letztere wird dieses Buch nicht lesen können, ohne wenigstens von der ethischen Seite des Christenthums die ernstesten und tiefsten Wahrheitsindrücke zu erhalten und sich zugleich von der ihm bisher geläufigen untergeordneten moralischen oder ästhetischen Lebensbetrachtung mit innerer Nothwendigkeit auf einen höheren sittlichen Standpunkt gehoben zu sehen.

Fast noch sympathischer als die erste lieft sich die zweite Abtheilung, insofern hier, in der socialen Ethik, alle die Vorzüge der Martensen'schen Darstellung zu Gunsten der großen Zeitfragen zur Verwendung kommen, welche heutzutage vorwiegend das allgemeine Interesse an sich ziehen. In diesem Theile wird von Familie, Staat, den idealen Kulturaufgaben, Kirche und Vollendung des Reiches Gottes gehandelt, und es kommen dabei die brennendsten kirchlich- und politisch-socialen Zeitfragen in eingehender Weise zu einer Behandlung, die den edlen christlich-konservativen, einen vernünftigen Fortschritt nicht ausschließenden Standpunkt des Verfassers in glänzender Weise kennzeichnen.

Es ist nicht möglich, auf alle die interessanten Themas, welche dem Buche zu Grunde gelegt sind, hier näher einzugehen, wir verweisen auf das dem Buche beigegebene Inhaltsverzeichnis. Denn ein solches Werk will wiederholt gelesen sein, und man wird dies auch mit einer immer größeren Befriedigung von Neuem thun. Man wird da und dort Beanstandungen, wie sie auf diesem schwierigsten Gebiete des verschlungenen menschlichen Lebens selbstverständlich erscheinen, für möglich erachten. Aber darin sind alle Sachverständigen einig, daß diese Ethik alle berechtigten Gesichtspunkte ethischer Betrachtung, welche bisher in einzelnen Systemen mehr oder weniger getrennt behandelt wurden, in ein großes Ganze zu vereinigen sucht und, was die Einzeldarstellung betrifft, in ebenso umfassender als geistvoller Weise durchführt, wie kein anderes derartiges Werk. **Es ist, Alles in Einem gesagt, ein Schatz christlicher Lebenswahrheit und eine im edelsten Sinne des Wortes genutzreiche Lektüre**, die in dem vorliegenden Werke geboten wird.

Inhalt.

I. Allgemeiner Theil.

Vorwort des Verfassers. Vorerinnerungen des Uebersetzers zur zweiten, dritten und vierten deutschen Auflage. Inhalt.

Einleitung. Ueber den Begriff der christlichen Ethik.

Das Sittliche. Sittlichkeit und Religion. Die christliche Sittlichkeit. Katholicismus und Protestantismus. Die christliche Ethik und Dogmatik. Die christliche Ethik und die moderne Humanität. Eintheilung der christlichen Ethik.

Der allgemeine Theil. Voraussetzungen der christlichen Ethik.

Die theologische Voraussetzung. Der ethische Gottesbegriff. Gott der allein Gute. Die anthropologische Voraussetzung. Der zu Gottes Bilde geschaffene Mensch. Der Mensch als geistliches Geschöpf. Persönlichkeit und Individualität. Verhältniß der Seele zu ihrem Organismus. Die Triebe und der freie Wille. Die Sünde. Der freie und der gebundene Wille. Die kosmologische und soteriologische Voraussetzung. Die sittliche Weltordnung. Vorsehung und Erbsung. Ziel der Geschichte und Erziehung der Menschheit. Die eschatologische Voraussetzung. Das Ende der Geschichte und die Vollendung des Reiches Gottes. Die ethischen Grundbegriffe.

Die ethischen Grundbegriffe und die ethische Welt- und Lebensanschauung.

I. Das höchste Gut.

Das Reich Gottes das höchste Gut. Seligkeit und Glückseligkeit. Das Reich Gottes und das Reich der Sünde. Das höchste Uebel. Das Reich Gottes und die Welt. Optimismus und Pessimismus. Gottes Reich und Menschheitsreich. Erlösung und Emancipation. Gottes Reich und der Einzelne. Socialismus und Individualismus.

II. Spezieller Theil.

1. Band. Die individuelle Ethik.

Das Leben unter dem Gesetze und der Sünde.

Das Leben ohne Gesetz.

Das Leben nach dem bloßen Naturell. Unmittelbarkeits-Zustände. Naturell und Charakter. Natürliche Tugenden und Untugenden. Die Temperamente. Das männliche und weibliche Naturell. Der Ernst des Lebens. Das Trachten nach Gerechtigkeit.

Die Hauptformen des sittlichen Lebens unter dem Gesetze.

Die bürgerliche Gerechtigkeit. Particularistische Sittlichkeit. Die philosophische Gerechtigkeit. Das Leben nach der Vernunft. Der innere Widerspruch in der menschlichen Natur. Die kämpfende Tugend und die unzulänglichen Mittel. Knechtschaft der Pflicht. Die ästhetische Erziehung. Die Moral der Mittelstraße. Die Gerechtigkeit der Pharisäer und der Schriftgelehrten. Das Schwerere im Gesetze. Die Tugenden.

Die Sünde.

Unstittlichkeit und Sünde. Versuchung und Leidenschaft. Gewohnheit und Laster. Verzweigungen der Sünde. Unterschiebe der Sünde.

II. Die Tugend.

Das Persönlichkeitsideal. Christus unser Vorbild. Christus der Einzige. Christus und die großen Männer. Vorbild der sittlichen Freiheit. Des Menschen Sohn und Gottes Sohn. Vorbild der Liebe und des Gehorsams. Der Herr in Knechtsgestalt. Die schauende und die betende Liebe. Die wirkende Liebe. Die wirkende und die duldbende Liebe. Vorbild der Herrlichkeit. Christus im Stande der Erhöhung. Die Jüngerschaft. Nachfolge Christi. Nachfolge und rechtfertigender Glaube. Die christliche Cardinaltugend. Die Nachfolge als Heiligung. Das tiefste Motiv. Die Seligkeit und die uneigennütige Liebe zu Gott. Das tiefste Motiv. Der christliche Charakter.

III. Das Gesetz.

Pflicht und Gesetz. Sittengesetz und Naturgesetz. Auctorität. Das Gewissen. Der Inhalt des Gesetzes. Das greifbare Gesetz. Moses und Christus. Das neue Verhältniß zum Gesetze. Nomismus und Antinomismus. Der individuelle und der sociale Antinomismus. Jesuitismus. Die antinomistischen Anweisungen zur Beifügung. Die Pflicht und das Erlaubte. Das Anständige. Die ethische Anbequemung (Accommodation). Die Pflicht und die überflüssige Vollkommenheit. Evangelische Rathschläge und Gebote. Die Pflicht und der Augenblick. Die Harmonisirung der Pflichten und die Ethisirung der Zeit. Collision und Casuistik. Können die Wiedergeborenen das Gesetz erfüllen? Verdienst und Belohnung. Die Bedeutung des Gesetzes für die Wiedergeborenen. Der dreifache Gebrauch des Gesetzes. Das gnadenreiche Anerbieten im Evangelium und die verpflichtende Auctorität. Gottes erziehende Gnade in Christus. Christus und die Bäter. Auctorität und Freiheit in der Gemeinschaftsentwicklung. Conservatismus und Fortschritt. Uebergang zu dem speciellen Theile.

Entwicklungsstufen und Zustände des Sündenlebens. Die Sicherheit. Die selbstbewusste Knechtschaft. Der Selbstbetrug. Die Moral der Compromisse. Scepticismus. Leugnung der sittlichen Weltordnung. Indifferentismus. Nihilismus.) Die Heuchelei. Verhärtung und teuflischer Egoismus (Haß gegen das Gute. Christushaß. Sünde gegen den heiligen Geist). Zurechnung und Schuld. Die strafende Gerechtigkeit.

Die Befehrung und der neue Lebensanfang.

Der neue Weg. Die Erkenntniß des Gesetzes und des Evangeliums. Buße und Glaube. Die Glaubensgerechtigkeit. Die Wiedergeburt und die Taufe. Hindernisse der Befehrung.

Das Leben in der Nachfolge Christi.

Der Stand der Gnade. Die Heiligung und die christlichen Tugenden.

I. Die christliche Liebe.

Die contemplative Liebe. Die fromme Vertrautung und Gottes Wort. Die mystische Liebe. Das Gebet. Das heilige Abendmahl. Die praktische Liebe. Die Hingebung an das

Ideal des Gottesreiches. Menschenliebe. Menschenliebe und Wahrheitsliebe. Menschenliebe und Gerechtigkeitsliebe. Barmherzigkeit. Das erbauliche Beispiel. Die Liebe zu den Verstorbenen. Die Liebe zu der Nachwelt. Liebe zu der unverföhnlichen Creatur. Die christliche Selbstliebe. Selbstliebe in Wahrheit und Gerechtigkeit. Mitleid mit uns selbst. Der irdische und der himmlische Beruf. Gemeinschaftsleben und Einsamkeit. Wirken und Genießen. Versuchung und Anfechtung. Leiden.

II. Die christliche Freiheit.

Die christliche Freiheit und das Gesetz. Die christliche Freiheit und die Welt. Die zeitlichen Güter und Uebel. Ehre und Unehre. Gesellschaftliches Glück und Verlassenheit. Irdischer Besitz und Armut. Gesundheit und Krankheit. Leben und Tod. Die christliche Zufriedenheit und Lebensfreude.

Stufen und Zustände der Heiligung. Die christliche Charakter-Entwicklung. Askese.

2. Band. Die soziale Ethik.

Das sittliche Gemeinschaftsleben und Gottes Reich. Die Familie.

Die Familie und die sittliche Welt. Die monogamische Ehe. Der Eölibat. Schließung der Ehe. Wahl des Gatten. Neigungs- und Vernunftethik. Medalliance. Die kirchliche Erziehung. Die bürgerliche Ehe. Ehehindernisse. Eheliches Leben. Gemischte Ehen. Die zweite Ehe. Ehescheidung. Emancipation des Weibes. Familienleben und Familienliebe. Eltern und Kinder. Herrschaft und Dienstboten. Gastfreiheit. Freundschaft. Geselligkeit. Der Staat.

Der Staat und die Gerechtigkeit. Der nationale Staat. Der christliche Staat. Heidenthum und Judenthum innerhalb des christlichen Staates. Der Staat und das bürgerliche Gemeinwesen. Die Stände. Gemeinwohl. Vertheilung der Lebensgüter. Reichthum und Armut. Der nationalökonomische Individualismus. Die Arbeiterfrage. Der utopische und der revolutionäre Socialismus. Der ethische Socialismus. Der Staat und die öffentliche Sittlichkeit. Die Rechtskränkung und die

soziale Ethik.

Strafe. Die Todesstrafe. Die Staatsverfassung. Die Obrigkeit von Gottes Gnaden. Volkshoheit. Die constitutionelle Monarchie. Die bürgerliche Tugend. Die öffentliche Meinung. Die Presse. Streitigkeiten zwischen Regierung und Volk. Revolution. Der Krieg. Der ewige Friede.

Die idealen Culturaufgaben.

Kunst und Wissenschaft. Kunst und Humanität. Die Kunst und das Sittliche. Das Theater. Wissenschaft und Humanität. Die Schule. Die Volksschule. Die gelehrte Schule. Die Universitäts.

Die Kirche.

Die Kirche und Gottes Reich. Die Erbauung. Die Gemeinde und das Amt. Gottesdienstliche Erbauung. Der Sonntag. Die specielle Seelsorge. Kirchengeld. Äußere und innere Mission. Das Verhältniß zum Staate.

Vollendung des Reiches Gottes.

Der große Abfall und der Antidrist. Die goldene Zeit. Die Vollendung. Das Warten auf den Tag des Herrn.

Eine wichtige Ergänzung des vorliegenden Werkes bilden:
Briefwechsel zwischen H. L. Martensen und J. A. Dorner 1839—1881. Herausgegeben aus deren Nachlaß.
 Mit einem Namen- und Sachregister. 2 Bände.

M. 6.—, eleg. gebunden M. 8.50.

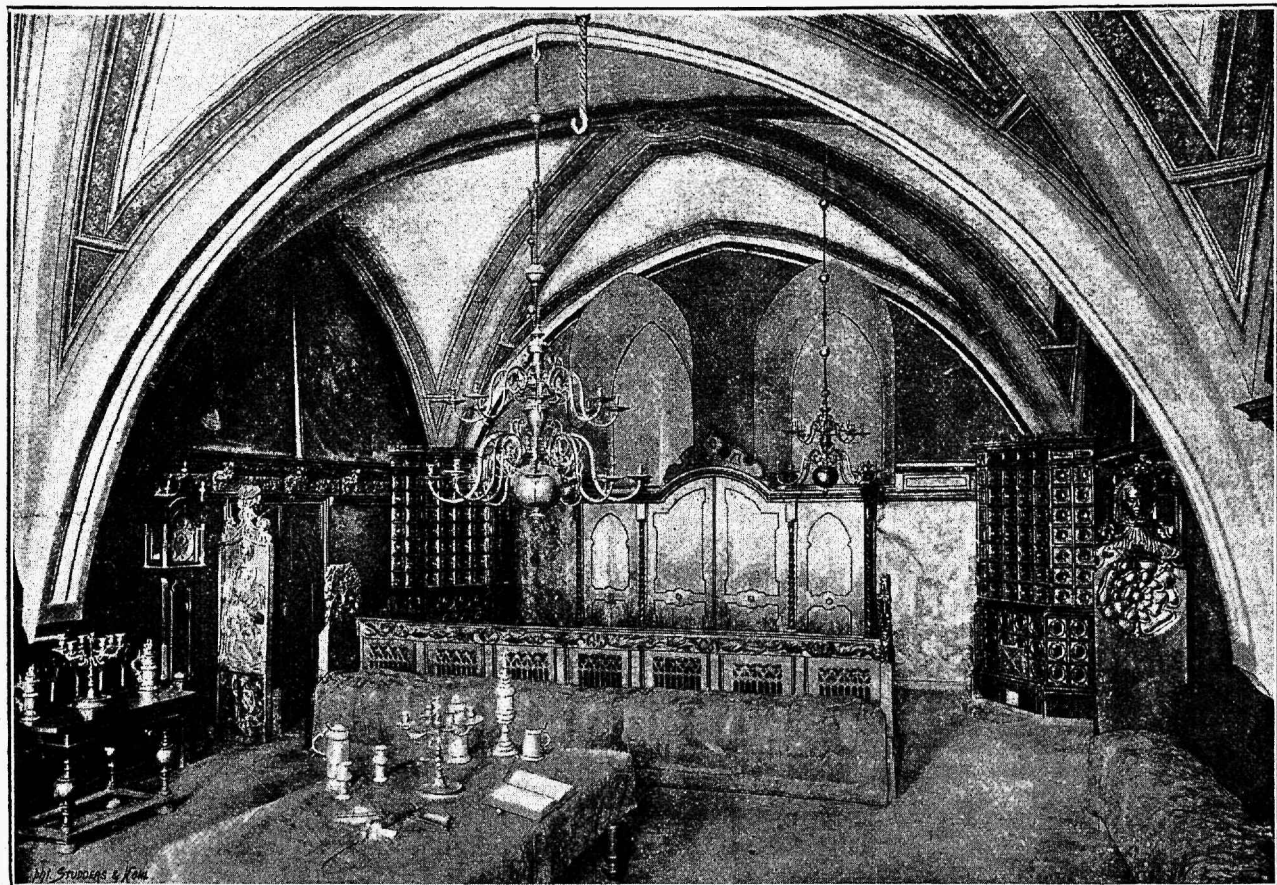
Auch wer nicht mit dem Inhalte der dogmatischen und ethischen Schriften der beiden Briefschreiber vertraut ist, wird es mit reichem Genuß lesen, was hier über göttliche Trinität, über das Mysterium der Menschwerdung des Logos, über verschiedene Eigenschaften Gottes, über Satanologisches und Eschatologisches, über die baptistische Frage, über das Apostolikum, über Eintheilung und Architektonik des Systems der Ethik und vieles Andere verhandelt wird. **Die Bedeutung des Buches für spekulativ forschende und arbeitende Theologen, oder kürzer, sein eigentlich wissenschaftlicher Werth liegt vor Allem auf dem Gebiet dieser Beiträge zu verschiedenen Materien der systematischen Theologie,** wodurch das in größeren oder kleineren Publikationen der Beiden auf diesen Gebieten Enthaltene theils ergänzt, theils illustriert und erklärt wird.

Aus meinem Leben. 1808—1883. Mittheilungen von H. L. Martensen. Mit dem Bildniß des Verfassers. Deutsche Ausgabe. Drei Abtheilungen in einem Bande. Zweite, verbesserte Auflage.

M. 4.—, in solidem Leinwandband M. 5.—.

Nicht jeder bedeutende Mann kann interessant erzählen. Auch weiß nicht jeder zu unterscheiden zwischen dem, was ihn, und dem, was andere interessiert. Bei Martensen ist beides der Fall. In der behaglichen Weise, welche aus seiner „Ethik“ bekannt ist, läßt er sein reiches Leben an uns vorbeiziehen. Vermöge seiner edlen Natur, seines umfangreichen Wissens, seines weiten Herzens und seiner hohen Stellung hat er Beziehungen nach den verschiedensten Seiten hin. **In Summa: ein ungleichendes Buch, das insbesondere jedem Theologen sehr willkommen sein wird.** Die nöthig gemordene zweite Auflage verbindet zugleich den Vorzug einer gediegenen Ausstattung mit einem billigen Preise.

Alle drei Werke zusammen eleg. geb. M. 40.—, auch gegen Theilzahlungen.



Revaler Rathhaussaal.



Um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die **Kunstdenkmäler und Kunstschätze Liv-, Est- und Kurlands** zu lenken, hat die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands beschlossen, drei selbständige Werke über einzelne, sich gut abgrenzende Gebiete der Kunst herauszugeben. Diese Werke, welche in kurzen Zwischenräumen einander folgen sollen, werden behandeln:

I. Die Goldschmiede-Arbeiten in Liv-, Est- und Kurland.
26 Tafeln mit erläuterndem Text von Herrn *Anton Buchholtz* in Riga.

II. Die mittelalterliche Malerei der Plastik in Livland, Estland und Oesel.
23 Tafeln mit erläuterndem Text von Herrn *Wilh. Neumann* in Dünaburg.

III. Die städtische Profan-Architektur der Gothik, der Renaissance und des Barocco in Riga, Reval und Narva. 32 Tafeln mit erläuterndem Text von Herrn *C. von Löris of Menar* in Riga.

Die den Werken beigegebenen Lichtdrucktafeln in Folioformat sind in dem, durch ähnliche Publikationen bereits rühmlichst bekannten Atelier des Herrn *Joh. Nöhring* in Lübeck hergestellt worden, und zwar sämtlich nach Original-Aufnahmen, welche von Herrn Nöhring im Mai 1891 angefertigt wurden.

Aus dem reichen Inhalt dieser Werke verdient Nachfolgendes hervorgehoben zu werden.

In das Werk über **Goldschmiede-Arbeiten** haben Aufnahme gefunden *der Schatz des Baron Behr'schen Majorats*, Popen bei Windau in Kurland, welcher aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts stammt und höchst kunstvolle Riga'sche Arbeiten enthält; *die hervorragenden Silbergeräthe aus dem Besitz der Compagnien der Schwarzen Häupter in Riga und Reval; kirchliche Geräthe der Petri-, Dom- und Jacobikirche in Riga, der Nikolaikirche in Reval; sowie profane Geräthe aus privatem Besitz.*



Das Werk über **mittelalterliche Plastik und Malerei** behandelt vor Allem die reichen, in Reval noch erhaltenen Altarschreine, unter denselben als hervorragendstes Werk *den Flügelaltar des Hans Memling, im Schwarzhäupterhaus in Reval*, ferner *den Altarschrein der heiligen Geistkirche in Reval, von Berent Notzen, 1484*, und die *Altarschreine der Nikolaikirche in Reval und des estländischen Provincial-Museums*; unter den übrigen Werken verdienen besondere Beachtung noch *das Mittelstück eines Holzschnittaltars in der Karmelschen Kirche auf Oesel*, darstellend die Krönung Mariä, und *die in der Grossen Gilde in Riga befindliche Holzschnitzerei*, darstellend den Tod der Maria.

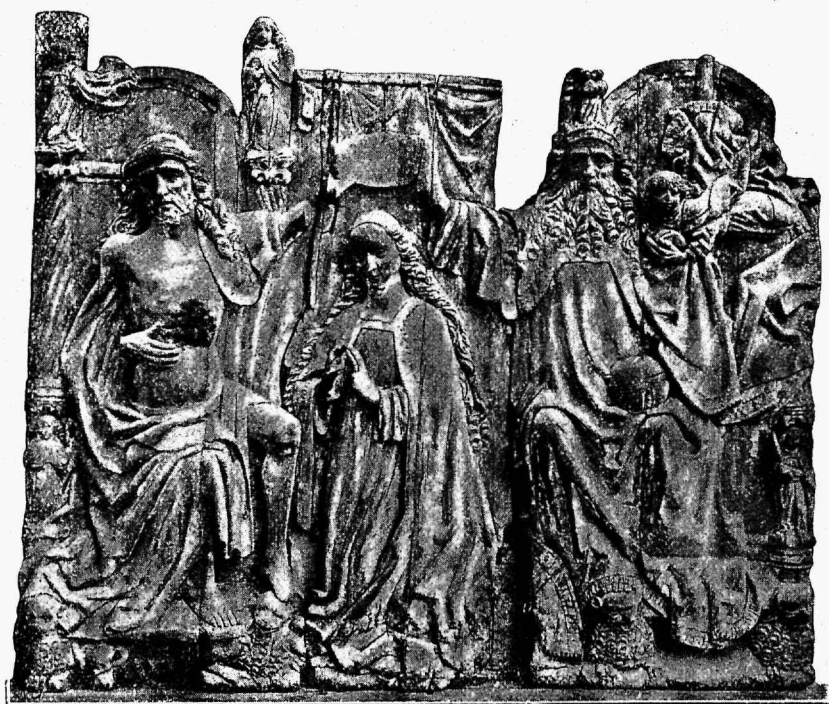


Das Werk über **städtische Profan-Architektur in Riga, Reval und Narva** enthält zunächst *Gesamttansichten* dieser Städte und bringt Einzelansichten hervorragender Bauwerke, namentlich aus *Riga: Pulbithurm, Schwarzhäupterhaus, Saal der Grossen Gilde, einige Privathäuser der Marstallstrasse und Peitaustrasse*; aus *Reval: Rathhaus, Rathhaussaal, Grosse Gilde, Schwarzhäupterhaus, Stadtmauer, Thürme und Thore, einige Privathäuser*; aus *Narva: Das Rathhaus, einige Privathäuser.*

Der den Tafeln beigegebene Text beschränkt sich nicht bloß auf eine Beschreibung der Bilder, sondern behandelt auch, wo es angebracht schien, in eingehenderer Weise, die Geschichte der zur Darstellung gebrachten Kunstdenkmäler. — Der Preis der ersten und zweiten Abtheilung beträgt gebunden à 12 Rubel, der dritten Abtheilung 15 Rubel. Der Subscriptionspreis für alle drei Abtheilungen zusammen beträgt 36 Rubel.

Bestellungen erbittet die Buchhandlung von

N. Kymmell
in Riga.



Altarschrein der Kirche zu Carmel (im Oesel.)

№ 51-89



Hoflieferant Ihrer Majestäten

des

- Kaisers von Russland,
- Kaisers von Deutschland,
- Kaisers von Oesterreich,
- Königs von Dänemark,
- Königs von Bayern.

C. M. SCHRÖDER.

Erste russische Pianofortefabrik mit Dampfbetrieb.
Gegründet 1818.



Flügel

von 550 Rbl. an.

Pianinos

von 400 Rbl. an.

Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco.

St. Petersburg, Newsky 52.

Дозволено цензурою. — Издано въ типографіи Императорскихъ Литографіи въ Ревелѣ.

EESTI
RAHVUSRAAMATUKOGU
1 AR

66 019